97-84200-2

Walter, Heinrich

Das landwirtschaftliche betriebs- und...

Greifswald

1919

97-84200-2
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

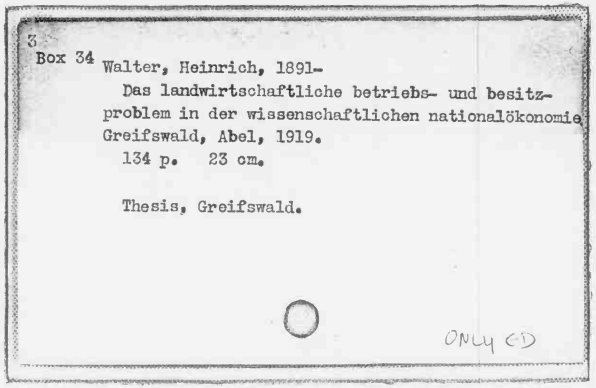
3
Box 34 Walter, Heinrich, 1891-
Das landwirtschaftliche betriebs- und besitz-
problem in der wissenschaftlichen nationalökonomie
Greifswald, Abel, 1919.
134 p. 23 cm.

Thesis, Greifswald.

ONLY CD

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-29-97 INITIALS: AP

TRACKING # : 27756

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Univ. Exchange OCT 6 1922 3 Box 34

Das landwirtschaftliche Betriebs- und Besitzproblem in der wissenschaftlichen Nationalökonomie.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Universität Greifswald

vorgelegt

von

Heinrich Walter
aus Linnich bei Aachen.

Greifswald 1919 :: Druck von Julius Abel.

Berichterstatter: Prof. Dr. W. Ed. Biermann.

Meinem Vater.

Inhalt.

Seite

Literatur 7

Einleitung 11

Die Frage des Groß- und Kleinbetriebs, des Großgrund- und Kleingutsbesitzes in der Landwirtschaft und die Stellungnahme der verschiedenen Lehren dazu.

A. Die klassische Schule 13

I. Die Physiokratie (François Quesnay) 13

II. Das „Industriesystem". 20

a) Adam Smith 20

b) J. B. Say 23

III. Die Ausläufer der klassischen Schule. 26

a) Ricardo 26

b) Malthus 29

B. Die Gegner der klassischen Schule 33

I. Sismonde de Sismondi 33

II. Saint-Simon und der St.-Simonismus 37

III. Die Assozialisten (Louis Blanc, Fourier, Owen) 41

IV. Friedrich List 48

V. P. J. Proudhon 53

C. Die liberale Schule 58

I. Carey 58

II. Bastiat 61

III. John Stuart Mill 66

D. Die historische Schule 71

I. Wilhelm Roscher 71

II. Bruno Hildebrand 74

III. Karl Knies 76

IV. Gustav Schmoller 77

V. Lujo Brentano 79

VI. Max Sering 80

E. Der Staatssozialismus 88
I. Rodbertus 88
II. Ferdinand Lassalle 93
III. Adolph Wagner 94
F. Der Marxistische Sozialismus 101
I. Karl Marx 101
II. Der Neu-Marxismus (Kautzky, David, Ballod) 105
G. Besondere deutsche Nationalökonomen 116
(Bernhardi, Th. Fhr. v. d. Goltz, C. J. Fuchs, W. E. Biermann, F. Oppenheimer, E. Stumpfe, H. Auhagen, E. v. Kahlden, G. Schulze, E. Laur.)
Schlußbetrachtungen 122

Literatur.

Auhagen, H., Über Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. (Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher, Bd. 25, 1896).
Ballod, Karl, Der Zukunftsstaat, 2. Aufl., Stuttgart 1919.
Bastiat, Frédéric, Oeuvres complètes, 6e édition, Paris 1870.
— Friedrich, eine Auswahl aus seinen Werken, herausgegeben v. K. Braun-Wiesbaden, Deutsche Bibliothek volkswirtschaftlicher Klassiker, Berlin 1880.
Bernhardi, Theodor, Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigenthum angeführt werden (St. Petersburg, 1848).
Biermann, W. E., Der Sozialismus u. d. landwirtschaftl. Betriebsfrage, (Zeitschrift für Agrarpolitik 1903.)
Blanc, Louis, Organisation der Arbeit, übers. v. R. Prager, Berlin 1899.
Brentano, Lujo, Agrarpolitik, 1. Teil, Stuttgart 1897.
Carey(s), H. C., Lehrbuch der Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft, Deutsche Ausgabe v. K. Adler, Wien 1870.
Considérant, Victor, Destinée sociale, Paris 1837.
David, Eduard, Sozialismus und Landwirtschaft, I. Bd., die Betriebsfrage, Berlin 1903.
Dolléans, Edouard, Robert Owen, Bibliothèque socialiste, Paris 1905.
Dühring, C., Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus, 3. Aufl., Leipzig 1879.
Fourier, Charles, Oeuvres complètes, Paris 1841.
Fuchs, C. J., Die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Wirtschaftspolitik, und ländliche Wohlfahrtspflege, Arbeiterfrage und Kolonisation, Handbuch der Politik, Bd. 2, Berlin-Leipzig 1912.
— Die Grundprobleme der deutschen Agrarpolitik in der Gegenwart, Dresden 1902.
— Die Wohnung- uno Siedlungsfrage nach dem Kriege, herausgegeben von . . (Stuttgart 1918).
Gides & Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, herausgeg. v. F. Oppenheimer, Jena 1913.

Goltz, Th. Frhr. v. d., Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik, Jena 1899.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften (3. Aufl.).
Hildebrand, Bruno, Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, Frankfurt a. M. 1848.
— Jahrbücher der Nationalökonomie und Statistik, I. Bd. „Die statistische Aufgabe der landwirtschaftlichen Vereine", Jena 1863; XII. Bd. Die Vertheilung des Grundeigenthums im Alterthum, Jena 1869.
„Hilfe", Die, Jahrgang 1901.
Journal des Economistes, Bd. 13/14. Paris 1846.
Kahlden, C. v., Beitrag zur Frage der Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebs gegenüber dem Großbetriebe in der Landwirtschaft, Rostocker Dissertation, Berlin 1898.
Kautsky, Karl, Die Agrarfrage, Stuttgart 1899.
— Richtlinien für ein sozialistisches Aktionsprogramm. 1919.
— Sozialdemokratische Bemerkungen zur Uebergangswirtschaft (Leipzig 1918).
Knies, Karl, Die politische Oekonomie vom geschichtlichen Standpunkt, 2. Aufl., Braunschweig 1883.
Lassalle, Ferdinand, Arbeiterlesebuch; Frankf. a. M. 1863.
Laur, E., Der Einfluß der Betriebsgröße auf den landwirtschaftlichen Rohertrag, Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, Thünen Archiv, Bd. 7, 1916.
List, Friedrich, Das nationale System, 1. Bd., Stuttgart-Tübingen 1841.
— Gesammelte Schriften, 1. u. 2. Teil, herausgeg. v. L. Häusser, Stuttgart-Tübingen 1850.
Malthus, T. R., Versuch über das Bevölkerungsgesetz, übertr. von Dorn, Jena 1905.
— Grundsätze der politischen Oekonomie, übertr. von L. Prager, Berlin 1910.
Marx, Karl, Das Kapital, I. Bd. 3. Aufl., Hamburg 1883.
Mill, John Stuart, Grundsätze der politischen Oekonomie, I. Bd. eingeleitet v. Prof. Waentig, Jena 1913, II. Bd., übers. von A. Soetbeer, Hamburg 1852.
Oncken, A., Entstehen und Werden der physiokratischen Theorie, Vierteljahrsschrift f. Staats- und Volkswirtschaft, herausgeg. v. K. Frankenstein, Kap. IX, 1893—1896.
— Geschichte der Nationalökonomie, Bd. 1 (1902).
Oppenheimer, Franz, Die Siedlungsgenossenschaft, 2. Aufl., Jena 1913.
— Das Grundgesetz der Marx'schen Gesellschaftslehre, Berlin 1903.
— David Ricardos Grundrententheorie, Berlin 1909.
— Theorie der reinen und politischen Oekonomie, Berlin 1911.
Philippovich, E. v., Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jhrdt., Tübingen 1910.
Proudhon, Oeuvres complètes, A. Lacroix, Paris 1868.

Quesnay, F, Oeuvres économiques et philosophiques, publiées par A. Oncken, Berner Beiträge, Frankfurt-Paris 1888.
Renner, Karl, Marxismus, Krieg und Internationale, Stuttgart 1917.
Ricardo, David, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung, übertr. v. Waentig, Jena 1905.
Rodbertus, Untersuchungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie des klassischen Altertums, Bd. II, Jahrg. 1864; Bd. IV, Jahrg. 1865; Bd. V, Jahrg. 1865; Bd. VIII, Jahrg. 1867 der Hildebrand'schen Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.
Rodbertus, Das Kapital, herausgeg. v. Theophil Kozak, Berlin 1884.
— Zur Beleuchtung der sozialen Frage, 1. u. 2. Lt., 2. Aufl., herausgeg. v. Moritz Wirth, Berlin 1899.
— Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes, 2. Ausgabe, Berlin.
Roscher, Wilhelm, System der Volkswirtschaft, Bd. 2, Nationalökonomik des Ackerbaues, 14. Aufl., Stuttgart-Berlin 1912.
Saint-Simon, Oeuvres de . . . . et d'Enfantin. Paris, Dentu, 1865.
Sammlung nationalökonomischer Abhandlungen, herausgeg. v. Prof. J. Conrad-Halle, IV. Bd., Jena 1885—1888.
Say, J. B., Cours complet d'Economie politique pratique. Paris 1828.
— Oeuvres diverses. Paris 1848.
Schmoller, Gustav, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1. Teil Leipzig 1908, 2. Teil 1904.
Schulze. Georg, Das Eigeninteresse im landwirtschaftlichen Großbetrieb, Thiels landw. Jahrbücher, Bd. 46, 1914.
Sering, M.. Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, Leipzig 1893.
— Die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes, Schriften d. V. f. S. 1893.
— Die Agrarfrage und der Sozialismus, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, herausgeg. v. G. Schmoller, Leipzig 1899.
— Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande, Verhandlungen des Kgl. Landesökonomiekollegiums, Thiels landw. Jahrbücher, Bd. 39, Berlin 1910.
— Die Politik der Grundbesitzverteilung in den großen Reichen. Verhdl. d. Kgl. Landesökonomiekollegiums, Berlin 1911/13.
— „Eine Denkschrift über die Verordnung der Reichsregierung vom 29. Januar 1919 zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland", Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 43. Jahrgang 1919.
Smith, Adam, Ueber die Quellen des Volkswohlstandes, übertr. von Asher, Stuttgart 1861.

Sismonde de Sismondi, Etudes sur les sciences sociales, Bd. 1 u. 2 der „Etudes sur l'économie politique", Treuttel und Würtz, Paris 1837/38.
— Neue Grundsätze der politischen Oekonomie, übertr. von L. Prager, Berlin 1901.
Stephinger, Ludwig, Die Landwirtschaft mit ihren Nebengewerben, Handbuch der Politik, Berlin 1912.
Stumpfe, E., Ueber die Konkurrenzfähigkeit des kleinen u. mittleren Grundbesitzes gegenüber dem Großgrundbesitz, Thiels landw. Jahrb. Bd. 25, 1896.
Turgot, Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums, übertr. v. Waentig, Jena 1903.
Wagner, Adolph, Grundlegung der politischen Oekonomie, 3. Aufl. II. Teil, Leipzig 1894.
— Agrar- und Industriestaat, Jena 1901, 2. Auflage 1902.
Warschauer, Saint-Simon und der Saint-Simonismus, 1. Aufl., Lpzg. 1892.
Zahn, Friedrich, Das deutsche Volk in seinen sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen, Handbuch d. Politik, Berlin 1912.

Einleitung.

Gleichzeitig mit der Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat stellen wir einen unabläßigen Zug nach dem Westen, eine jährlich steigende Abwanderung großer Massen ländlicher Arbeiter in die industriellen Zentren fest. Die Folge dieser Entwicklung ist, daß wir auf dem Lande — besonders im Osten Deutschlands — den Mangel an geschulten, einheimischen Arbeitskräften sowie den Zustrom von auswärtigen, qualitativ durchweg minderwertigen — vor allem slavischen — Elementen zu beklagen haben. — In der Industrie tritt uns das klassenbewußte Proletariat entgegen. Die Schuld an diesem ungesunden Zustande schob man vielfach dem landwirtschaftlichen Großbetrieb deswegen zu, weil der im Osten Deutschlands vorherrschende Großbetrieb der Großgrundbesitzer in erster Linie von dieser Abwanderung betroffen wurde. So entbrannte der eigentlich nie zur Ruhe gekommene Kampf zwischen dem „kleinen Bauer" und dem „großen Rittergutsbesitzer" auf's neue, und unter der Losung: Hie Großbetrieb, hie Kleinbetrieb, lernen wir in unserer parteipolitisch außerordentlich stark beeinflußten Zeit die moderne „Agrarfrage" kennen. Und doch war die Parteibrille nie weniger am Platze als hier, und unwillkürlich erinnert man sich der Mahnung Goethes an Eckermann: „Vergessen Sie nicht, daß, wer sich einer Partei hingibt, seinem freien Geist, seinem unbefangenen Ueberblick Lebewohl sagen und dagegen die Kappe der Borniertheit und des blinden Hasses über die Ohren ziehen muß."

Die Frage des Umfanges der Unternehmung in der Landwirtschaft ist an und für sich die des Groß- und Kleinbetriebs. — In der Landwirtschaft stellt jedoch im landläufigen Sprachgebrauch das „kleine Bauerngut" den Kleinbetrieb, das „große Rittergut" den

Großbetrieb deswegen dar, weil im allgemeinen die tatsächlichen Verhältnisse so liegen, daß im Großgrundbesitz der Großbetrieb, im Kleingutsbesitz der Kleinbetrieb vorherrscht. Diese Begriffsverwirrung von „Besitz“ und „Betrieb“ hat lange Zeit auch in der wissenschaftlichen Nationalökonomie eine Rolle gespielt, sodaß man in einer Darlegung der Stellungnahme der wissenschaftlichen Oekonomik zur Frage des Umfanges der Unternehmung in der Landwirtschaft, beim Groß- und Kleinbetrieb garnicht verweilen kann, ohne nicht auch den Großgrund- und Kleingutsbesitz in den Kreis der Betrachtungen ziehen zu müssen. Es ist nun selbstverständlich, daß die Begriffe: Groß- und Kleinbetrieb, Großgrund- und Kleingutsbesitz relative sind, daß der Kleinbetrieb eines modernen deutschen Bauerngutes nicht mit dem Kleinbetrieb eines französischen Halbscheidpächters aus dem 18. Jahrhundert verwechselt werden darf, daß der Großbetrieb eines ostelbischen Rittergutsbesitzers nicht dasselbe ist, wie der Großbetrieb eines englischen Großpächters zu Adam Smith' Zeiten, daß endlich innerhalb der deutschen Grenzen einem westdeutschen Bauer das als Großbesitz erscheint, was in den Augen eines ostdeutschen Pächters nur ein Kleingut ist. Diese Tatsache ist immer im Auge zu behalten, wenn wir im Wandel der Zeiten in der wissenschaftlichen Nationalökonomie derselben Terminologie begegnen. Die nachstehende Darlegung, die sich zur Aufgabe gemacht hat, die Haltung der wissenschaftlichen Nationalökonomie zur Frage des Groß- und Kleinbetriebs und des Großgrund- und Kleingutsbesitzes in der Landwirtschaft kritisch zu untersuchen, geht hierbei von der Annahme aus, daß, da das Agrarproblem für das besiegte Deutschland mehr als je eine Lebensfrage geworden ist, diese Untersuchung dazu beitragen könnte, den Ueberblick über eine der brennendsten Zeitfragen sowie ihre Beurteilung zu erleichtern. Sie hofft damit gleichzeitig eine Lücke in unserer Literatur auszufüllen, da, soweit ersichtlich, bisher neben E. von Kahlden, — der in Abschnitt 1—3 seiner Dissertation: „Beitrag zur Frage der Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes gegenüber dem Großbetriebe in der Landwirtschaft, Berlin 1898“ die Stellungnahme eines allerdings nur geringfügigen Teils der wissenschaftlichen Nationalökonomie, und

auch hier nur zur Frage des Groß- und Kleinbetriebs in der Landwirtschaft, behandelt hat — nur Else Cronbachs Werk: „Das landwirtschaftliche Betriebsproblem in der deutschen Nationalökonomie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Wien 1907“ eine eingehende Erörterung darstellt, die sich jedoch, wie schon aus dem Titel hervorgeht, bestimmte zeitliche wie örtliche Grenzen gesteckt hat. Selbstverständlich muß — schon aus äußeren Gründen — auch diese Arbeit sich darauf beschränken, innerhalb der gesamten wissenschaftlichen Nationalökonomie, nur die Haltung der bedeutendsten Vertreter zu untersuchen.

A. Die klassische Schule.

I. Die Physiokratie: (François Quesnay).

François Quesnay, der Begründer der wissenschaftlichen Nationalökonomie, unterscheidet unter den französischen Bauern des 18. Jahrhunderts solche mit Groß- und solche mit Kleinbetrieb (grande et petite culture); da Quesnay der Ansicht ist, daß der Großbetrieb, absolut wie relativ, dem Grundbesitzer eine höhere Rente abwirft, so bekennt er sich als unbedingter Anhänger der Großlandwirtschaft.

Quesnay greift den Plan des Ministers Heinrich IV. auf, um noch einmal zu versuchen, die Worte Sullys wahr zu machen: „Le pastourage et le labourage, voilà les deux mamelles dont la France est alimentée, les vraies mines et trésors du Pérou“; er bekämpft das „industriezentrische“ (Oppenheimer) System Colberts und stellt ihm gegenüber das „geozentrische“ (desgl.) Gesetz auf, daß der Ackerbau die Nahrungsüberschüsse liefert und daß die Entwicklung von Handel und Industrie von der Höhe dieser Ueberschüsse abhängig ist: „Man muß also die Wurzel des Baumes pflegen und seine Sorgfalt nicht darauf beschränken, die Zweige zu ordnen, die sich vielmehr in voller Freiheit entfalten sollen . . . . Vernachlässigen wir nicht die Erde, die die zu ihrem Wachstum und zu ihrer Vermehrung nötigen Säfte liefert“[1]). Der französische Boden, diese „Quelle allen Reichstums“, wird nun von 2 Arten

1) Ueberf. aus „Oeuvres de Quesnay“, S. 208.

von Bauern bestellt, dem armen Halbscheidpächter (métayer) und dem reichen Pächter (fermier), den Quesnay an anderer Stelle auch Unternehmer (entrepreneur) nennt. Der Halbscheidpächter bewirtschaftet im Kleinbetrieb etwa $^6/_7$ des urbargemachten französischen Bodens, der Pächter $^1/_7$ im Großbetrieb. Nach Angabe Quesnays gab es um das Jahr 1760 in Frankreich etwa 36 Millionen Morgen bestellten Ackerboden; die durchschnittliche Jahresernte in Brotgetreide betrug etwa 45 Millionen Septiers (1 Septier = 125 kg); von diesen 36 Millionen Morgen gaben 6 Millionen im Großbetrieb 11 Millionen Septiers Getreide, 30 Millionen im Kleinbetrieb nur 34 Millionen Septiers Getreide. Wären die 36 Millionen Morgen durch Großbetrieb bewirtschaftet, so würde die jährliche Getreideernte mindestens 66 Millionen Septiers ergeben. Das ist das thema probandum Quesnays!

Weder Halbscheidpächter noch Großpächter sind selbständige Bauern, denn ihr Grund und Boden gehört dem Eigentümer (propriétaire); der Halbscheidpächter ist jedoch ein armer Schlucker, dem sein Herr (bis zu 80 Mrg.) Land, (bis zu zwölf) Ochsen sowie das Saatgut zur Verfügung gestellt hat; den jährlichen Ertrag teilen sich beide: das ist der Kleinbetrieb (la petite culture). Der Großpächter hingegen ist ein unternehmender Mann, der mit reichlichem Kapital, Inventar und mit Pferden wirtschaftet und jährlich seinem Herrn die Rente zahlt: das ist der Großbetrieb (la grande culture). Der arme Bauer erhält, im Gegensatz zum Handelsmann, nirgendwo Kredit; deswegen ist er gezwungen, mit seinem Lande Raubbau zu treiben; der kapitalkräftige Großpächter verfügt hingegen über die nötigen Geldmittel, um die zu seinem Großbetriebe erforderlichen Gebäude und Maschinen zu errichten und um die Pferde zu kaufen, die viel schneller und rationeller als die Ochsen arbeiten: leisten doch 4 Pferde soviel wie 12 Ochsen. Quesnay identifiziert den Kleinbetrieb der Halbscheidbauern mit einer Bewirtschaftung, die der sogenannten extensiven, den Großbetrieb mit einer solchen, die der intensiven Bewirtschaftung entsprechen würde. Im Großbetrieb herrscht die Dreifelderwirtschaft, im Kleinbetrieb wird nur die Hälfte des Landes bebaut, die andere Hälfte liegt brach, und

selbst dieser halbe Teil wird im Herbst — infolge der langsamen Arbeit der Ochsen — nur zu $^3/_4$ mit Getreide (Winterung) bestellt, das übrigbleibende Viertel muß deshalb im kommenden Frühjahr mit Sommerung besät werden. Dadurch, daß die Ochsen einen großen Teil der Zeit auf der Weide zubringen, wirtschaften sie nicht nur unrationeller als die Pferde, diese Weiden fallen zudem noch als bestellbares Ackerland aus. Daher sind in Frankreich von 50 Millionen Morgen bestellbaren Bodens nur 36 Millionen unter dem Pflug, von letzteren außerdem $^6/_7$ in Händen des unwirtschaftlichen Kleinbetriebs. Da — nach Angabe Dupré de St. Maurs — Frankreich etwa 16 Millionen Einwohner zählt, von denen die Hälfte infolge der zu niedrigen Kornpreise und der damit verbundenen Unterernährung vor Erreichung des 15. Lebensjahres stirbt, so stellt sich der jährliche Verbrauch an Brotgetreide auf 24 (für die Erwachsenen) + 12 (für die Menschen unter 15 Jahren) = 36 Millionen Septiers. Schwankt also schon unter dem System des überwiegenden Kleinbetriebes der jährliche Ernteüberschuß Frankreichs zwischen 5—9 Mill. Septiers, so würde das System des Großbetriebs von sämtlichem bestellbaren Boden Frankreichs einen Ernteüberschuß von 35 Millionen Septiers erzielen. Hiervon sollen 9 Millionen als Reserve im Lande behalten werden, um einer evtl. sich ergebenden Hungersnot — die z. B. infolge einer überraschend starken Bevölkerungszunahme eintreten könnte — zu begegnen.

Die verbleibenden 26 Millionen Septiers soll Frankreich in den Jahren, wo die Getreidepreise hochstehen, als Freihandelsland an das Ausland verkaufen, bei niedrigen Preisen aber als Viehfutter benutzen, um durch eine bedeutend gesteigerte Viehzucht dem Lande neue Nahrungsmittel (Fleisch, Milch) und Handelsprodukte (Wolle) zu verschaffen. In seiner Forderung nach erhöhter Viehzucht geht Quesnay so weit, daß er neben dem Körnerbau den Anbau von Hülsenfrüchten (Erbsen, Wicken) und anderen als Futtermittel dienenden Gewächsen (Klee) befürwortet, denn: je zahlreicher die Futtermittel, desto intensiver die Stallfütterung, desto mehr Dünger, desto reicher die Korn- und Futterernte, desto höher endlich wieder der Viehstand! Nur wenn der Pächter hohe Preise für seine Produkte

erzielt, kann er seine Arbeiter (paysans) entsprechend bezahlen und dadurch verhindern, daß sie in die Städte abwandern, wie es fast alle Kinder der armen Halbscheidpächter machen müssen, soweit sie mit 15 Jahren noch nicht ein Opfer der Unterernährung geworden sind.

Eine weise Bevölkerungspolitik muß daher darauf hinzielen, das Land mit möglichst viel reichen Großpächtern zu besiedeln. Dies wird in erster Linie dadurch erreicht, daß die zahllosen kleinen Bauernstellen aufgelöst und zu großen Gütern zusammengelegt werden; die Eigentümer müssen daher in ihrer Eigenschaft als Großgrundbesitzer den Pächtern große, zusammenhängende Güter zum Zwecke des Großbetriebes verpachten. Dann müssen sämtliche, dem Gedeihen des Großpächterstandes bisher entgegenstehenden Gesetze beseitigt werden, vor allem müssen die Kinder der Großpächter von der militärischen Rekrutierung befreit werden und die den Pächtern lästigen Wegefrohnen (corvées) und sonstigen Steuern müssen verschwinden. „Die Steuer darf nicht zerstörend wirken . . . sie soll unmittelbar aus dem Reinertrag (produit net) erhoben werden . . . und das Vermögen der Pächter verschonen“[1]).

Fassen wir zusammen:

Das Frankreich Quesnays kennt keinen selbständigen Bauernstand als Eigentümer von Grund und Boden. Halbscheid- und Großpächter wirtschaften in Wirklichkeit nur für die besitzende feudale Klasse, jene unter erbärmlichen und ruinösen Bedingungen und Verhältnissen; diese sind zwar mit reichen Mitteln ausgestattet, jedoch durch drückende Gesetze in ihrer vollen Entwicklung gehemmt. Deswegen fordert Quesnay: Beseitigung der kleinen Güter und des mit ihnen verbundenen extensiven Kleinbetriebs, Einführung des intensiven Großbetriebs, Abschaffung der der Entwicklung der Großlandwirtschaft hinderlichen Miliz- und Steuergesetze, Freihandel für die Ausfuhr des Ernteüberschusses. Ein in dieser Weise durch den Staat unterstütztes landwirtschaftliches Großbetriebssystem wirft infolge der intensiven Bodenbewirtschaftung und der gesteigerten Viehwirtschaft

1) Ueberf. S. 332 ib.

einen großen „produit net“ ab: der Reichtum des Landes wächst, alle Bevölkerungsklassen sind ausreichend ernährt, alle finden lohnende Beschäftigung, die Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte wird verhindert und mit der Steigerung des Konsums geht eine normale Bevölkerungsvermehrung Hand in Hand: „der reiche Pächter wäre angesehen und geschützt, im ganzen Königreich würde der Großbetrieb in Kraft sein und der Betrieb mit Ochsen würde fast gänzlich verschwinden“[1]) . . . „denn der Grund und Boden darf nicht nur seinen Bebauer ernähren, sondern muß dem Staat den größten Teil seiner Erttagsquellen abgeben, er muß der Geistlichkeit den Zehnten (dîmes), den Grundbesitzern ihre Renten, den Pächtern ihren Nutzen abwerfen und all' den im Ackerbau Beschäftigten ihr Auskommen verschaffen“[2]).

Das Fundament einer jeden Gesellschaftswissenschaft beruht in hohem Maße auf der Anschauung, die sie über die Herkunft des Privateigentums an Grund und Boden und damit indirekt über die Entstehung des Staates überhaupt bildet. Die auseinandergehenden Anschauungen über die Entstehung des Großgrundeigentums und damit des Staates bewirken notwendigerweise das Aufkommen verschiedener Ansichten über die größere Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Großgrundbesitzes, und dies wiederum hat zur Folge ein Auseinandergehen der Ansichten über die im Rahmen des Großgrund- oder Kleingutsbesitzes möglichen „besten“ Betriebsarten: den Groß- oder Kleinbetrieb. Die Stellungnahme der wissenschaftlichen Nationalökonomie zur Frage des Umfanges der Unternehmung und des Besitzes in der Landwirtschaft ist darum auch damit verbunden, ob und wie sie dieses Problem unter dem höheren Gesichtspunkt der Herkunft des Großgrundeigentums zu lösen versucht hat. Darum glaubt der Nationalökonom Quesnay sich nicht darauf beschränken zu können, aus rein agrikulturtechnischen Gründen dem Großbetrieb vor dem Kleinbetrieb den Vorzug geben zu müssen; indem er das Schicksal des Großbetriebs mit dem des Großgrundbesitzes

1) Ueberf. S. 228 ib.
2) Ueberf. S. 218 ib.

verbindet und die Vorteile des Großbesitzes und die Nachteile des Kleingutsbesitzes gleichsam mit denen des Groß- und Kleinbetriebs identifiziert, wirft er uns mitten hinein in seine ökonomischen Theorien; seine Lehre von der Herkunft des Großgrundeigentums und des Staates, von der Nützlichkeit des Großbesitzes und den Vorteilen des Großbetriebes bildet ein einziges, geschlossenes System: In der „Analyse du Tableau économique" erklärt Quesnay, die Station zerfalle in 3 Teile, die produktive Klasse der Bauern, die „classe mixte" der Grundbesitzer und die sterile Klasse der Manufakturisten und Handelsleute. „Die Klasse der Grundbesitzer umfaßt den Regenten, die eigentlichen Grundbesitzer und die Geistlichkeit (décimateurs). Diese Klasse erhält, um bestehen zu können, das Einkommen oder den Reinertrag des Bodens jährlich von der produktiven Klasse bezahlt . . . welch' letztere der jährlichen Ertragsfähigkeit vorher soviel entnommen hat, um damit die jährlichen Arbeitslöhne (avances annuelles) bezahlen und die Betriebsmittel (richesses d'exploitation) unterhalten zu können[1])." Aus der Summe der Reinerträge — der richesses disponibles — soll ein bestimmter Teil als einzige, direkte Staatssteuer entnommen werden, der Rest fällt im Austauschverkehr der Lebensmittel und Fabrikate in der Hauptsache wieder an die „classe productive" zurück. Mit anderen Worten: der Ackerbau ist die einzige Quelle des Reichtums; je höher sich der Reinertrag — also das Pachtgeld — stellt, den die „classe productive" den Grundeigentümern abgibt, desto höher ist der Wohlstand des ganzen Landes. Das Recht der „classe propriétaire" auf Einziehung des „produit net" beruht auf ihrem Eigentumsrecht an Grund und Boden. Quesnay — und unter seinen Schülern am eingehensten Turgot — erklärt die Entstehung des Privateigentums an Grund und Boden als die Folge rein ökonomischer Handlungen der Menschen. So sagt u. a. Turgot: „Durch die Arbeit derjenigen, welche als die ersten die Felder bebaut und diese, um sich der Ernte zu versichern, eingezäumt haben, hat das Land aufgehört, Gemeingut aller zu sein, und das Grundeigentum

1) Ueberf. S. 308 ib.

ist entstanden[1])." Turgot entwickelt in nicht mißzuverstehenden Worten die „Kinderfibel," wie Karl Marx sagt, von der „ursprünglichen Akkumulation": Die ersten „Okkupanten," die sich durch ihren besonderen Fleiß, durch besondere Tüchtigkeit und Sparsamkeit viel Grund und Boden zu Eigentum erwarben, hinterließen ihren Nachkommen damit das Anrecht auf Erhebung einer Grundrente. Wenn also Quesnay der „classe propriétaire" gestattet, von der „classe productive" eine Rente zu beziehen, so ist das in erster Linie der Lohn, den diese Klasse für die von den Vorfahren geleistete Arbeit erhält (die „avances foncières"). Das ist aber nur der eine Teil der Grundrente, der andere setzt sich aus dem Ertrage zusammen, den der Boden ohne menschliche Arbeit als „pur don" der Natur produziert.

Das physiokratische System läuft also auf eine einseitige Bevorzugung des Ackerbaues und eine Protektion des Großgrundbesitzes (souverain, possesseurs des terres, décimateurs) hinaus, es fordert im Interesse der Großlandwirtschaft zwar die Aufhebung der aus der Feudalzeit stammenden politischen Fesseln, aber an den wirtschaftlichen Machtpositionen will es nicht rütteln. Und in dem Großbetrieb in der Großlandwirtschaft sah Quesnay eben das geeignete wirtschaftliche Mittel, der von ihm protegierten „classe propriétaire" zu stärkstem Ansehen zu verhelfen.

Der äußere Anlaß zum Studium des Agrarproblems ergab sich für Quesnay durch die während der Hungersnöte von 1747—50 von der französischen Regierung befolgte Getreidehandelspolitik. In seiner Haltung stark beeinflußt wurde er durch die 1754 in der Encyclopädie von d'Alembert und Diderot unter der Rubrik „Agrikultur" zugunsten des englischen Agrarsystems erschienenen Artikel sowie durch die im selben Sinne geschriebenen Werke: „Remarques sur les avantages et les désavantages de l'agriculture de la France et de la Grande-Bretagne" par Plumart de Dangeuil, und „Essai sur la police générale des

1) „Betrachtungen" S. 7.

grains, sur leurs prix et sur les effets de l'agriculture" par C. J. Herbert. Besonders reiche Anregungen hat Quesnay aus dem Werke des Schotten Patullo, „Essai sur l'amélioration des terres" geschöpft. Mit dem Studium dieses Werkes hängt wohl auch Quesnays Vorliebe für den englischen Großpächterstand zusammen sowie die weitere Tatsache, daß Quesnay, trotz seiner Befürwortung der Dreifelderwirtschaft, mehr zu dem englischen, auf hoher Viehzucht begründeten, sogen. Fruchtwechselsystem, hinneigt. Der Großbetrieb in der Großlandwirtschaft nach englischem Muster war also das Endziel der Quesnay'schen Reformbestrebungen.

II. Das „Industriesystem".

a) Adam Smith.

In seinem Werke „Wealth of nations" stellt Smith nur ein einziges Mal das in England zu seiner Zeit vorherrschende Betriebssystem — also den Großbetrieb der auf hochentwickelter Viehzucht und Fruchtwechselwirtschaft aufgebauten Großpachtwirtschaft — in lobenden Gegensatz zu dem System, wie es vor der Union (also vor dem Jahre 1600) noch in Schottland existierte, wo die Viehzucht auf Kosten der Bodenbestellung und umgekehrt erfolgt sei. In Verbindung mit dieser Tatsache bezeichnet Smith die Abnahme in der Zahl der Käthner (cottagers; ihre Stellung entspricht etwa der der französischen métayers) und anderer kleinen Landpächter („and other small occupiers of land") als ein Ereignis, das überall in Europa der unmittelbare Vorläufer von Betriebsverbesserungen gewesen sei.

Smith erklärt, daß der Reichtum eines Volkes — auch der im Grund und Boden verkörperte — auf der Arbeit beruhe, soweit sich diese auf Dinge, die Tauschwert haben, richtet. Dieser Satz enthält eine Forderung, die Smith im Großgrundbesitz nicht erfüllt sieht. Er sagt: „Sobald der ganze Boden eines Landes in Privathände übergegangen ist, wünschen die Grundeigentümer gleich anderen Menschen zu ernten, wo sie nicht gesät haben" [1]), ... „die Rente,

1) S. 47, „Ueber die Quellen des Volkswohlstandes", übertr. von Asher, Stuttgart 1861.

welche der Grundbesitzer erhebt, bildet den ersten Abzug von dem Ertrage der auf den Boden verwandten Arbeit" [1]). Smith stellt die arbeitsamen nordamerikanischen und westindischen Pflanzer, die ihre Güter selbst bewirtschaften in Gegensatz zu den englischen Großgrundbesitzern, die dies nicht tun, dafür aber aus ihrem Besitztum die unverdienten Renten ziehen; diese schrauben die Pacht so hoch, daß der Pächter knapp den Gewinn hat, der der Höhe des im Betriebe angelegten Kapitals entspricht und „offenbar ist das das wenigste, womit ein Pächter sich begnügen kann, ohne noch zuzusetzen, und der Grundbesitzer gönnt ihm auch selten mehr" [2]). Hat also in den Augen Smith' das Land sowieso von den Großgrundbesitzern nicht viel zu erwarten, so kann Smith selbstverständlich noch viel weniger Vertrauen zu einem System haben, in dem die Eigentümer ihr Land durch Pächter bewirtschaften lassen. Gewiß erkennt Smith an, daß sich in letzter Zeit in England unter dem Pächterstand dadurch vieles zum Besseren gewandt habe, daß durch Einführung der lebenslänglichen Pachtung der Grundstock zu einem freien und achtbaren Bauernstand (Yeomanry) gelegt sei. Daß Smith von den wirtschaftlichen Vorrechten nichts wissen will, geht aus folgenden Ausführungen hervor: „In Europa verhindern Primogenituren, Fideicommisse etc. die Zerstückelung großer Güter und dadurch die Vermehrung kleiner Grundeigentümer. Diese Gesetze bringen soviel Land aus dem Verkehr, daß immer mehr Käufer als Verkäufer da sind und dasjenige, was zum Verkauf kommt, zu Monopolpreisen bezahlt wird. Landverkäufe sind überall in Europa eine sehr schlechte Anlage für kleines Kapital .... Boden ist in Nordamerika beinahe umsonst zu haben, eine Sache, die in Europa wie in jedem Lande, wo aller Boden längst in Privathände übergegangen ist, unmöglich wird. Ginge aber Grundeigentum beim Tode des Besitzers, der eine zahlreiche Familie hinterläßt, auf alle Kinder zu gleichen Teilen über, so würde es in der Regel zum Verkauf kommen. Es würde Land genug verkäuflich werden, um keine Monopolpreise zu bedingen" [3]).

Die bei den Physiokraten auf der Basis der „ursprünglichen Akkumulation" konsequent sich aufbauende Lehre führte sie dazu,

1) S. 61 ib. 2) S. 139 ib. 3) Bd. I S. 405/406 ib.

den vorhandenen Staat und in ihm das Großgrundeigentum als unantastbare Positionen zu betrachten. Sie unterschieden also — was die Rechtmäßigkeit der Herkunft anbelangte — grundsätzlich nicht zwischen dem Kleineigentum und der Latifundie. Adam Smith vertritt die Doktrin von der „previous accumulation“ nicht so hartnäckig wie die Physiokraten. François Quesnay, der, wie wir gesehen haben, die Grundrente auch aus der Mitwirkung („livraison gratuite“) der Natur ableitete, stellte Smith die Lehre gegenüber, daß anstelle des „natürlichen Lohnes“ der Ackerbauer dann die Grundrente des Besitzers getreten sei, nachdem infolge der „ursprünglichen Akkumulation“ sämtliches Land „okkupiert“ war. Ob Smith diesen „Monopolgewinn“ durch oder gegen das Naturrecht entstanden betrachtet, ist nicht recht ersichtlich. Wie sehr er jedoch sich in einer Richtung bewegte, die dazu neigte, die Grundrente als eine gegen das Naturrecht erpreßte Institution zu betrachten, geht aus folgenden Worten hervor: Nach dem Falle des römischen Reiches „eigneten sich die Oberhäupter oder vornehmsten Anführer der deutschen und skythischen Völker den größten Teil dieser Länder an; das meiste davon war unangebaut, aber kein Teil dieses Bodens, ob urbar gemacht oder nicht, blieb ohne Eigentümer. Eine solche Besitzergreifung mochte ein großes, konnte aber möglicherweise doch nur ein vorübergehendes Unglück sein. Durch Erbfolge oder Veräußerungen hätte allmählich wieder eine Parzellierung in kleinere Teile eintreten können. Aber eine Teilung durch Erbfolge wurde durch das Recht der Primogenitur, eine Parzellierung mittels Veräußerung durch die Einführung der Fideikommisse (entails) verhindert“[1]. Weil das Großgrundeigentum der Entwicklung der europäischen Kultur so schädlich war, lobt Smith die Gesetze der englischen Kolonien in Nordamerika, die es unmöglich gemacht hätten, daß große Strecken unbebauten Landes in eine Hand kamen; im besonderen hebt er hervor, daß es in Pennsylvanien kein Erstgeburtsrecht gebe und daß der Grundbesitz wie bewegliches Eigentum unter alle Kinder des Hauses verteilt werde.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß die Smith'sche Lehre, die sich durch die Forderung der größtmöglichen Bewegungs-

1) S. 375 ib.

freiheit des Individuums in ihren Kernpunkt mit der physiokratischen berührt, insofern über die Lehre der Physiokraten entscheidend hinausgeht, als sie nicht nur die Beseitigung der politischen Machtpositionen fordert, sondern auch die im Großgrundeigentum verkörperten wirtschaftlichen Monopole anzugreifen versuchte. Versuchte! Denn wie stark auch die Antipathie Smith' gegen das Großgrundeigentum gewesen sein mag, einen auf wissenschaftliche Argumentation gestützten Angriff hat er gegen diese Institution nicht durchgeführt. Mit der Tatsache, daß Smith auf den Ursprung des Großgrundeigentums nicht eingeht, hängt wohl auch zusammen, daß er sich in einer ziemlich allgemein gehaltenen Polemik gegen den Großgrundbesitz ergeht, wo es doch nahe gelegen hätte, die in England zu seiner Zeit infolge der Einhegungen (inclosures) und der Latifundienwirtschaft (engrossing of farms) herbeigeführten unerfreulichen Zustände eingehend unter die Lupe zu nehmen.

b) J. B. Say.

Die Say'sche Auffassung von der Nationalökonomie als ausschließlich beschreibender Wissenschaft, tritt auch bei der Behandlung der Frage, welche beste Betriebs- und Besitzform in der Landwirtschaft anzustreben sei, deutlich in Erscheinung. In seinem „cours complet d'économie politique“ geht Say ebenso wie die Physiokraten und Adam Smith von der Grundauffassung aus, daß das Eigentum an Grund und Boden der Arbeit und der Tüchtigkeit des einzelnen seine Entstehung verdankt; der Boden ist nur scheinbar ein Gut, das, wie Luft und Wasser, allen gehört, sondern hat einen begrenzten Raum, den die Menschen sich nach und nach angeeignet haben, und zwar „unter Ausschließung aller anderen, die dieser Aneignung zugestimmt haben[1].“ Aus den Menschen mit gemeinsamen Interessen und aus dem friedlichen gesellschaftlichen Nebeneinander hat sich allmählich überall der Staat entwickelt, den Say als eine Verbindung von Gesellschaften (réunions) bezeichnet, die dasselbe

1) Uebers. S. 136 Bd. I.

Territorium bewohnen, dieselbe Sprache reden und eine ihnen gemeinsame Regierung anerkennen. Demgemäß läßt sich der Grundbesitzer, der nicht geneigt ist, sein Gut selbst zu bewirtschaften, auf Grund einer friedlichen Vereinbarung von seinem Pächter die Rente auszahlen oder teilt mit dem Halbscheidpächter den Ertrag des Landes. „Fast immer haben die Grundbesitzer — früher oder später — Auslagen gemacht, um den Boden urbar zu machen oder seinen Ertrag zu steigern[1])." Wir haben in dieser Auffassung die „avances foncières" Quesnays wiederzuerkennen, aus denen er das Recht der Grundbesitzer auf Erhebung der Rente ableitete. Obwohl also das Eigentum an Grund und Boden und die Grundrente zu Recht bestehen, so schrickt Say gleich Smith doch davor zurück, das Grundeigentum in jedem Umfange als rechtmäßige Institution anzuerkennen, besonders wenn er an die beklagenswerten Wirkungen des Großgrundbesitzes denkt. („Ses effets économiques sont détestables.")

Warnend weist Say auf die Länder hin, wo eine schlechte Gesetzgebung (Erbfolge, Fideikommisse!) dazu beigetragen hat, die größten Güterkomplexe zusammenzuwerfen; so sagt er u. a.: „daß Großbritannien im allgemeinen viel unter der Anhäufung von Grund und Boden zu leiden hat[2])." Besonders beklagenswert findet er in Großbritannien die Verhältnisse Irlands, wo wenige Großgrundbesitzer — die infolge politischer Schiebungen Güter in der Größe von Provinzen in ihre Hände brachten — nur das eine Interesse gehabt haben, von ihren Agenten hohe Revenuen zu erhalten, sich im übrigen um nichts bekümmern und den Agenten und ihren Helfershelfern bei der planmäßigen Ausbeutung des Landes völlig freie Hand lassen. Wir sehen, daß Say sich im wesentlichen in Smith'schen Gedankengängen bewegt und auch darin erkennen wir Smith wieder, wenn Say sagt: „Früher waren die Gesetze zu schlecht eingeführt und zu wenig geachtet, um nicht Ausbeutungen zu gestatten, die in der Gewalt ihren Ursprung hatten . . . Der

1) Ueberf. Bd. IV, S. 270 ib.
2) Ueberf. Bd. IV, S. 279 ib.

Sieg brachte in die Hand des Siegers Land und Leute des Besiegten[1])." „Als die Grundherren, die Nachkommen der Eroberer, sich außerstande sahen, neue Eroberungen zu machen, da nahmen sie allmählich ein System an, das die Bildung von Bauernfamilien begünstigte[2])."

Interessanter und origineller als Adam Smith zeigt sich J. B. Say in seiner Stellungnahme gegenüber der Frage des Umfanges der Unternehmung in der Landwirtschaft. Da auch Say den Großbetrieb als eine dem Großgrundeigentum eigentümliche Betriebsform betrachtet, so möchte man bei Says ausgesprochener Abneigung gegen den Großgrundbesitz annehmen, er sei ein absoluter Befürworter des Kleinbetriebs. Dem ist jedoch nicht so. Say kommt — sorgfältig alle Gründe für und gegen den Großbetrieb aufzählend — zu dem Ergebnis, die beste Lösung bestehe für jedes Land in einer gesunden Mischung von Groß- und Kleinbetrieb. Sein Gedankengang ist folgender: Beim Großbetrieb wird mehr produziert, werden verhältnismäßig weniger Leute beschäftigt und beköstigt als in Kleinbetrieb; der Großbetrieb trägt also im wesentlichen zur Ernährung der dichtbevölkerten städtischen Industriegebiete bei; „und die Stadt ist doch der Träger der Zivilisation[3])."

Die im Großbetriebe investierten hohen Kapitalsummen können vor allem dazu verwandt werden, um den Betrieb mit allen neuen Errungenschaften der Technik auszustatten, und die außergewöhnliche Fähigkeit des an der Spitze eines großen landwirtschaftlichen Unternehmens stehenden Organisators kann im Großbetrieb auch außerordentliche Erfolge erzielen. Doch auch der Kleinbetrieb hat seine großen, nicht zu unterschätzenden Vorteile. So erscheint es Say bedenklich und auf die Dauer mit den wahren Interessen eines Landes nicht vereinbar, wenn allzu große Kapitalsummen sich in den Händen einiger weniger landwirtschaftlicher Unternehmer konzentrieren. Entscheidend ist letzten Endes immer die Tüchtigkeit und der Fleiß des

1) Ueberf. v. S. 48 Bd. II ib.
2) Ueberf. v. S. 50 Bd. II ib.
3) Ueberf. v. S. 80/81 Bd. II ib.

einzelnen Bauers. Aus diesen Gründen hält Say eine Vermischung von Groß- und Kleinbetrieb für Frankreich am angebrachtesten, und zwar mißt er dem Großbetriebe vor allem die Aufgabe zu, durch Erzielung hoher Ernteüberschüsse das Land mit Brot, dann aber auch mit Fleisch zu versorgen; da der Kleinbetrieb zur Spezialisierung neigt, hat er vorwiegend Olivenöl, Honig, Seide, Hanf, Obst, Gemüse zu liefern. Die für den Großbetrieb sprechenden Gründe will Say jedoch nur mit einer gewissen Einschränkung gelten lassen: Der Großbetrieb darf nicht mehr als 400—500 Morgen bewirtschaften, die Natur selbst habe verhindert, daß Latifundien von mehreren tausend Morgen ordentlich bewirtschaftet werden können. Auf diese Weise erkennt Say dem Großbetriebe große Vorzüge zu, ohne von seiner prinzipiellen Gegnerschaft gegen das Großgrundeigentum abzugehen.

Zusammenfassend stellen wir also fest, daß Say im Smith'schen Sinne das Großgrundeigentum als eine schädliche Einrichtung betrachtet, daß er ferner — hier im Gegensatz zu Quesnay — nicht die Frage stellt, ob der Groß- oder der Kleinbetrieb besser sei, sondern beiden Betriebsarten, dem Groß- und Kleinbetrieb, nützliche Seiten abgewinnt.

III. Die Ausläufer der klassischen Schule.

a) Ricardo.

Da Ricardo sich direkt mit dem landwirtschaftlichen Betriebs- und Besitzproblem nicht beschäftigt hat, so haben wir uns an dieser Stelle mit seiner Grundrententheorie nur insoweit zu befassen, als sie uns gestattet, aus ihr die für unser Thema nötigen Schlüsse zu ziehen. Ricardo verneint jede Mitarbeit der Natur, die Fruchtbarkeit des Bodens allein wirft niemals Rente ab. „Bei der ersten Besiedlung eines Landes, wo es reiche und fruchtbare Böden in Ueberfluß gibt ... wird es keine Rente geben, denn niemand würde etwas für die Benutzung eines Bodens bezahlen, von dem noch eine Fülle herrenlos daläge und den ein jeder infolgedessen nach Belieben

bebauen könnte[1]." „Also nur weil der Boden an Menge nicht unbegrenzt und an Güte nicht gleich ist, und weil mit wachsender Bevölkerung Boden von geringerer Qualität oder weniger vorteilhafter Lage in Anbau genommen werden muß, wird für seine Benutzung jemals eine Rente bezahlt[2])." „Wäre es aber Tatsache, daß England in seinem Ackerbau so weit fortgeschritten wäre, daß es heutzutage keine Ländereien mehr besäße, die keine Rente einbrächten, so würde es nicht minder wahr sein, daß es früher solche gehabt haben müßte. Ob das nun der Fall ist oder nicht, das hat für diese Frage keinerlei Bedeutung, denn es kommt auf dasselbe heraus, ob in Großbritannien ein Kapital auf alten oder jungen Boden verwandt wird, wenn es daselbst überhaupt nur ein solches gibt, das bloß soviel einbringt, um sich selbst samt seinem üblichen Profit bezahlt zu machen[3])." In diesen Sätzen ist fast die ganze Ricardo'sche Grundrententheorie enthalten, die uns an dieser Stelle jedoch — wie schon gesagt — nur wegen der Folgerungen interessiert, die man aus ihr ziehen kann. Ricardos Gedankengung ist folgender: der Boden ist sowohl an Menge begrenzt wie auch an Art und Beschaffenheit verschieden. Es gibt also Böden verschiedener Klasse. Wenn nur Boden 1. Klasse — also von gleicher Qualität — angebaut wird, gibt es keine Rente. In dem Augenblick, wo infolge wachsender Bevölkerung der Boden 2. Qualität angebaut werden mußte, stellt der 2. Boden ein Grenzprodukt mit der Rente 0 dar, und es entsteht für den 1. Boden die sogen. Differentialgrundrente. Also nur deswegen, weil es einmal 2 Böden von verschiedener Beschaffenheit gegeben hat oder mit anderen Worten, weil es einmal ein Grenzprodukt mit der Rente 0 gegeben hat, war die Rente möglich — kann sie aber auch nie mehr verschwinden. Denn man könnte sich ja vorstellen, daß es nur zwei Böden verschiedener Qualität gäbe, dann würde die Pyramide der auf sie verwandten Zusatzkapitalien, anstelle des früheren Grenzproduktes,

1) S. 55, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung, übertr. von Waentig, Jena 1905.
2) S. 56, ib.
3) S. 334/335, ib.

jetzt das Grenzkapital mit der Rente 0 zur Basis haben. Im Sinne Ricardos ist also an sich das Fortbestehen der Grundrente in England garnicht bedingt durch das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein Bodens xter Qualität; konkret ausgedrückt: nicht weil sämtlicher nutzbarer Boden durch die Grundeigentümer „gesperrt" wäre oder weil es noch unbebauten, grundrentefreien Boden gibt, besteht die Rente, sondern wenn es z. B. noch unbebauten Boden gibt — und Ricardo nimmt dies für England ohne weiteres an — dann stellt dieser unbebaute Boden xter Qualität das Grenzprodukt mit der Rente 0 dar. Der unbebaute Boden ist also nicht die Ursache der Rente, sondern er kann sie bedingen, er ist eine species der Rente. Dieser besonderen Art der Rente widmet nun Ricardo seine Aufmerksamkeit, wenn er ausführt: Wenn die Rente durch den Anbau von Böden geringerer Qualität bedingt wird, dann hat der Großgrundbesitzer ein erhöhtes Interesse an einer starken Bevölkerungsvermehrung, damit das Volk mangels genügender Nahrung gezwungen ist, zum Anbau schlechterer Böden überzugehen und damit andererseits — infolge stärkerer Nachfrage — die Preise steigen. Die Klasse der Großgrundbesitzer könnte in solchem Falle nur soweit technischen Fortschritten in der Landwirtschaft wohlwollend gegenüberstehen, als deren Kenntnis auf den engen Kreis der Großgrundbesitzer beschränkt bleibt; jedenfalls dürfte dann in den Augen der Großgrundbesitzer die intensive Kultur niemals solche Formen annehmen, daß sie die Ernährung eines ganzen Volkes ermöglichte und dadurch verhinderte, daß das Volk im Schweiße seines Angesichts sein täglich Brot suchen muß. Da nun das Gesetz des sinkenden Bodenertrags noch das seinige dazu beitrage, daß innerhalb der Grenzen eines Landes einzig und allein auf Grund der intensiven Kultur ein Volk sich niemals ernähren könne, daß also praktisch in immer steigendem Maße die weniger fruchtbaren Böden urbar gemacht werden müssen, wodurch wiederum immer höhere Renten erzielt werden — so kommt Ricardo zu dem Schluß, daß im allgemeinen das Interesse der Großgrundbesitzer notwendigerweise dem der gesamten konsumierenden Bevölkerung zuwiderlaufe. Ricardo empfiehlt nun zwar aufs dringendste den

Freihandel als ein Mittel, die Ernährung des Volkes unabhängiger zu gestalten und die Rente der Großgrundbesitzer zu vermindern, aber er verspricht sich nicht allzuviel davon — und konnte es bei der damaligen Entwicklung des Transportwesens wohl auch nicht. Wenn also Ricardo sich auf Grund seiner Grundrententheorie genötigt sah, sozusagen theoretisch gegen die Klasse der Großgrundbesitzer zu polemisieren, so ist er jedoch weit davon entfernt, die englischen Latifundienbesitzer in ihrer Eigenschaft als Rentenempfänger ernstlich angreifen zu wollen: denn diese sind ja deswegen, weil nicht die Rente den hohen Getreidepreis bestimmt, sondern weil der Getreidepreis des — infolge eines tückischen Naturgesetzes unbedingt anzubauenden — qualitativ schlechtesten Bodens erst die Rente erzeugt, am unschuldigsten von allen. Und weil hierdurch der Großgrundbesitzer gleichsam Rentenempfänger wider Willen wird, denkt Ricardo auch nicht im geringsten daran, der Institution des Eigentums bezw. des Großgrundeigentums irgendwie zu nahe zu treten. So läuft also die Ricardo'sche Grundrententheorie — trotz scheinbarer Gegnerschaft gegen den Großgrundbesitz — auf eine völlige Sanktionierung desselben hinaus.

Zu der Ricardo'schen Grundrententheorie haben wir im Rahmen dieser Untersuchung nur noch zu bemerken, daß Ricardos Anschauung, daß die Grundrente den Getreidepreis nicht bestimme, unanfechtbar ist: die Grundrente ist kein Monopolgewinn in dem Sinne, daß sie einen Aufschlag auf den Preis der Urprodukte darstellt. Aber damit hat Ricardo nicht bewiesen, was er eigentlich beweisen wollte; er hat übersehen, daß das Grundeigentum selbst infolge der rechtlichen Bodensperre Monopolgut geworden ist, und daß deswegen die Grundrente ein Monopollohn, nämlich Abzug vom natürlichen Lohn des Arbeitsertrags des Pächters oder Lohnarbeiters darstellt.

b) Malthus.

Für Malthus beruht die Ursache der divergierenden Ansichten der zeitgenössischen Nationalökonomen auf dem voreiligen Streben nach Verallgemeinerung der Gesetze und der Sucht, Ausnahmen und

Einschränkungen als nicht vorhanden zu ignorieren. In ihrer Polemik über den Umfang des Besitzes in der Landwirtschaft sieht Malthus einen Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht. Wenn es nämlich im allgemeinen stimme, daß der Großgrundbesitz einem Lande schädlich sei, so könne andererseits die Aufteilung der Latifundien soweit getrieben werden, „daß sie alle Vorteile, die sich aus der Anhäufung von Kapital und Arbeitsteilung ergeben, vernichtet und weitgehendste Armut zur Folge hat[1])." Ein allgemein gültiges Gesetz, ob der Großgrund- oder Kleingutsbesitz nützlicher sei, könne nicht aufgestellt werden. Bekanntlich haben nach Malthus'scher Ansicht alle Lebewesen die dauernde Neigung, sich über das Maß der für sie bereitgestellten Nahrungsmittel zu vermehren; wäre genügend fruchtbares Land im Verhältnis zur Bevölkerungszahl vorhanden, so daß „jedermann sich davon, soviel er wollte, aneignen könnte"[2]), dann gäb es weder Renten noch Grundherren. Da nun aber die Welt leider unter den Naturgesetzen des sinkenden Bodenertrags und der steigenden Bevölkerungsquote lebe, so sind, angesichts dieser für Malthus unantastbaren Tatsachen, auch die Vor- und Nachteile des Großgrundbesitzes auf jenem mittleren Punkte zu suchen, wo „die Verteilung des Grund und Bodens den wirklichen Verhältnissen der Gesellschaft am besten entspricht und dazu angetan ist, den besten Antrieb zur Produktion, zur Steigerung des Wohlstandes und der Vermehrung der Bevölkerung zu geben[3])."

Auch Malthus wagt es nicht, die rechtmäßige Herkunft des Großgrundeigentums etwa in Frage zu stellen; da er aber der Ansicht ist, daß die Latifundie als bedeutsames wirtschaftliches Hemmnis verhindert, daß „die Bevölkerung da unwandelbar wächst, wo die Subsistenzmittel sich vermehren"[4]), so bekämpft er den Großgrundbesitz, gerät aber hierbei in dem Augenblick in eine zwiespältige Lage, wo seine politischen Sympathien und Antipathien ihn veranlassen, sozusagen auf halbem Wege stehen zu bleiben. Der

1) Grundsätze der politischen Oekonomie, übertr. v. L. Prager, Berlin 1910, S. 52/53.
2) S. 269 ib. 3) S. 53 ib.
4) S. 33. I. Bd. des „Bevölkerungsgesetzes".

Malthus'sche Gedankengang ist folgender: Wenn ein Land neu besiedelt wird, so sind vor allem die dem Bedürfnis einer wachsenden Bevölkerung entsprechenden leichten Besiedlungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen, denn die leichte Teilung und Unterteilung des Bodens bewirkt die Schaffung eines gesteigerten Tauschwertes und einen regelmäßigen Bevölkerungszuwachs. In Europa neigen — nach dem Zusammenbruch des römischen Reichs — die feudalen Erbgesetze dazu, die verderbliche Institution der Latifundie zu verewigen; „ein Großgrundbesitzer inmitten einer elenden bäuerlichen Bevölkerung stellt eine der wirksamen Nachfrage höchst ungünstige Verteilung des Grundbesitzes dar"[1]). Wo der Reichtum sich in den Händen einiger Grundherren vereinigt, da kann kein kaufkräftiger Mittelstand gedeihen, denn der Verbrauch der wenigen Großgrundbesitzer an Industrieprodukten und anderen Erzeugnissen ist viel zu gering und nicht geeignet, jenen „mäßigen Reichtum" zu schaffen, „der unter viele verteilt ist"[2]). Aber die Befürwortung des Kleingutsbesitzes hat ihre Grenzen; werden nämlich die kleinen Grundbesitzer übermäßig zahlreich, dann verschwinden nach und nach die mit dem Großbetrieb verbundenen Verbesserungen in der Landwirtschaft und mit ihnen die Errungenschaften eines auf großzügiger Arbeitsteilung aufgebauten Systems: „die Entwicklung des Reichtums wird durch ein Versagen der produzierenden Kräfte gehemmt werden"[3]). Malthus begründet seine Befürchtung, daß die Kleingrundbesitzer, besonders bei Mißernten, alle zu Grunde gehen werden, mit einer Anklage gegen die republikanisch-demokratische Staatsidee, der er seine „antidemokratische" gegenüberstellt: Wird das Erstgeburtsrecht aufgehoben, dann steht die Existenz der Grundaristokratie auf dem Spiel und die Demokratie — die Malthus unter allen Umständen für ein Uebel hält — macht sich breit; entweder wird sich der demokratische Staat bei der Zerschlagung des Großgrundeigentums in Anlehnung an physiokratische Ideen selbst zum Mitbesitzer des Grund und Bodens machen und die aus diesem

1) S. 490 „Grundsätze der Politischen Oekonomie".
2) S. 492 ib. 3) S. 493 ib.

Titel reichlich fließenden Quellen dazu benützen, um sich eine ihm ergebene Militärdespotie zu schaffen, oder aber es tritt an die Stelle der verarmten feudalen Großgrundbesitzerklasse die reich gewordene Industrie mit ihren Emporkömmlingsmanieren — dann arte die Demokratie in Plutokratie aus, und vor der habe schon ein Adam Smith warnen zu müssen geglaubt. Die Zerstückelung des Großgrundeigentums läßt sich nicht „mit jenen höheren Interessen vereinen, die den Schutz des Volkes zugleich vor despotischen Fürsten wie vor den Leidenschaften eines despotischen Pöbels vor Augen haben“ [1]). Zusammenfassend erklärt Malthus, er habe gegen die Aufteilung der Latifundien nichts einzuwenden, solange sie eine regelmäßige Verteilung des Reichtums zur Folge habe. —

Bei Beurteilung der Malthus'schen Gedankengänge muß man sich an die Tatsache halten, daß die im „Bevölkerungsgesetz“ vertretene Ansicht praktisch darauf hinauslief — oder zum mindesten darauf hinauslaufen konnte —, die im Vaterlande Malthus' immer krasser zu Tage tretende Not des Arbeiterproletariats als natürliche Dauererscheinung darzustellen. Die Gefahr einer drohenden Uebervölkerung ist wohl als unbegründet abzulehnen, desgleichen solange die Befürwortung der Zerschlagung des Großgrundeigentums, als sie — wie bei Malthus — eigentlich als nichts anderes gedacht ist als ein Betäubungsmittel, das die Schmerzen einer, angeblich mit dem Naturrecht unlöslich verbundenen, unheilbaren sozialen Krankheit zu lindern hätte. Die von Malthus im allgemeinen richtig gezeichneten wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus einer Zerschlagung des Großgrundbesitzes ergeben würden, erscheinen dem Verfasser des „Bevölkerungsgesetzes“ im Hinblick auf die großen nachteiligen politischen Wirkungen als fragwürdige Positionen. Daß der Adel als Machtfaktor geschwächt wird, wenn er nicht mehr auf dem Großgrundeigentum fußt, ist richtig; daß er, besonders in England, bedeutendes geleistet hat, kann nicht bestritten werden. Entscheidend ist jedoch, ob der Adel sich nicht da, wo er dem Lande zu Nutzen gereichte, auf Vorrechte stützte, die auf die Dauer schädlicher wirkten,

1) S. 500 ib.

wirken mußten als alle Vorteile, die er gewährte. Wenn in einem Lande wie z. B. Deutschland die Latifundien beseitigt werden, so verschwindet damit nur der letzte Rest einer Ungerechtigkeit, nicht aber die Möglichkeit, daß die Tüchtigsten — und das soll doch der Adel sein! — nach wie vor ihre besonderen Fähigkeiten in den Dienst des Vaterlandes stellen.

B. Die Gegner der klassischen Schule.

I. Sismonde de Sismondi.

Nach Ansicht Sismondis darf die Gesellschaft der widerrechtlich erfolgten Appropriation des Grund und Bodens nicht bedingungslos zustimmen, „sie muß das Eigentum an Grund und Boden einer Gesetzgebung unterwerfen, welche geeignet ist, das Wohlsein aller zu gewährleisten, da dieses Wohlsein aller den einzigen Rechtstitel dieses Eigentums bildet“ [1]). Mit dieser Auffassung verläßt Sismondi den Weg, den bisher die klassische Nationalökonomie gegangen war.

Sismondis Anschauung vom Wesen und von den Aufgaben des Staates kann natürlich nicht ohne entsprechende Rückwirkung auf seine Stellungnahme zum landwirtschaftlichen Betriebs- und Besitzproblem bleiben. „Die stärkste Gewähr für die öffentliche Ordnung besteht in einer zahlreichen Klasse von Eigentum besitzenden Bauern“ [2]), sagt Sismondi, und weiter: Frankreich zählt, nachdem es seine Revolution glücklich überwunden hat, 3 Millionen selbständige Bauernfamilien; mehr als die Hälfte der Bevölkerung hat also an der „Gewährleistung aller Rechte ein Selbstinteresse“ [3]). Hierauf legt Sismondi den höchsten Wert. In diesem Sinne leitet er alle wesentlichen Vorzüge eines Staatsbürgers — Freude an der Ordnung, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Zufriedenheit — von dem unwiderstehlichen Reize ab, den die Macht des kleinen Eigentums auf den Menschen ausübt. Sismondi verwirft die Sklaven- und Frohnwirtschaft; er befürwortet die im Kleinbetriebe und mit gutem Erfolg

1) S. 125 I. Bd. „Neue Grundsätze der Politischen Oekonomie“, übertr. von L. Prager, Berlin 1901.

2) S. 133 I. Bd. 3) S. 134 I. Bd.

arbeitende italienische Haldscheidpächterwirtschaft. Das eigentliche Ziel seiner Angriffe bilden die englischen Agrarverhältnisse; der englische mit der Großpachtwirtschaft verbundene landwirtschaftliche Großbetrieb ist „das System, welches das Volk verelendet“ [1]), „ist die Begleiterscheinung des kapitalistischen Großgrundeigentums. An dieser Stelle stoßen wir bei Sismondi auf Gedanken, wie wir sie in ähnlicher Weise später bei Karl Marx wiederfinden werden: Nicht genug, daß der Großbetrieb durch die Anwendung der modernen Maschinen tausende Arbeiter in der Industrie auf die Straße geworfen habe, beraube ebenfalls die Maschine im landwirtschaftlichen Großbetriebe „in einem Lande, in dem schon eine überschüssige Bevölkerung vorhanden ist, mehr als die Hälfte der Landarbeiter ihrer Arbeit“ [2]). —

Die Sismondi'sche Behauptung, daß die Maschine in der Industrie und in der Landwirtschaft die Arbeiter „freisetze“, ist nur bedingt richtig. Die einzelne Maschine mag ja viele Arbeitshände überflüssig machen. Im übrigen haben wir in der Gesamt-Industrie und in der Gesamt-Landwirtschaft immer eine Ueberkompensation gehabt, d. h. es wurden immer mehr Arbeiter neu eingestellt, als vorher durch die Maschine beschäftigungslos gemacht worden waren. Desgleichen ist Sismondis Ansicht, in der Landwirtschaft konkurriere der Großbetrieb des kapitalistischen Pächters den Kleinbetrieb des Bauers nieder, deswegen unrichtig, weil es in der Landwirtschaft keine Konkurrenz im Sinne der Industrie gibt, und weil der Preis der Produkte durch den am schlechtest ausgestatteten Betrieb bestimmt wird. Zudem ist notorisch erwiesen, daß die landwirtschaftliche Maschine eher alles andere als Arbeiter beschäftigungslos macht. Die irrige Auffassung Sismondis — wir werden bei Marx dasselbe feststellen — beruht darauf, daß er die angeblich durch die Maschine bewirkten katastrophalen Folgeerscheinungen des landwirtschaftlichen Großbetriebes überhaupt nicht mit den Mängeln erklärt, die dem Betrieb, sondern die dem Großgrundbesitz anhaften. Hier zeigt sich zum ersten Mal in der wissenschaftlichen Nationalökonomie die folgenschwere Verwechselung der Begriffsbestimmungen von Betrieb

1) S. 175 I. Bd. ib. 2) S. 179 I. Bd. ib.

und Besitz. Auf diese Weise bringt Sismondi es fertig, die von ihm aus dem landwirtschaftlichen Großbetrieb hergeleiteten bedauernswerten Zustände in der römischen Campagna mit einer Kritik zu begründen, die nichts anderes als eine Anklage der Mißbräuche des Privateigentums darstellt. Die von Sismondi mit großem Fleiß in seinen Werken: „Nouveaux principes d'économie politique“ und „Etudes sur les sciences sociales“ angeführten Beispiele von der entsetzlichen Wirkung der Latifundienwirtschaft können unmöglich auf das Konto der im Großbetrieb verwandten Maschinen gesetzt werden. Und doch ist Sismondi ein Opfer dieses Trugschlusses geworden. Hören wir: der Großbetrieb (la grande culture) „führt den Gebrauch kostspieliger Werkzeuge ein, die die menschliche Arbeit abkürzen und erleichtern, erfindet Maschinen, verjagt die Tagelöhner von einer Beschäftigung zur andern und endet damit, ihr Dasein völlig unnötig zu machen“ [1]). Die römische Campagna — wo der Großbetrieb vorherrsche — zähle heute bei einer Größe von 2250 Quadratmeilen nur noch 40 Pächter. Infolge der Bodenspekulation der Händler in Ländereien (mercanti di tenute) hat „dieses römische Territorium, von einer wunderbaren Fruchtbarkeit, in dem 5 Morgen eine Familie ernährten, in dem der Weinstock, der Oelbaum, die Feige auf den Feldern wuchsen und 3- oder 4malige Ernte jedes Jahr gestattete ... nach und nach die einzelnen Häuser, die Dörfer, die ganze Bevölkerung verschwinden sehen ....“ [2]). Ein anderes Beispiel: „Unter den schottischen Edelleuten, die ihre Landsleute von ihrer Heimatscholle vertrieben, lenkte die Marquise von Stafford, die Erbin der Grafschaft Sutherland, die besondere Aufmerksamkeit auf sich ... durch ihre ausgedehnten Güterkomplexe ... und ihre immensen Kapitalien“ [3]). ... „Zwischen 1811 und 1820 wurden 15000 Leute ... von ihrem Grund und Boden verjagt ... ihre sämtlichen Dörfer entweder niedergelegt oder verbrannt und alle Felder in Weide verwandelt“ [4]). Die von Sismondi erwähnten — angeblich durch das im Großbetrieb verkörperte Großkapital — nieder-

1) S. 178/179 I. Bd. 2) S. 180 I. Bd.
3) Uebers. S. 213. Etudes II. Bd.
4) Uebers. S. 221. Etudes II. Bd.

konkurrierten römischen Bauern und keltischen Gaelen waren überhaupt keine selbständigen Bauern, sondern sowieso von ihren Herren abhängige Geschöpfe; ihre „Expropriation" hat mit einer der landwirtschaftlichen Betriebsformen nichts zu tun; es handelt sich vielmehr um eine Freisetzung juristischer und nicht ökonomischer Natur: weder die Konkurrenz noch die Maschinen, sondern die Mittel der Macht erzwangen die Exmissionen dieser armen Leute. Sismondi hat selbst eingesehen, daß er unmöglich auf Grund der vaguen Behauptung, der maschinelle Großbetrieb in der Landwirtschaft beraube zahllose Menschen der Arbeitsgelegenheit, diese Betriebsart in Bausch und Bogen verdammen könne; er kann sich denn doch nicht der Erkenntnis verschließen, daß die Frage der Unternehmung in der Landwirtschaft ebenso eine solche der Landwirtschaftslehre wie der politischen Oekonomie ist. Auf Grund dieser Ueberlegung kommt Sismondi ähnlich wie Say zu dem Ergebnis, daß der Großbetrieb im allgemeinen da vorzuziehen sei, wo er hohe Ernteüberschüsse an Korn, Kartoffeln usw. ergebe, der Kleinbetrieb sei vor allem dort am Platze, wo, wie im Garten-, Wein- und Obstbau die mehr spezialisierte, sorgfältige Tätigkeit des Bauers zur vollen Entfaltung gelangen könne. Die Stellungnahme Sismondis zum landwirtschaftlichen Besitzproblem entspricht seiner grundsätzlichen Auffassung über die Entstehung des Eigentums: Da die Gesellschaft das Privilegium des Privateigentums an Grund und Boden nur im Interesse des ganzen Volkes zugestanden hat, da also die Bodeneigentümer keineswegs die unumschränkten Herrscher sind, die „die Nation, sobald es ihnen beliebt, von ihrem Boden jagen könnten"[1]), so ist der Staat verpflichtet, den Mißbräuchen, die im Namen des Eigentums getrieben worden sind, aufs schärfste entgegenzutreten. Daher tritt Sismondi, damit das „größte Unglück" für ein Volk verhindert werde, für eine Politik ein, die die Aufteilung des Großgrundbesitzes begünstigt, insbesondere verlangt er Beseitigung des Erstgeburtsrechtes und der Fideikommisse, durch welche Institutionen die früheren Machthaber die „Geissel" zu verewigen gesucht hätten; überhaupt dürfe

1) S. 156 I. Bd. ib.

sich der Adel nicht auf Privilegien stützen, die der Entwicklung der Landwirtschaft und des Gewerbefleißes hinderlich seien.

II. Saint-Simon und der Saint-Simonismus.

Bis zum Auftreten des Saint-Simonismus war es weder der wissenschaftlichen Nationalökonomie noch den Philosophen früherer Zeiten in den Sinn gekommen, aus rein ökonomischen Gründen das Privateigentum für verderblich zu erklären. Wir dürfen uns darüber keiner Täuschung hingeben, daß die Kommunisten und Utopisten früherer Zeiten — Plato in seiner „Republik", Thomas Morus in der „Utopia", Campanella im „Sonnenstaat", Jean Meslier in seinem „Testament" — in erster Linie durch ethische Beweggründe geleitet wurden, als sie die Abschaffung des Eigentums verlangten, daß die Männer der großen französischen Revolution aus ähnlichen Motiven handelten, als sie den geschichtlich-politischen Notwendigkeiten des Tages in der Konfiskation der Güter der „Toten Hand" Ausdruck verliehen. Darüber ist sich auch St.-Simon völlig im klaren, wenn er sagt: „Wir stellen nicht die Behauptung auf, daß man sich im Laufe der Revolution nicht mit dem Eigentumsrecht beschäftigt hätte . . . so erklärte man die geistlichen Güter als nationales Eigentum, aber man hat das Eigentumsrecht niemals zum Gegenstand einer allgemeinen Diskussion gemacht, indem man eine Untersuchung darüber anstellte, wie das Eigentum zum größtmöglichen Vorteil der Nation beschaffen sein sollte"[1]).

Saint Simon erkennt zwar die Berechtigung des Privateigentums an, da andernfalls die Ordnung im Staate ins Wanken gerate. Aber er erhebt Einspruch gegen die naturwidrige, ohne Arbeit erworbene, Rente der Großgrundbesitzer sowie gegen die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken. Die Nachkommen der ehemaligen Eroberer sind die Großgrundbesitzer, die der Unterworfenen die Bauern (cultivateurs). In der Landwirtschaft ist der Arbeitende (travailleur) eine untergeordnete Persönlichkeit, ein Pächter (locataire), der den Grundeigentümer „Herrn" zu nennen pflegt, von

1) Uebers. S. 82 Bd. 19, Oeuvres de St. Simon et d' Enfontin, Paris, Dentu 1865.

dessen Willen es abhängt, ob und in welcher Weise Meliorationen, Neuanschaffungen usw. gemacht werden sollen. Aus diesem Grunde ist St.-Simon Gegner des Großgrundbesitzes und für den Kleingutsbesitz; da er — wie schon gesagt — die Institution des Eigentums an Grund und Boden aus prinzipiellen Gründen als unantastbar erklärt hat, so schlägt er eine Reform des Eigentums, eine „Agrarreform" vor, die ihm geeignet erscheint, die politische und wirtschaftliche Macht des Großgrundeigentums zu erschüttern und dem bäuerlichen Kleingutsbesitz den vorherrschenden Einfluß zu sichern. Da das derzeitige Wahlrecht in Frankreich nach Maßgabe und Höhe der vom Grundbesitz gezahlten Grundsteuern gewährt wird, so fordert St.-Simon zwecks Beseitigung der völligen politischen Machtlosigkeit des Pächterstandes zunächst eine Wahlreform, die den bisherigen Pächtern die Pflicht auferlegt, anstelle der Eigentümer die Grundsteuern zu zahlen, ihnen dafür aber auch alle die politischen Rechte gibt, die bisher einzig den Grundeigentümern zustanden. Das zukünftige Verhältnis zwischen Großgrundbesitzer und Pächter ist so zu regeln, daß bei Beginn und Ablauf der Pacht der Boden jedesmal geschätzt werden muß. Von einer derartigen vertragsmäßigen Regelung verspricht St.-Simon sich einen doppelten Nutzen, da durch die erhöhte Bewegungsfreiheit und finanzielle Sicherstellung des Pächters diesem der Anreiz gegeben sei, im Interesse seiner selbst, des Eigentümers wie auch der ganzen Nation den Wert des Besitzes zu erhöhen und die Produktion der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu steigern. Notwendige Meliorationen hat der Grundeigentümer durch Vorschuß der erforderlichen Geldmittel — gegebenenfalls durch Aufnahme von Hypotheken auf das Grundstück — ausführen zu lassen, und zwar in der Weise, daß dem Pächter in der Verwendung und Verwaltung dieser Kapitalien freie Hand gelassen wird. Streitigkeiten über die Notwendigkeit der Meliorationen und die Höhe des vorzuschießenden Kapitals sind durch ein Schiedsgericht zu schlichten, dessen Entscheidung sich der Grundeigentümer unbedingt zu unterwerfen hat.

Den Kernpunkt der Anschauungen St.-Simons über die Bedeutung der Landwirtschaft und die einzuschlagenden Reformen enthält

zweifellos der dritte Vorschlag. Die bisher erwähnten Reformvorschläge St.-Simons dürften wohl nur als Uebergangsprogramm, als eine „Kombination" aufzufassen sein, um die im 3. Gesetzesvorschlag entwickelten radikalen Gedanken in milderem Licht erscheinen zu lassen. Hier fordert St.-Simon nämlich eine Mobilisierung des Grundeigentums und bezeichnet sie als das einzige Mittel, um die zu Boden liegende französische Nation wieder aufzurichten. Der St.-Simon'schen Forderung der Mobilisierung des Bodens liegt folgender Gedankengang zugrunde: Frankreich ist zu $^7/_8$ Agrar-, zu $^1/_8$ Industriestaat; jeder Fortschritt auf dem Gebiete der Landwirtschaft ist also der Nation um das siebenfache nützlicher als ein solcher in der Industrie. „Die öffentliche Aufmerksamkeit muß also in erster Linie (par dessus tout) auf den Ackerbau gerichtet sein"[1]). Frankreich zieht aus 2 Gründen aus seinem Boden viel weniger als es könnte: 1. kennt es noch nicht die intensive Kultur, wie sie in England gang und gebe ist und 2. und vor allem, fehlt der Landwirtschaft das nötige flüssige Kapital. Denn wo steckt das französische Kapital? — es ist im Boden Frankreichs verborgen, der zwar einen Wert von 30 Milliarden Francs hat, „der aber heute ein fast totes Kapital darstellt"[2]). Wenn jedoch in Frankreich das „Mobilisierungs"-Gesetz eingeführt ist, wenn der französische Boden — der dadurch, daß er von den feudalen Großgrundbesitzern an Pächter verpachtet wird, den Charakter der „Toten Hand" erhalten hat — aufhört, in den Händen weniger zu sein, wenn die Bauern, von der Abhängigkeit ihrer „Herren" befreit, ihr halbes Besitzrecht in ganzes Eigentum verwandeln können, dann wird jedes selbständige Bauerngut ein Kapital darstellen, denn einem selbständigen Bauer, der als eigner Herr auf eignem Boden wirtschaftet und auf eigne Rechnung verdient, dem kann, im Gegensatz zum Pächter, die Landbank (la banque territoriale) jederzeit auf Grund seines Rechtstitels und seiner Arbeit Geld vorschießen; in diesem Falle „würden sich die Bodenerzeugnisse in wenigen Jahren

1) Ueberf. S. 108/109 ib. 2) Ueberf. S. 110 ib.

verdoppeln, das (Mobilisierungs-)Gesetz würde aus dem Grund und Boden Frankreichs ein im höchsten Grade produktives Kapital machen, da es die Uebertragung der Grundstücke zu einer leichten und wenig kostspieligen Sache machen würde“[1]) („puisqu'elle aurait rendu facile et peu dispendieux le transport des propriétés territoriales“). Die Forderung der Mobilisierung des französischen Bodens läuft also letzten Endes auf eine Beseitigung jener Vorrechte, die in der „Eroberung“, ein „Recht des Stärkeren“ ihren Ursprung hatten, hinaus; sie will aus subalternen Arbeitern selbständige Bauern machen. Aufgebaut auf einem neuen Grundbuch- und Hypothekenrecht und einer neuen Kreditverfassung, kann sie nur da von Erfolg gekrönt sein, wo der Boden nicht von abhängigen Pächtern, sondern von freien Männern bewirtschaftet wird. In der unbedingten Ueberzeugung von der entscheidenden Bedeutung einer Agrarreform trug sich St.-Simon — und zwar unter ausdrücklicher Anlehnung an die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung in Preußen — mit dem Plan einer großzügigen Bauernbefreiung.

Aus unseren Ausführungen geht wohl zur Genüge hervor, daß z. B. Georg Adlers Behauptung[2]), die Idee der Eigentumsreform habe St.-Simon ferngelegen, nicht aufrecht zu erhalten ist; eine derartige Auffassung ist ja auch unvereinbar mit der programmatischen Erklärung St.-Simons: „aus der Tatsache, daß das Eigentumsrecht ein Grundgesetz darstellt, folgert noch nicht, daß es nicht abgeändert werden kann“[3]). Zusammenfassend ergibt sich: St.-Simon war ein überzeugter Gegner des Großgrundbesitzes und erblickte in einem starken, selbständigen Bauernstand die Zukunft Frankreichs.

Die Saint-Simonisten, Bazard und Enfantin, entwickeln im Sinne St.-Simons, nur mit viel größerer Ausführlichkeit, ihre Gedanken über den historischen Ursprung des Eigentums bezüglich der Ausbeutung des Menschen durch den andern; sie fordern die Abschaffung des Mehrwertes in Gestalt der Grundrente und des Kapitalzinses. Im Gegensatz zu Sismondi halten sie die Ausbeutung

1) Ueberf. S. 110/111 ib.
2) S. Handwörterbuch der Staatswissenschaften S. 610, Bd. 7, 3. Aufl.
3) Ueberf. S. 89 Bd. 19. Oeuvres de St.-Simon.

nicht für ein abstellbares Uebel, sondern für einen organischen Fehler im Getriebe der menschlichen Gesellschaft, der mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müsse. „Wenn man zugibt, daß die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen mehr und mehr nachgelassen hat . . . dann muß ebenso die Institution des Eigentums abgeändert werden. Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen muß verschwinden. Da sie durch die Institution des Eigentums verewigt wird, muß letztere also auch beseitigt werden“[1]).

Aus dieser Hauptforderung der St.-Simonisten ergeben sich alle anderen: die Abschaffung des Eigentums soll vor allem den Großgrundbesitz treffen, denn dieser ist ja mit Hilfe des zu beseitigenden Erbrechts, der Fideikommisse usw. das Eigentum par excellence gewesen, und weiter:

Weil das Eigentum eine soziale Ungerechtigkeit darstellt und weil es schädlich ist — indem es sich infolge der bestehenden Gesetze in den Händen weniger ansammelt und infolge des ungeregelten Verhältnisses zwischen Produktion und Absatz der Produkte immer neue Krisen heraufbeschwört — soll der Staat die Erbschaft des Eigentums übernehmen und auch den Grund und Boden nach Maßgabe der Fähigkeit und Arbeitsamkeit des einzelnen verteilen.

III. Die Assozialisten.

Louis Blanc, Fourier, Owen.

In Frankreich, wo die große Revolution das Großgrundeigentum zum überwiegenden Teil zerschlagen hatte, und wo der Kleingrundbesitz begann, dem Lande mehr und mehr sein charakteristisches Gepräge zu geben, schien die napoleonische Gesetzgebung das Kind mit dem Bade ausschütten zu wollen. Jedenfalls schoben die französischen Assozialisten vor allem dem code civil die Schuld in die Schuhe, infolge der ihm innewohnenden Tendenz der Gleichmacherei die Idee des kleinen Eigentums geradezu karrikiert und aus arrondierten

1) Ueberf. S. 231/232 Doctrine St.-Simonienne, Bd. 41 d. Oeuvres complètes de St.-Simon.

Kleingütern einen Haufen kleiner Parzellen gemacht zu haben, auf denen unzufriedene Bauern und unselbständige Tagelöhner ihr kümmerliches Dasein fristeten. Und da sich in der französischen Industrie ähnliche Mißstände wie in der englischen zeigten, so war auch in Frankreich der Boden gegeben, auf dem bald der Gedanke reifen sollte, die zersplitterten Kräfte der einzelnen in der Assoziation zusammenzufassen, um dadurch das Land vor den fürchterlichen Folgen sowohl einer alle Werte zu Boden tretenden industriellen Konkurrenz wie auch den Nachteilen einer, durch planlose Zerstückelung des Grund und Bodens heraufbeschworenen, unproduktiven Bewirtschaftung zu bewahren. —

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, festzustellen, auf welchen Um- und Irrwegen die Assozialisten ihre Pläne zu verwirklichen suchten, wir wollen vielmehr untersuchen, wie der genossenschaftliche Gedanke geeignet war, die Frage des Umfanges der Unternehmung und des Besitzes in der Landwirtschaft vor ganz neue Probleme zu stellen, wie er sich das Ziel stellte, die landwirtschaftliche Betriebsfrage eben mittels der Assoziation völlig unabhängig von der des Besitzes zu gestalten.

Obwohl Louis Blanc unter den Assozialisten der am wenigsten schöpferische Kopf war, so wollen wir uns dennoch zuerst mit ihm beschäftigen, weil er in seinem Werke „Organisation der Arbeit" in grundlegender Weise und am ausführlichsten den Auffassungen, die die Assozialisten bezüglich der Landwirtschaft beherrschten, Ausdruck gegeben hat. „Das Heil in der Landwirtschaft besteht in der Anwendung des Großbetriebes; der Anwendung des Systems des Kleinbetriebs, der äußersten Zerstückelung des Bodens, ist der Niedergang des Ackerbaus in Frankreich zuzuschreiben; das System der Großwirtschaft muß . . . mit dem Prinzip der Assoziation und des Kollektiveigentums . . . verbunden werden . . . durch die Genossenschaft in der Landwirtschaft". In diesen Ueberschriften der einzelnen Kapitel des 2. Teiles seines Buches ist schon der ganze Gedankengang Blancs enthalten: Die Landwirtschaft muß sich auf der Viehzucht aufbauen; eine ausgedehnte Viehzucht ist nur da möglich, wo Kapital vorhanden ist — nämlich im Großbetrieb.

Der Kleinbetrieb vernachlässigt, weil kapitalarm, die Viehzucht und zwar auf Kosten eines Getreidebaus, der den Boden aussaugt; er setzt an Stelle des Kräfte sparenden Pfluges den Spaten. „Für die Landwirtschaft bedeutet Teilung Untergang"[1]). Durch die Zerstückelung des Grund und Bodens wird in Wirklichkeit all' der mit dem Eigentum verbundene Anreiz auf erhöhte Tätigkeit dadurch zunichte gemacht, daß niemand weiß, ob seine Nachkommen noch die Früchte heißer Arbeit und sorgsam durchgeführter Verbesserungen pflücken werden. Infolge der vielen Erbteilungen wächst die Zahl der kapitalarmen Bauern täglich. Aus diesem Grunde vermag gerade der kleine Bauer niemals auf einen grünen Zweig zu kommen; er macht Schulden und die geltende Kreditverfassung trägt das ihrige dazu bei, ihm den Rest zu geben. Durch die unmäßig hohen Zinsen der Privatbanken und Wucherer ausgebeutet, erdrückt durch die Last der Hypotheken, hört er bald auf, „Herr" seines Ländchens zu sein. Noch trauriger als das Los dieser kleinen Eigentümer ist das der Landarbeiter, deren Zahl in Frankreich L. Blanc auf 2 Millionen einschl. ihrer Familienangehörigen berechnet. Nachdem Blanc des langen und breiten die Gegner und Anhänger des Kleinbetriebs hat zu Worte kommen lassen, erklärt er zusammenfassend, daß der Irrtum der letzteren darin bestehe, „daß man als Vorteile der Kleinkultur ansieht, was einzig und allein Wirkung des freien Eigentums ist"[2]). Zugegeben, daß der Boden dem gehören solle, der ihn bebaut, daß der unselbständige Landarbeiter baldmöglichst verschwinden müsse, so brauche darum, weil jemand Besitzer eines Kleingutes sei, auch nicht ein einziger Bauer sich dem Kleinbetriebe mit seinen vielen Mängeln zu verschreiben. Hier habe die Genossenschaft einzusetzen, die allein ermögliche, dem kleinen Eigentümer die Vorteile des Großbetriebes zuteil werden zu lassen. Mit Hilfe der Machtmittel des Staates — durch Verstaatlichung der Eisenbahnen, Banken, Bergwerke und des Versicherungswesens — soll in jeder Provinz eine landwirtschaftliche Genossenschaft errichtet werden, „welche gemeinsam

1) S. 114. Organisation der Arbeit, übers. von R. Prager, Berlin 1899.
2) S. 135 ib.

den Boden im großen durch genossenschaftlich verbundene Familien ausbeutet“[1]). Während Blanc für die Industrie mehr den genossenschaftlichen Gedanken der durch denselben Beruf verbundenen „sozialen Werkstatt“ propagiert, will er die durch die Klammer der staatlichen Unterstützung gehaltene landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft zur Vollgenossenschaft, zur Siedlungsgenossenschaft, erweitert sehen: „um die Winterzeit auszunutzen, und um die Tage, an welchen die Ungunst der Witterung die Arbeiten im Freien unmöglich macht, gut anwenden zu können, müßten in jeder Genossenschaft Webstühle, Werkstätten für Schmiede, Schlosser, Zimmerleute, Tischler, Schneider eingerichtet werden, um so die Arbeiten der Industrie denen der Landwirtschaft zu einen“[2]).

Der Fourierismus bewegt sich in Gedankengängen, die — bezüglich der uns hier interessierenden Frage — von den Blanc'schen nur unwesentlich verschieden sind. Fourier ist der Ansicht, daß in dem scharfen Konkurrenzkampfe die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe durch die großen zerrieben werden. Die (im „Phalanstère“ und) in der „Harmonie“ zurecht gezauberte Siedlungsgenossenschaft ist eine aus eignen Kräften und mit eignen Mitteln aufgebaute Produktivgenossenschaft mit Aktienbesitz, in der die früheren Lohnempfänger in Miteigentümer verwandelt worden sind. „Der Geist des genossenschaftlichen Eigentums stellt eine der mächtigsten Triebfedern dar, arm und reich zu versöhnen; der Arme in der „Harmonie“ — besitzt er ein Teilchen, auch nur $^1/_{20}$ Anteil — ist, in seiner Eigenschaft als Teilhaber, Miteigentümer der ganzen Siedelung . . . Er kann sagen: unser Grund und Boden, unser Palast, unsere Schlösser, unsere Wälder, unsere Fabriken, unsere Werkstätten[3]).“ Es ist das wesentlichste Verdienst eines Schülers von Fourier, Victor Considérant, aus dem Labyrinth der vielfach verschlungenen, teilweise bizarren, Gedankengänge seines Meisters, die Gesamtauffassung des Fourierismus klar und eindeutig herausgeschält zu haben. Considérant befürchtet, daß, genau so wie in der Industrie der kapitalistische Großbetrieb der Neigung habe, den Kleinbetrieb aufzusaugen, genau so „werden wir bald Zeugen sein von der Vernichtung des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs durch den Großbetrieb[1]),“ sodaß also im „gefährlichen Kreislauf“ die Zerstückelung des Großgrundeigentums wieder das zurückbringen werde, was man doch habe beseitigen wollen: nämlich die Latifundienwirtschaft. Diese Gefahr kann nur durch die Siedlungsgenossenschaft gebannt werden. Der Fourierismus stellt folgende Leitsätze auf: I. Die Zerstückelung der Güter benachteiligt die Produktion, zerstört also letzten Endes die Landwirtschaft. II. Gerade der Großbetrieb ist geeignet, die Nachteile des Kleingutsbesitzes zu paralysieren, er arbeitet schneller, billiger, gestattet Meliorationen, wirkt günstig auf Arbeitsteilung und -vereinigung ein. III. An dem fundamentalen Vorteile des Kleingutsbesitzes, — nämlich in dem früheren armen, faulen Landarbeiter das Bewußtsein geweckt zu haben, nunmehr als selbständiger Bauer auf seinem Eigentum zu sitzen — darf nicht gerüttelt werden. Die Genossenschaft hat die Vorteile des Kleingutsbesitzes mit denen des Großbetriebs zu vereinigen, sie allein ist imstande, „in dem Arbeiter den Sinn für das Eigentum zu wecken und ihn die Vorzüge eines einheitlich zusammengefaßten Großbetriebes genießen zu lassen[2]).“ Die Siedlungsgenossenschaft soll dazu beitragen, den Menschen die Tore in das neue Wunderland „Harmonie“ zu öffnen, von dem Fourier so häufig geschwärmt hat.

Robert Owen führt die schwere industrielle Krisis, die England zwischen 1815 und 1820 durchzumachen hatte, auf die durch die Erfindung der Maschinen herbeigeführte Ueberproduktion zurück, als deren unmittelbare Folgen er nennt: Freisetzung der Arbeiter und eine noch größere Abnahme des Konsums seitens einer verarmten und beschäftigungslosen Klasse. Diese große Arbeitslosigkeit in der englischen Industrie war der eigentliche Stachel, der einen Geist wie Owen nie ermüden ließ, auf dem Wege der Ge-

1) S. 141 ib. 2) S. 143 ib.
3) Ueberf. Fourier, Oeuvres complètes Bd. III S. 516/517.

1) Ueberf. S. 329 Destinée sociale. 2) Ueberf. S. 335/336 ib.

nossenschaftsbildung seinem Lande die ersehnte soziale Reform zu geben. Die Siedlungsgenossenschaft Owens ist im Prinzip dieselbe wie die Louis Blancs, Fouriers. Wenn Owen, geblendet durch das von den industriellen Großbetrieben auf die Straße geworfene große Heer der Arbeitslosen, auch in seiner Siedlungsgenossenschaft dem landwirtschaftlichen Kleinbetrieb vor dem Großbetrieb den Vorzug schenken will, wenn er z. B., um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, in der landwirtschaftlichen Genossenschaft den Pflug durch den Spaten ersetzt sehen will, so trägt eine solche Ansicht doch zu deutlich den Stempel einer durch die Not des Augenblicks diktierten Maßnahme. Denn auch die Owen'sche Genossenschaft kann auf die Dauer nur das eine Ziel haben, durch Vereinigung der Vorzüge des Kleinbesitzes mit denen des Großbetriebes, die produktiven Kräfte in der Landwirtschaft und Industrie gewaltig zu steigern. Es ist festzustellen, daß gerade aus dem Owen'schen Ideen die Siedlungsgenossenschaft entstand, die in reiner Form darstellte, was eigentlich den phantasiereichen Köpfen aller Assozialisten vorgeschwebt hatte. Wir denken dabei an die Siedlungsgenossenschaft eines Schülers Robert Owens — namens Vandaleur —, an Ralahine. Die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Siedlungsgenossenschaft Ralahine bietet uns die beste Möglichkeit, die assozialistische Idee auf ihren innern Gehalt zu prüfen; es würde aber zu weit führen, auch den Rahmen dieser Untersuchung überschreiten, wollten wir eine eingehende Darstellung dieser Geschichte geben. Wir müssen uns vielmehr hier auf die für unsere Zwecke vollauf genügende Feststellung beschränken, daß Ralahine den unbedingten Beweis der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Arbeiterproduktivgenossenschaften gebracht hat, daß hier der leitende Gedanke der Assozialisten, mittels der Genossenschaft in der Landwirtschaft die Vorteile des Kleingutsbesitzes mit denen des Großbetriebes zu kombinieren, seine Verwirklichung gefunden hat. Gegenüber der Feststellung dieser fundamentalen Tatsache bleibt die andere von untergeordneter Bedeutung, daß manche Voraussetzungen und Folgerungen der Assozialisten sich als unhaltbar erwiesen haben: so dürfen wir uns vor allem keiner Täuschung darüber hingeben, daß die Siedlungs-

genossenschaft wohl nur die Zukunftsmöglichkeit unselbständiger Landarbeiter sein kann, denn die Behauptung der Assozialisten, der Kleinbetrieb der selbständigen Bauern sei auf die Dauer nicht lebensfähig, ist durch die Wucht der Tatsachen ebenso sehr widerlegt worden wie die, der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft neige — wie in der Industrie — dazu, vom Großbetrieb aufgesogen zu werden. Dem selbständigen Bauer bieten sich — wir werden noch später darauf zurückkommen — auch außerhalb der Genossenschaft viele Mittel, seinem kleinen Besitz die guten Eigenschaften des Großbetriebes zugänglich zu machen, sowie den destruktiven Tendenzen der allzu großen Zerstückelung des Grund und Bodens zu begegnen. In dieser Verbindung mag das Wort des Soziologen Schäffle, daß an den Schädeln der Bauern der Sozialismus zerschellen werde, seine Berechtigung haben. Das aber bleibt das unbestreitbare Verdienst der Assozialisten, uns in der Genossenschaft auch ein Mittel an die Hand gegeben zu haben, welches geeignet erscheint, das Korrelat des Großgrundbesitzes — das Landarbeiterproletariat — beseitigen zu können. Wir betonen, auch ein Mittel! Denn es wäre natürlich verfehlt, aus der Tatsache, daß eine landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft sich als durchaus existenzfähig erwiesen hat, den Schluß zu ziehen, und die Forderung zu erheben, daß sämtlicher Großgrundbesitz, der aus irgend einem Grunde als Großbetrieb erhalten werden soll, nunmehr in genossenschaftlich geleitete Betriebe verwandelt werden müsse. Wir wiederholen: Im Interesse der gesunden Entwicklung einer Nation muß die Minderung, ja die Beseitigung des in jeder Hinsicht unvorteilhaften Landarbeiterproletariats als erstrebenswertes Ziel betrachtet werden. Der landwirtschaftliche Großbetrieb als Genossenschaft ist jedoch noch so sehr terra incognita, daß, zumal unter Berücksichtigung der neuen, modernen Verhältnisse, ein abermaliger Versuch — vorerst in kleinerem Maßstabe! — angebracht und erforderlich erscheint. Sollten diese Versuche in jeder Hinsicht zu voller Zufriedenheit ausfallen, dann muß eine planmäßige Umwandlung der landwirtschaftlichen Großbetriebe in Arbeiterproduktivgenossenschaften bezw. Siedlungsgenossenschaften ins Auge gefaßt werden, denn: salus publica, suprema lex esto! In Berücksichti-

gung der Tatsache, daß eine derartige Forderung nicht auf die Person, sondern auf eine als schädlich erkannte Institution zielen würde, wäre es aus sozialen wie technischen Gründen sehr zu begrüßen, wenn sich in diesem Falle für möglichst viele früheren Großgrundbesitzer ein modus vivendi finden ließe, indem sie in moralischer wie auch materieller Hinsicht so gestellt würden, daß sie, im eignen Interesse wie in dem des Vaterlandes angestachelt, keinen Nachteil darin erblicken dürften, als zukünftige Leiter derartiger genossenschaftlicher Großbetriebe zu fungieren.

IV. Friedrich List.

„Diejenige Nation wird also die meiste Produktionskraft besitzen, folglich die reichste sein, welche die Fabrikationskräfte nach allen Verzweigungen innerhalb ihres Territoriums zur höchsten Vollkommenheit ausgebildet hat und deren Territorium und landwirtschaftliche Produktion groß genug ist, um ihre Fabrik-Bevölkerung mit dem größten Theil der ihr erforderlichen Lebensmittel und Rohstoffe zu versehen“ [1]). Friedrich List, der Antipode Adam Smith', stellt der kosmopolitischen, auf der Idee des ewigen Friedens aufgebauten Freihandelslehre der „Schule“, die gebieterischen Existenzbedürfnisse der Nation entgegen. Nur der Staat, der in seinen vitalen Interessen unabhängig von anderen ist, kann sich auf die Dauer durchsetzen. Dieses Postulat erfüllt in vollem Umfange der geschlossene Agrar-Manufaktur-Handelsstaat, in dem Landwirtschaft und Industrie sich so ergänzen, daß der Binnenmarkt in der Lage ist aus eigener Kraft das Volk auf die höchstmögliche Stufe der Macht zu bringen. Der Staat der Physiokraten ist demnach im Sinne Lists eine unvollkommene „verkrüppelte“ Agrikulturnation, mit nur „einem Arm“, in der die überschüssige Bevölkerung aus Mangel an genügend eigenen Industrien in der Landwirtschaft bleibt, dort die „Surplus-Produkte aufzehrt und, sobald sie erwachsen ist, entweder auswandert oder mit den bereits existierenden Landwirthen in den vorhandenen Grund und Boden sich theilt, bis der Besitz

1) Nationales System S. 227/28, 1. Bd., Stuttgart 1841.

jeder Familie so klein geworden ist, daß sie nur noch das Nothdürftigste ihres eignen Bedarfs an Lebensmitteln und Rohstoffen produziert“ [1]). Da List, nicht anders als die Assozialisten, fast alles Unheil von der Zerstückelung des Grund und Bodens, von der „Zwergwirtschaft“, befürchtet, so fußt auf dieser Ansicht seine ganze Stellungnahme gegenüber der Frage des Umfanges der Unternehmung und des Besitzes in der Landwirtschaft.

List konstruiert nach der Reihenfolge ihrer Entstehung einen wilden Jäger, Hirten- und Agrarstand; die „bürgerliche Gesellschaft“ und mit ihr das Privateigentum entstanden als direkte Folge des Uebergangs aus dem wilden Nomadenleben zum seßhaften Ackerbau in der Weise, daß der Heerführer und neben ihm die tüchtigsten Edelinge auf dem Wege der Eroberung das Eigentum an Grund und Boden und zu gleicher Zeit die davon entblößten Menschen schufen; das waren im Laufe der Jahrhunderte die Sklaven, Colonen, Leibeigenen, die landwirtschaftlichen Arbeiter. Wie aus den primitivsten Verhältnissen allmählich der Feudalstaat erwuchs, so entwickelte sich, Hand in Hand mit der Umwandlung der Natural- in die Geldwirtschaft, auf dem Umwege über den absolutistischen Ständestaat, der Verfassungsstaat, in dem, an Stelle der früheren Stufenleiter Plebs-Untertanen, – Ritterschaft, – Lehensträger, – König, nunmehr der Bauer als Rechtssubjekt tritt, in dem der Ritter, unter Abtretung seiner früheren Macht an die königliche Zentralgewalt, zum Rittergutsbesitzer wird, wo ein besoldetes Beamtentum an der Seite der Bourgeoisie in der Volksvertretung die Geschicke des Landes leitet. List hat sehr wohl erkannt, welche bedeutende Rolle die Landwirtschaft in materieller, geistiger und politischer Hinsicht zu spielen berufen ist, und daß Freiheit und Macht, Existenz und Zukunft eines Landes aufs engste verknüpft sind mit der Art, wie sein Grundbesitz verteilt ist. List, der die Agrarverhältnisse nur im Zusammenhang mit den politischen betrachtet, tritt für eine der konstitutionellen Monarchie ebenbürtige Agrarreform ein; er fordert zu diesem Zwecke die Abschaffung der Gemeinde- bezw. Dorfverfassung,

1) 230 ib. 1. Bd., Stuttgart-Tübingen 1841.

die schädlich sei, weil die vielen kleinen Parzellen vom Dorf auskultiviert würden, und befürwortet die Hofwirtschaft, wo der „Güterkompler ein zusammenhängendes Ganzes bildet, und der Landwirth in der Mitte seiner Besitzung wohnt“[1]). In dieser Forderung ist der Kern der List'schen Ausführungen zu suchen. List ist in dem Augenblick gegen den Kleinbetrieb, wo er als Zwergwirtschaft aufhört, dem Bebauer den allernötigsten Lebensunterhalt zu gewähren oder wo infolge einer allzu ausgedehnten Güterzerstückelung der Bauer aus seinem Boden nicht annähernd das herausgewirtschaftet, was eine arrondierte Hofwirtschaft von derselben Größe erzielt. Wir haben schon am Schluß des vorhergehenden Kapitels geäußert, daß die Assozialisten auf falschem Wege waren, als sie alle Folgen der Güterzerstückelung durch die Genossenschaft beseitigen zu können glaubten. Die List'sche Idee hingegen, die zerstreuten Parzellen im arrondierten Kleingut zusammenzufassen, ist bei den kleinen, selbständigen Bauern auf fruchtbaren Boden gefallen und hat viel dazu beigetragen, die anerkannten Nachteile des Kleinbetriebes zu mildern. Gegen den Großgrundbesitz hat List solange nichts einzuwenden, als er eine Ausnahmeerscheinung bildet und unter den Hofwirtschaften verstreut liegt, sodaß die Kleinbetriebe von ihm die Vorteile des Großbetriebes gleichsam absehen können. Dem Großbetrieb des Großgrundbesitzers fällt in den Augen Lists vor allem die Aufgabe zu, in Zeiten der Teuerung und der Mißernten dem Lande unter die Arme zu greifen. Von einer beschränkten Anzahl reicher Großgrundbesitzer im Räderwerk der konstitutionellen Monarchie erwartet List nichts böses, er charakterisiert die Großgrundbesitzer als „die unabhängigsten Vertheidiger der Freiheit, die natürlichsten Vertreter der Rechte des mittleren und kleineren Grundbesitzes und zugleich die sichersten Freunde und Beförderer der Künste und Wissenschaften“[2]). Andererseits fordert List für die Länder mit vorherrschendem Großgrundbesitz kategorisch, daß ein „ansehnlicher Theil der großen Besitzungen zerschlagen, in mittlere und kleinere Wirtschaften und in Parzellen verkauft oder in lange Zeitpacht oder in Erbpacht gegeben werde“[3]).

1) S. 157, ib. 2) S. 158, ib. 3) S. 159 ib.

List betrachtet es als unerheblich, ob der Klein- und Mittelbauer Eigentümer oder Pächter seines Gutes ist. Dem muß jedoch entgegengehalten werden, daß der Staat doch aus vielen Gründen ein hohes Interesse an der Form der Pacht hat. Aufgabe des Staates ist es, dafür Sorge zu tragen, dem Pächter unter allen Umständen, sei es in Gestalt der Erbpacht oder des modernen Rentengutes, die Gelegenheit zu geben, Eigentümer seines Bodens werden zu können. Wenn List die Wahrheit der Behauptung „einiger deutscher Theoretiker“, der Eigentümer bewirtschafte sein Gut immer noch am besten, anzweifelt, so ist er sicherlich im Unrecht. In welcher Form der Bauer auch immer Eigentümer sein mag — ob als selbständiger Bauer, ob als Erb- oder Rentengutspächter oder als Arbeiter in der Genossenschaft — er leistet als Eigentümer quantitativ und qualitativ bewiesenermaßen bedeutend bessere Arbeit als der auf Raubbau angewiesene Zeitpächter oder gar der proletarische Landarbeiter. List sagt an anderer Stelle selbst, da, wo das Pachtsystem „zweckmäßig geordnet“ sei, wirke es am günstigsten, wenn (und wo) dem Pächter die Möglichkeit eröffnet sei, durch Tätigkeit, Unternehmungsgeist und Sparsamkeit es zum Eigentümer zu bringen. An zweiter Stelle haben wir uns näher mit der Listschen Auffassung über die Auswanderung zu beschäftigen. List vertritt den Standpunkt, daß in einem Lande, wo Ackerbau, Handel und Industrie harmonisch entwickelt sind, die überschüssige Bauernbevölkerung in der Industrie ihr Unterkommen finden müsse; auf diese Weise werde die landwirtschaftliche Bevölkerung verhindert, sich durch weitere Güterzerstückelung ins ungemessene zu vermehren, andererseits entstehe ein wechselseitiger Reichtum dadurch, daß die immer mächtiger werdende Industrie durch stärkere Bedürfnisse an Rohstoffen und Lebensmitteln wieder der Landwirtschaft ermögliche, in steigendem Maße Käufer industrieller Erzeugnisse zu werden: Nach Ansicht Lists hat jedoch in Deutschland — er hatte wohl nur seine engere Heimat Südwestdeutschland im Auge! — eine umgekehrte Entwicklung stattgefunden; hier habe die Gütergemengeverfassung und die mit ihr zusammenhängende „Zwergwirthschaft“ den übermäßigen Bevölkerungszuwachs auf dem Lande hervorgerufen und

aufrecht erhalten, habe verhindert, die überzähligen Bauernsöhne zu zwingen, im Gewerbe Unterkunft zu suchen. Dieses Uebel kann nach der Meinung Lists nur durch eine Reform an Haupt und Gliedern beseitigt werden; als Hauptmittel schlägt er vor:

1. Begünstigung der Gewerbe und Fabriken durch Schutzzölle, damit ein großer Teil des Zuwachses der ländlichen Bevölkerung in die Gewerbe, die Schiffahrt und den Handel übergehe;

2. Allmähliche Verminderung der Anzahl allzu kleiner Grundbesitzer durch Beförderung der Auswanderung, derart, daß schon von dem gegenwärtigen Privateigentum eine verhältnismäßig größere Quantität auf jede Familie käme;

3. Gleichzeitige allmähliche Verminderung der Gemeindegüter und Staatsdomänen;

4. Allmähliche Aufhebung der Dorf- und Gemengeverfassung;

5. Eine dem Zweck der Güterarrondierung und der Erhaltung der Agrarverfassung entsprechende Gesetzgebung.

In dem List'schen Reformvorschlag muß am meisten die Befürwortung der Auswanderung auffallen. List erkennt das Auswanderungsbedürfnis seiner Landsleute deswegen als berechtigt an, weil „je mehr der Zuwachs der ländlichen Bevölkerung das richtige Verhältnis zu der Oberfläche und Ertragsfähigkeit des Bodens übersteigt, der Boden umsomehr an Wert gewinnt, die Arbeit aber und der Mensch umsomehr an Wert verlieren, während in unkultivierten oder wenig bevölkerten, aber fruchtbaren Ländern das umgekehrte Verhältnis stattfindet“ [1]). In diesen Worten liegt die Rententheorie Lists verborgen: weil der Boden durch Sperrung Monopolwert erhalten hat („in unbewohnten Ländern hat der Boden, wie fruchtbar er sei, eigentlich gar keinen Wert“) [2]), verließen so viele Deutsche ihr heimatliche Scholle. Wenn List die Haltung seiner Landsleute billigte, so dürfen wir nicht vergessen, daß gerade Südwestdeutschland das klassische Land der Freiteilbarkeit war, und daß List wohl wegen der dort besonders kraß zu Tage tretenden Güterzerstückelung der Versuchung nicht widerstanden hat, die Verhältnisse seiner engeren

1) S. 203 I. Bd. 2) S. 203 I. Bd.

Heimat zu verallgemeinern. Gewiß betont List, daß im übrigen Deutschland, vor allem in Mecklenburg und in Preußen, noch Land in Hülle und Fülle vorhanden sei, aber er ist über die aus diesem Problem sich ergebenden Konsequenzen allzu leicht hinweggeglitten, um desto mehr Propaganda für eine erhebliche Auswanderung des deutschen Elements nach der amerikanischen Union und vor allem nach Ungarn zu machen. Eine derartige Aufmunterung zur Auswanderung ist, solange deutscher Boden noch Deutsche aufzunehmen vermag, abzulehnen, mag auch List die Auswanderung der Deutschen nach Ungarn als ein Mittel betrachtet haben, um den Gedanken eines „Mitteleuropa“ zu verwirklichen. Wenn List mit Nachdruck und mit vollster Berechtigung gegenüber der Smith'schen Tauschwerttheorie erklärt, es komme nicht auf die Summe der Reichtümer selbst an, sondern auf die Fähigkeit, Reichtümer zu erzeugen, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß, im Sinne der List'schen Forderung, ein Volk seine „produktiven Kräfte“ und kulturellen Werte vor allem innerhalb seiner Grenzen zu entwickeln hat.

V. P. J. Proudhon.

Proudhon sieht seine Aufgabe darin, das Eigentum von seinen Schlacken zu befreien, ohne die Institution selbst anzugreifen. Mit seiner Theorie des in der „Tauschbank“ verkörperten unentgeltlichen Kredits glaubt er, das soziale Problem lösen zu können. Sobald mit Hilfe der Bank all' die Schranken gefallen sind, die der Produktion, dem Umlauf und dem Verzehr der Güter im Wege stehen, sobald das zinstragende Geld dem unentgeltlichen Kredit Platz gemacht, die Hypothekenschulden gelöscht oder konvertiert, der Preis der Wohnungsmieten auf ein Minimum reduziert sind — dann ist auch der Augenblick gekommen, die Preise der landwirtschaftlichen Pachten bedeutend zu ermäßigen, die Grundrente zu beseitigen, den Boden „zurückzukaufen“. „Die Zurückzahlung des Eigentums, das ist die natürliche, unvermeidliche Folge einer Krediteinrichtung, die auf der Abwesenheit von Metallgeld und Zinsen fußt“ [1]). Der Ge-

1) Ueberf. S. 59 Bd. XVII Oeuvres Complètes, A. Lacroix, Paris 1868.

setzgeber hat die Aufgabe, den Pächter in gleicher Weise wie den Kaufmann vor Ausbeutung zu schützen; das Privileg der Großgrundbesitzer, den in seinem kümmerlichen Betrieb vegetierenden Kleinpächter nach Belieben aussaugen zu können, muß aufhören. Als Uebergangsgesetz — „sans rien préjuger sur l'organisation ultérieure de l'agriculture" — schlägt Proudhon daher folgende Reform vor:

1. Der Pachtpreis soll um 25% des in den letzten 20 Jahren durchschnittlich gezahlten Preises ermäßigt worden;

2. die Pachtverträge sollen, auf Wunsch der Pächter, um 3 Jahre verlängert werden;

3. der Wert der Güter soll, an Hand eines festzusetzenden Zinsfußes, nach dem neuen Pachtpreis berechnet werden;

4. sobald der Eigentümer im Laufe der Jahre eine Summe bekommen hat, die dem Werte seines Gutes, zuzüglich einer Prämie von 20% als Entschädigung, entspricht, soll das Eigentum an eine staatliche Landwirtschaftszentrale (société centrale d'agriculture) fallen, die die Aufgabe hat, mittels Zweiggründungen, die „Organisation" in der Landwirtschaft zu übernehmen („de pourvoir à l'organisation agricole");

5. sobald das Korrelat des Rechtes auf Eigentum, nämlich die Verpflichtung, jedes Fleckchen Land zu bewirtschaften, nicht erfüllt wird, verfällt der unbebaute oder schlechtbebaute Boden eo ipso der staatlichen Zentrale;

6. die jetzt fällige Pacht kann, nach Belieben des Pächters, zur Hälfte in Noten, zur Hälfte in Bargeld, gezahlt werden.

7. Auf die Uebernahme und Bewirtschaftung eines der staatlichen Zentrale verfallenen Gutes hat in erster Linie der bisherige Eigentümer, dann der frühere Pächter ein Anrecht.

Das Rückkaufsrecht des Bodens erfüllt in den Augen Proudhons nur dann seinen Zweck, wenn es dadurch gelingt, an Hand einer straffen Zentralisation und gestützt auf eine intensive Bewirtschaftung, den Ertrag des Bodens zu verdoppeln, ohne hierbei der Freiheit und der Verantwortung des einzelnen Bauers irgendwie zu nahe zu treten. Das Uebergangsgesetz ist natürlich nur ein Behelfsmittel;

erst bei restloser Durchführung des Tauschbanksystems, erst wenn die Steuern, die den kleinen Bauer erdrücken, vernichtet sind, der landwirtschaftliche Kredit mittels der Tauschbank organisiert und zentralisiert ist, dann wird der Bauer wie ein großer, freier Herr auf seinem Boden leben, und, da die Wucherpolitik der Großgrundbesitzer ein Ende hat, nicht mehr daran denken, in die Stadt abzuwandern.

Nur ein Bedenken hegt Proudhon. Wenn, so sagt er, der Diskont, der Zins, die Rente verschwinden, wenn mit einem Schlage Hypothekenlasten, Miet- und Pachtpreise, Gehälter usw. auf ein Minimum reduziert sind, wenn endlich der Grund und Boden „liquidiert" ist, dann steht — an Stelle der bisherigen Ausbeuter, der Kapitalisten und Großgrundbesitzer — die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit unvermutet einem novum gegenüber, das z. B. in der Landwirtschaft, statt zur beabsichtigten Zentralisation, zu einer Art kommunistischen Staatswesens führen könnte. („L'économie publique inclinerait donc au communisme[1].") Der Staat hat aber — meint Proudhon — die Pflicht, dies zu verhindern. Deswegen macht er für die Landwirtschaft folgenden Vorschlag: Den Bauern wird vom Staat nur unter der Bedingung das Recht auf Schuldentilgung, Ermäßigung oder Pachtpreise, Rückkauf des Bodens gewährleistet, wenn sie sich im Interesse der landwirtschaftlichen Zentralisation verpflichten, sich zu einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit („principe de la mutuelle assurance") zusammenzuschließen, und zwar „gegen die durch die Bodenbeschaffenheit hervorgerufenen Ungleichheiten und gegen all' die mit dem Betriebe (culture) zusammenhängenden Schäden, gegen die Zufälligkeiten des Wetters, die Zerstörungen durch Feuer, Wasser und Ungeziefer[2])." Da hierdurch die Unabhängigkeit und das Gefühl der Verantwortung des einzelnen Bauers nicht im geringsten berührt wird, noch auch — im Zeichen des Tauschbanksystems! — dem Prinzip der Gleichheit Abbruch geschieht, so wird man erreichen, „daß dadurch die Landwirtschaft ebenso wie die Verwaltung zen-

1) Ueberf. S. 70 ib. 2) Ueberf. S. 70 ib.

tralisiert wird, nur mit dem einen Unterschiede, daß, während bei dieser die Zentralisation hierarchischer Natur ist, sie bei jener in vollem Umfange die Freiheit und Gleichheit garantieren würde." (Elle serait libérale et égalitaire)[1].

Zu der Proudhon'schen „Agrarreform" ist verhältnismäßig wenig zu sagen. Vor allem: sie ist auf einer Utopie aufgebaut und deswegen schwebt das ganze System in der Luft. Proudhon hat vergessen, daß das Metallgeld nicht nur ein Umlaufsmittel, sondern auch eine Ware ist. Aus diesem Grunde ist der Gedanke, das Metallgeld überhaupt abzuschaffen, ebenso absurd, wie alle daraus gezogenen Folgerungen. Uns interessieren hier nur die Folgerungen, soweit sie in der Proudhon'schen „Agrarreform" ihren Niederschlag finden. Sie tragen — wie die Tauschbank selbst — den Stempel der Utopie an der Stirn. Mit Hilfe der Bank sollen die Renten der Großgrundbesitzer verschwinden, in ihrem Rahmen sollen die in Kreditgenossenschaften organisierten freien, unabhängigen Bauern erstehen; in ihrem Namen soll das Recht auf Eigentum so beschnitten werden, daß der unbebaute oder schlechtbebaute Boden enteignet werden kann (das trifft vor allem den Großgrundbesitz!), sollen allmählich sämtliche, von Pächtern bewirtschafteten Güter „zurückgekauft" werden können (das geht wiederum in erster Linie den Großgrundbesitz an!), soll überhaupt an Stelle des bisherigen Eigentums das bloße Besitzrecht, „le droit de consommation" treten. Wenn auch die Proudhon'schen Reformvorschläge geeignet waren, die Großgrundbesitzerklasse besonders vor den Kopf zu stoßen, so liegt Proudhon dennoch jede bewußte Abneigung gegen den Großgrundbesitz fern. Proudhon kommt es nicht so sehr darauf an, im einzelnen die Schäden des Großgrundbesitzes und die Vorteile des Kleingutsbesitzes nachzuweisen; das wichtigste ist für ihn, daß in seinem „Utopien" das Eigentum in seiner bisherigen Bedeutung überhaupt verschwinden wird, daß es hier überhaupt keine „Großen" und „Kleinen", sondern nur noch „Gleiche" geben wird. Die Tauschbank soll ein Bauernvolk hervorbringen, „assuré de vivre au

1) Uebers. S. 70 ib.

grand air et au sollei"; die Tauschbank soll endlich das erreichen, was die große Revolution aus dem Boden stampfen wollte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Wenn wir, um zusammenzufassen, Proudhons Absicht, durch die Tauschbank einen selbständigen, unabhängigen Bauernstand zu schaffen, als einen Versuch mit untauglichen Mitteln ablehnen müssen, so soll damit nicht abgestritten werden, daß dem Proudhon'schen Gedanken der „Zentralisation" der Landwirtschaft eine durchaus gesunde Erkenntnis zugrunde liegt: es ist Proudhons Verdienst, haarscharf darauf hingewiesen zu haben, daß in der Landwirtschaft keine Zentralisation — wir würden heute vielleicht sogen: Sozialisierung — möglich ist, die nach kommunistischem Rezept darauf hinauslaufen würde, an den Säulen des Bauerntums zu rütteln: „à la liberté et la responsabilité du colon[1]." Was in der Genossenschaft früherer unselbständiger Landarbeiter — und auch hier nur unter der tatkräftigen Leitung einer einzelnen Persönlichkeit — sehr wohl möglich ist, das würde selbständigen Bauern als Anschlag auf ihr höchstes Gut erscheinen, das wäre die „Zwangswirtschaft", die zur Demoralisation, zum Zusammenbruch führt. „Freie Arbeit, freien Tausch, Unabhängigkeit, Verantwortung" fordert Proudhon mit größtem Recht für seine Bauern! Und noch ein anderes. Proudhons Idee, den Bankzins völlig auszuschalten, sollte in dem Augenblick sein utopisches Gepräge verlieren, wo der Gedanke, seines Radikalismus' entkleidet, dahin zielte, im Kreditverkehr zwischen Landwirt und Banken jeden unnötigen Zins abzuschaffen. Hier hat Proudhon mit seiner landwirtschaftlichen Kredit- und Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit den richtigen Weg gewiesen: die Bauern verzichten auf die Vermittlung der Bank, indem sie sich nach dem Prinzip der gemeinsamen Haftung ohne Inanspruchnahme einer fremden Bank untereinander helfen; das Mittelglied zwischen Schuldner und Gläubiger — die Bank — ist hier eliminiert; an Stelle der gewerbsmäßigen Vermittlung ist die genossenschaftliche Sonderverwaltung getreten.

1) S. 60 ib.

C. Die liberale Schule.

I. Carey.

Hatte bisher die wissenschaftliche Nationalökonomie als Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen Handel und Gewerbe, also den Markt der Stadt gewählt, so läuft die Carey'sche Untersuchung darauf hinaus, die Urproduktion als den Mittelpunkt des gesamten wirtschaftlichen Lebens darzustellen. Careys Gedankengang ist folgender:

1. Die Ricardo'sche Grundrententheorie, die davon ausgeht, daß zunächst die reicheren und dann die ärmeren Böden in Anbau genommen worden sind, ist falsch; umgekehrt ist zuerst der leichtere und hierauf der schwerere Boden bebaut worden. Daraus ergibt sich im geraden Gegensatz zu Ricardo, daß mit steigender Produktivität die Preise der Bodenerzeugnisse fallen müssen.

2. Ein Staat kann nur dann zur höchsten Blüte gelangen, wenn Industrie und Landwirtschaft sich so ergänzen, daß die Nation als geschlossener Handelsstaat ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit als gesichert ansehen kann. Um dies zu erreichen, ist es die erste Pflicht eines Staates, die Individualität des einzelnen zur höchsten Entwicklung gelangen zu lassen.

Carey sieht nun im Ackerbau den großen Beruf des Menschen, die Zentrale, von der aus das wirtschaftliche Leben einer Nation zu regeln ist. Erst die Landwirtschaft verschafft dem Menschen seine Existenzmöglichkeit, sie ist es, die ihm Nahrung und Kleidung gibt. Je mehr Menschen lohnende Beschäftigung in ihr finden, je intensiver sie betrieben wird, desto solider ist die Grundlage eines Staates, desto stärker ist die Kaufkraft des einzelnen Bauers. Und in dem Maße wie sich die Kaufkraft des Landwirtes hebt, wächst auch der Handel und die Industrie — jedoch nur unter der Bedingung, daß dem Verkehr, der „Circulation", zwischen Landwirtschaft und Industrie solange keine Hemmisse in den Weg gelegt werden, als beide nahe zusammenliegen, also im Rahmen einer Nation vereinigt sind. Die Landwirtschaft darf unter keinen Umständen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu fremden — überseeischen — Märkten geraten. In dem Fall, wo die Landwirtschaft eines Landes zwar leistungsfähig ist, wo aber die Industrie den Anforderungen, die eine Nation an sie stellt, nicht in vollem Umfange gerecht zu werden vermag, befürwortet Carey den Industriezoll, um durch dieses künstliche Mittel auch die nationale Industrie auf die entsprechende Höhe zu bringen. Dann fällt für die Landwirtschaft zugleich der Grund fort, ihre wertvollen Produkte als Industrie-Tribut dem Auslande zahlen zu müssen, ganz abgesehen davon, daß ausgeführte Zerealien den Boden dadurch entkräften, daß der Dünger nicht im Lande bleibt. Je mehr Menschen in der Landwirtschaft ihren auskömmlichen Unterhalt finden oder gegebenenfalls finden könnten, desto stärker ist in der Industrie der Konkurrenzkampf unter den Arbeitgebern bei ihrer Suche nach Arbeitnehmern. Folge: Die Industrielöhne steigen und der Arbeiter hat ein ihn zufriedenstellendes Einkommen. Umgekehrt empfiehlt Carey selbstverständlich für die Länder den Agrarzoll, deren Landwirtschaft ohne diesen Schutz außerstande ist, die Nation zu ernähren. Die Pyramide des Carey'schen Gebäudes fußt also auf der Erkenntnis, daß die Konstitution eines Landes nur dann eine gesunde ist, wenn die Landwirtschaft gleichsam Seele und Herz in diesem Körper bildet. Da nun aber — wie schon gesagt — Carey die höchste Machtfülle eines Staates mit der höchstmöglichen Ausbildung des Individualismus identifiziert, so ergibt sich als Korrelat hierzu die Carey'sche Gesamtauffassung, daß nämlich der Individualismus in der Landwirtschaft das Fundament eines jeden Staatswesens bilden muß. Damit kommen wir auf den Angelpunkt unseres engeren Themas zu sprechen. Nur wenn der Grund und Boden — sagt Carey — in weitgehendstem Maße verteilt ist, ist jedem Individuum die Möglichkeit gegeben, aus eigner Kraft und mit Hilfe des zur höchsten Potenz gesteigerten Verkehrs innerhalb der Landwirtschaft, sich eine sichere Existenz zu gründen; je intensiver jedes Fleckchen Land bewirtschaftet wird, je rascher und erfolgreicher sich die Individualität der einzelnen zu betätigen vermag, je stärker das Gefühl der Verantwortlichkeit entwickelt ist, desto gewaltiger steigen alle Kräfte des Fortschrittes. All' diese Voraussetzungen sind nur da gegeben, wo der freie, selbständige Bauer auf seinem Kleingutsbesitz lebt. Der

Großgrundbesitz setzt an Stelle des lebhaften Verkehrs freier Bauern das monotone Dasein, die Kirchhofsruhe abhängiger Tagelöhner und Arbeiter; trägt dadurch, daß er den Boden sperrt und monopolisiert, ein Moment der Unstetigkeit in die soziale Bewegung hinein, treibt ein dem Boden entwurzeltes Element in die Industrie und zwingt es, dort die Löhne zu drücken. Unterdrückung des Individuums bedeutet also für Carey dasselbe wie Unterdrückung des Kleingutsbesitzes. Darum erachtet Carey es für wesentlich, daß der kleine Bauer für seine Produkte hohe Preise erzielt, denn von seinem Wohlstande hängt letztes Endes das Wohlergehen aller anderen ab. In einem Lande, wo — wie in England — das ganze System darauf eingestellt ist, für die Rohprodukte des Bodens möglichst niedrige Preise zu zahlen, gibt der Industriearbeiter zwar weniger Geld aus für sein täglich Brot als anderswo, aber dadurch, daß da, wo die Bodenerzeugnisse „am billigsten sind, der Ackerbauer am meisten geknechtet ist[1]," wird in Wirklichkeit der standard of life des Industriearbeiters beträchtlich zurückgeschraubt. Endlich sieht Carey in einer weitgehenden Teilung des Grundbesitzes das beste Hemmnis einer drohenden Uebervölkerung, weil, bei einer großen Gleichmäßigkeit in der sozialen Bewegung und Struktur eines Landes, auch in der qualitativen und quantitativen Züchtung des Menschenschlags größere Vorsicht angewandt werde. Zusammenfassend erklärt Carey: Die Landwirtschaft ist zwar die erste Beschäftigung des Menschen gewesen, aber dadurch, daß der Mensch sich zuerst den ärmeren und erst bei höheren Bevölkerungsziffern dem reicheren Boden zugewandt hat, sah er sich — als die Wissenschaft sich schon lange der Technik und Industrie zugewandt hatte — erst in letzter Linie veranlaßt, die Erfahrungen der Wissenschaft der Landwirtschaft zugute kommen zu lassen. In dem Maße, wie ein Volk es in der Gegenwart verstehe, die Landwirtschaft in den Dienst der Wissenschaften zu stellen, hänge ab „das Wachstum der geistigen und sittlichen Bildung der Völker, das Wachstum der Macht im Staate[2])." Sind innerhalb einer Nation alle diese von Carey geltend gemachten

1) S. 248 Carey, Lehrbuch der Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft, Deutsche Ausgabe von K. Adler, Wien 1870. 2) S. 27 ib.

Voraussetzungen gegeben, dann steht der Harmonie aller Interessen nichts mehr im Wege; diese Harmonie kann weltumfassend werden, nachdem möglichst viele Nationen ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit gesichert haben. In diesem Falle kann der als vorübergehende Maßregel gedachte Schutzzoll allmählich dem Freihandel Platz machen. —

Wenn Careys Ansicht vom Gang der Bodenkultur der Wirklichkeit entspräche — und das wird wohl nur unter besonderen zeitlichen und örtlichen Verhältnissen der Fall sein — so hat Carey mit dieser Feststellung weder Ricardos Grundrententheorie widerlegt, noch die Richtigkeit seiner eignen bewiesen: denn Ricardo wollte nicht — wie Carey annahm — ein Gesetz des Bodenanbaues, sondern ganz abstrakt das Wesen der Grundrente als arbeitsloses Einkommen darstellen. Wenn wirklich durch den besonderen Gang der Ansiedlung der Reichtum zugenommen hat, so ist aus diesem Grunde der Boden weder im Preise gestiegen noch auch geteilt worden. Nicht weil die Bevölkerung reicher wurde, ist der Boden geteilt worden, sondern wo und wenn der Boden geteilt wurde, stand der vollen Entfaltung eines Volkes nichts mehr im Wege. Es ist Careys Verdienst, darauf hingewiesen zu haben, daß die Existenz einer ganzen Nation gefährdet ist, wenn die Landwirtschaft durch eine Monopolisierung des Bodens den Todeskeim für sich und alle anderen Wirtschaftszweige in sich trägt, daß überhaupt das Fundament einer jeden Nation nicht die, wenn auch noch so mächtige, Industrie, sondern nur eine in ihrem Kerne gesunde Landwirtschaft sein kann. Der Carey vielfach gemachte Vorwurf, er habe die Bedeutung der Landwirtschaft übertrieben und die der Industrie unterschätzt, ist jedenfalls zurückzuweisen. Wir werden sehen, daß die Carey'sche Argumentation da, wo im Kampfe der jüngsten deutschen Nationalökonomie das Kapitel „Agrar- und Industriestaat" zur Debatte steht[1]), eine nicht geringe Rolle spielt.

II. Bastiat.

Bastiat hat nicht verfehlt, in sein „liberales" System auch die Rente des Großgrundbesitzes unterzubringen; er fertigt seine

1) Siehe unter Adolph Wagner S. 94 ff.

Gegner, die den Großgrundbesitzern und Kapitalisten vorwerfen, daß sie sich entweder auf Kosten anderer Menschen bereichern oder die scheinheilig von der Usurpation des Grund und Bodens als von einer zwar ungerechten, aber notwendigen Folgeerscheinung innerhalb der menschlichen Gesellschaft reden, kurzerhand damit ab, daß er die Existenz der Grundrente leugnet.

Nach Ansicht Bastiats[1]) ist der Grund und Boden das unveräußerliche Eigentum der gesamten Menschheit, und dieses gemeinsame Eigentum — Bastiats „Kommunismus"! — an den Schätzen der Erde wird dadurch nicht aufgehoben, daß tatsächlich verhältnismäßig nur wenig Menschen im Besitze des Bodens sind. Dadurch, daß die Großgrundbesitzer und Kapitalisten nichts anderes als Beauftragte des im Kommunismus vereinten Volksganzen sind, hört der Grund und Boden niemals auf, Gemeingut aller zu sein. Der an sich wertlose und allen zur Verfügung stehende Ackerbau erhält erst dadurch seinen Wert, daß er bearbeitet, bebaut wird, und wenn der Besitzer für seine Mühe von seinen Mitmenschen in irgend einer Form Entschädigung verlangt, so ist das nur gerecht, ist doch ein Dienst des andern wert! Diese Entschädigung aber — und in diesem Punkt ist der Kern der Bastiat'schen Ausführungen zu erblicken — ist weit davon entfernt, etwa einer Beraubung, Erpressung auch nur ähnlich zu sehen, weil bewiesenermaßen die Großgrundbesitzer in Gestalt ihrer Renten und Getreidepreise nur das fordern, was sie an Mühe und Arbeit tatsächlich aufgewandt haben: „Ihr habt umsonst die Geschenke Gottes aus den Händen der Natur erhalten, aber Ihr habt sie auch umsonst — ohne etwas davon zurückzubehalten — Euren Brüdern zurückzugeben. Ebenso haben diese gegen Euch gehandelt und Ihr habt untereinander nur körperliche oder geistige Arbeitsleistungen, vergossenen Schweiß, ausgestandene Gefahren, Geschicklichkeit, Entbehrungen, Mühe, Dienst und Gegendienst ausgetauscht"[2]). Da nun infolge der Fortschritte in der Technik die Preise der Bodenerzeugnisse die Tendenz haben, zu fallen, da aber andererseits der Nutzen der produzierten Güter immer derselbe bleibt, so geht in dem Maße, wie die mit der Bearbeitung des Bodens Beauftragten in der Lage sind, die Erzeugnisse ihrer Arbeit zu immer niedrigeren Preisen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, das Ideal mehr und mehr seiner Erfüllung entgegen: die Schätze der Natur stehen fast umsonst der Allgemeinheit zur Verfügung, so daß Bastiat die Kommunisten apostrophiert: „Kommunisten, Ihr schwärmt von Kommunismus — aber Ihr habt ihn doch schon"[1])! (Communistes, vous rêvez la communauté — vous l'avez!). —

1) Vergl. „Les Harmonies économiques", Band 6 der „Oeuvres complètes", 6e édition, Paris 1870.

2) Ueberf. S. 257 ib.

Abgesehen davon, daß es schon der Komik nicht entbehrt, sich die Großgrundbesitzer als kommunistische Mandatare vorzustellen, vermag die Bastiat'sche Ansicht auch sonst in keiner Weise einer ernsthafteren Untersuchung standzuhalten. Wahr ist, daß die Bodenschätze erst durch die Arbeit Wert erhalten, aber ebenso wahr ist auch, daß die Großgrundbesitzer von ihren Mitmenschen mehr verlangen, als ihren Auslagen an Mühe und Arbeit entspricht. Daß zudem die in der Industrie maßgebenden Konkurrenzgesetze auf die Landwirtschaft nicht anwendbar sind, daß also infolgedessen die Bodenerzeugnisse nicht die Neigung haben, ständig im Preise zu fallen, und daß die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe durch die Großbetriebe nicht aufgesogen werden, haben wir schon an anderer Stelle hervorgehoben. Bastiat leugnet also prinzipiell die Existenz einer Grundrente, ohne im geringsten einen Beweis für seine Behauptung erbracht zu haben. Aber auch da, wo man vielleicht mit aller Mühe noch eine Art unrechtmäßiger Rente herausfüfteln könnte, ist sie nach Bastiats Ansicht einzig und allein auf Rechnung der noch teilweise gefesselten — Handelsfreiheit zurückzuführen. Denn, wo der Freihandel herrscht, da tauschen die Menschen immer gleichwertige Dienste aus, da kann es keine „Ausbeutung" geben. Bastiat begründet seine Ansicht folgendermaßen: Solange in einem Lande wie z. B. Amerika der Boden nicht gesperrt ist, kann sowieso von Grundrente keine Rede sein.

1) Ueberf. S. 142 ib.

Erst als die Grundbesitzer mit Hilfe der „Organisation“ eine künstliche Bodensperre herbeiführten, konnte dort eine Zeitlang Rente aufkommen. „Ich sage, nur eine Zeitlang, denn die sozialen Gesetze würden der Harmonie ermangeln, wenn nicht die Bestrafung eines solchen Verbrechens dem Verbrechen selbst auf dem Fuße folgen würde“[1]). In Europa ist zwar der Boden in die Hände des Privateigentums übergegangen, aber die Tatsache, daß es in der ganzen Welt unbebauten Boden noch in Hülle und Fülle gibt, genügt schon allein, um in Europa jeder Art von Bodenmangel ein unüberwindliches Hindernis in den Weg zu legen. Nur in dem Falle, wo ein Land sich von andern durch Schutzzölle völlig abschließt, hört „der Wert der zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden ausgetauschten Dienste“ auf, im Zeichen der Gerechtigkeit geregelt zu werden. Hier ist Bastiat wohl allzu geneigt, wahres mit falschem zu vermischen. Die Bodensperre hat gerade in Europa, und zwar auf dem Wege der Eroberung nicht nur „eine Zeitlang“, sondern dauernd die Grundrente mit all' ihren unheilvollen Wirkungen geschaffen. Und was den Freihandel anbelangt, so vermögen wir — von allen anderen Momenten abgesehen — nicht einzusehen, inwiefern er die monopolartige Stellung des Großgrundeigentums zu brechen in der Lage sein könnte (vergl. England!). In seinem Aufsatz: „Der Einfluß der Schutzzölle auf die Lage der französischen Landwirtschaft“[2]), versucht Bastiat zu beweisen, daß der Industrie-Schutzzoll das Kapital aus der Landwirtschaft in künstlicher Weise in die Industrie gelenkt habe; dadurch sei der Landwirt gezwungen worden, seine Bedarfs- und Verbrauchsgegenstände teurer zu bezahlen. „Hätte das Schutzsystem uns nicht zur Nachahmung der Engländer verführt, so kämen wir ihnen möglicherweise in den Industrien nicht gleich . . . aber . . . der Landbau wäre belebt, unsere Dörfer wären ein wohltuendes Bild der Zufriedenheit, des Wohlstandes und des Fortschrittes“[3]).

1) Uebers. S. 322 ib.
2) Siehe ausgewählte Schriften Bastiats.
3) S. 85, Ausgew. Schriften.

Verallgemeinerung viel zu weit: jeder Schutzzoll kann — besonders wenn er vorübergehender Natur und im List'schen Sinne nur als „Erziehungs“zoll gedacht ist — sehr wohl im nationalen Gesamtinteresse erhoben werden.

Alles in allem: Die Theorie Bastiats läuft mit ihrer glatten Vereinnung der Grundrente auf eine uneingeschränkte Anerkennung und Begünstigung des Großgrundbesitzes hinaus; hier wird eine Lehre entwickelt, die, mit dem Schlagwort: „Laisser faire, laisser aller“ hantierend, letztes Endes sich nur die eine Aufgabe gestellt hatte, zu beweisen, daß in der Welt alles in schönster Ordnung sei; eine Lehre, die in mehr als einer Hinsicht als eine Art Persiflage des tiefdurchdachten sozialliberalen Harmonismus Careys erscheinen muß.

Und doch ist diese Feststellung gerade bei einem Manne wie Bastiat nur cum grano salis zu nehmen. Wir haben bei ihm sozusagen den Theoretiker und den praktischen Politiker zu unterscheiden. Läuft nämlich Bastiats Lehre — wie wir soeben gesehen haben — theoretisch auf eine Verherrlichung des Großgrundbesitzes hinaus, so kann man ihm andererseits im konkreten Fall eine einseitige Bevorzugung des Großbesitzes nicht nachsagen. Ein Beispiel hierfür bietet ein im „Journal des économistes“ vom Jahre 1845 unter dem Titel „Considérations sur le métayage“ erschienener Aufsatz Bastiats, in dem er etwa folgende Gedanken entwickelt: die Dreifelderwirtschaft hat zum größten Teil dem Fruchtwechselsystem weichen müssen. Dem Halbscheidbauer fehlt sowohl das Wissen wie das Können und Wollen, um sich den neugeschaffenen Verhältnissen anzupassen, denn das Fruchtwechselsystem bedingt eine mehr oder weniger wissenschaftliche Fachausbildung, erhöhtes Kapital und eine den vielen Neuerungen angepaßte Beweglichkeit des Geistes; alles Dinge, über die der Halbscheidpächter nicht verfügt. Trotzdem aber glaubt Bastiat vor der Einführung des englischen, im Großbetrieb aufgehenden Pachtsystems entschieden warnen zu müssen. Wenn auch zugegeben sei, daß der Halbscheidpächter im Verhältnis nicht soviel Bodenerzeugnisse produziere wie der Großpächter, so sei dem ersten dennoch aus sozialen Gründen der Vorzug zu geben.

Wie liegen nämlich, fragt Bastiat, die Verhältnisse beim Großpachtsystem? Dort zieht der Grundherr seine unverdiente, hohe Rente ein — verzehrt sie in der Stadt — und läßt den Pächter auf keinen grünen Zweig kommen. „In dem Maße, wie die intelligente Forschung eine Bodenverbesserung erzielt . . . erhöht der Eigentümer, unter kluger Ausnutzung der zwischen den Pächtern bestehenden Konkurrenz, bei jeder Erneuerung des Pachtvertrages die Grundrente; ... tatsächlich fließen also die Ergebnisse des Fortschritts in die Taschen des untätigen Grundbesitzers, der zu dem Erfolge garnicht beigetragen hatte“ [1]). „Die Grundeigentümer haben — befreit von jeder persönlichen Teilnahme an der landwirtschaftlichen Arbeit — nach Möglichkeit das Band, das sie bisher mit dem Boden verband, gelockert . . . Ein Viertel, wenn nicht ein Drittel, der Bodenprodukte geht so dem Land, in dem sie erzeugt wurden, verloren, und die durch einen derartigen Absentismus hervorgerufene Entblößung (vide) des Landes bedeutet einen unersetzlichen Verlust“ [2]) Abgesehen davon, daß der Pächter schon infolge des rigorosen Verhaltens der Großgrundbesitzer gezwungen sei, die Löhne seiner Arbeiter nach Möglichkeit zu drücken, regele sich die Lage der Landarbeiter in erster Linie nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Leider!, denn da die unselbständigen Landarbeiter — im Gegensatz zu den wenigstens einigermaßen selbständigen Halbscheidpächtern — Proletarier seien, also immer die Neigung hätten, sich zu stark zu vermehren, so sei die ständige Begleiterscheinung des Pachtsystems der Pauperismus.

In diesen Bastiat'schen Ausführungen steckt insofern ein wahrer Kern, als der Halbscheidpächter gegenüber dem Landarbeiter sicherlich das geringere Uebel darstellt.

III. John Stuart Mill.

In erster Linie verursacht die Betrachtung über das Eigentum Mills Abfall von der klassischen Schule. „Die Gesetze und Bedingungen der Produktion von Vermögen zeigen den Charakter physikalischer Wahrheiten — anders verhält es sich mit der Verteilung des Vermögens. Diese ist eine rein menschliche Einrichtung“ [1]). Auf Grund dieser Erkenntnis glaubt Mill — ohne hierbei dem Prinzip des liberalen Individualismus ungerecht zu werden — seine Sozialreform aufbauen zu können, findet sich jedoch damit ab, seine zahlreichen radikalen Reformvorschläge unter Zuhilfenahme eines gemäßigteren Mittels der Verwirklichung entgegenzuführen. Dieses Mittel sah er in der Schaffung eines zahlreichen Kleingutsbesitzes. Von ihm erhofft Mill zuversichtlich, daß es die Auswüchse der Bodenrente im Keime ersticken, die Lohnarbeiter durch selbständige Bauern ersetzen werde, und daß es endlich — durch Pflege des Individualismus und Erweckung der Intelligenz bei einem körperlich wie moralisch gleichermaßen gesunden und unabhängigen Bauerntum — den Staat in die Bahn jener gleichmäßigen Entwicklung bringen werde, die von den schädlichen Wirkungen einer Uebervölkerung nicht berührt werde.

Mill verwirft natürlich jede Art von Sklaverei und lehnt das Tagelöhner- wie Häuslersystem (cottage) energisch ab. Im Sinne Sismondis befürwortet er die Teilpacht (métayage), da sie zum Teil die charakteristischen Vorteile des bäuerlichen Eigentums in sich vereinige. Im bäuerlichen Kleingrundbesitz sieht Mill nun den Schlüssel zu allen Toren! Da gerade England das Land ist, das den Kleinbesitz selbständiger Bauern nicht kennt, so sieht Mill sich genötigt, auf die Beispiele von Bauernländern — wie die Schweiz, Norwegen, Teile Deutschlands und Belgiens — hinzuweisen; er stützt sich hierbei auf die Urteile maßgebender Männer wie Sismondi, Laing, Howit, M'Culloch, Raiou, Arthur Joung und erklärt: dadurch, daß der Bauer — im Gegensatz zum Tagelöhner — das stolze Gefühl hat, für seine eigne Tasche zu arbeiten, wird die in ihm schlummernde Intelligenz geweckt. Im besonderen glaubt Mill die ihn stark interessierende Bevölkerungsfrage zu Gunsten des Kleingrundbesitzes beantworten zu müssen. Mill weist auf Frankreich als

1) Ueberf. S. 233, „Journal des économistes“ vom Jahre 1845.
2) Ueberf. S. 235 ib.

1) S. 301, I. Bd. d. „Grundsätze“, eingeleitet von Prof. Waentig, Jena 1913.

das klassische Land der Kleinbauern hin, das sich aus eigener Kraft ernähren könne und das sich einer mäßigen, um nicht zu sagen maßvollen Bevölkerungszunahme erfreue. Mill gibt zu, daß eine allzu weitgehende Bodenzerstückelung in dem Augenblicke ein großes Unglück werde, wo der Boden nicht mehr genüge, eine Bauernfamilie zu ernähren. Das Betriebsproblem in der Landwirtschaft stellt sich für Mill wie folgt dar: Kein Bauer braucht sich deswegen, weil sein Grund und Boden klein ist, den Mängeln des Kleinbetriebs zu verschreiben; der kapitalistisch geleitete Großbetrieb kann zwar zweifellos die großen Gebäudekomplexe, Gerätschaften und Maschinen billiger und besser verwerten als der Kleinbetrieb, andererseits „besteht kein Grund, weshalb nicht eine solche Maschine von mehreren Nachbarn immer gemeinsam gehalten werden oder von einer Person gegen entsprechende Vergütung den anderen hergegeben werden sollte, besonders da sie, wenn mit Dampfkraft betrieben, infolge ihres Baues beweglich sind“ [1]). Beim landwirtschaftlichen Großbetriebe spielen die Vorteile der Arbeitsteilung und -vereinigung nicht die Rolle wie in der Industrie; der Kleinbetrieb arbeitet mit höheren Transportkosten, infolge seines geringen Konsums kauft er weniger vorteilhaft ein — aber diese anerkannten Vorteile des Großbetriebs sind in den Augen Mills keineswegs durchschlagend. Den Vorwurf gegen den Kleinbetrieb, er unterhalte im Verhältnis zu seiner Ausdehnung keine so große Viehzahl wie der Großbetrieb, weist Mill als unerwiesen, ja als völlig falsch zurück. Als *wesentlichen* Nachteil würde Mill hingegen ansehen, wenn den Kleinbetrieben „minderwertige *Geschicklichkeit* und minderwertige *Kenntnisse*“ nachzuweisen wären. Eine derartige Inferiorität des Kleinbetriebes als allgemein gültige Tatsache vermag nun Stuart Mill prinzipiell nicht zuzugeben. Dabei liegt es ihm fern, verheimlichen zu wollen, daß epochemachende wissenschaftliche Neuerungen und große Verbesserungen in der Landwirtschaft das natürliche Gebiet des *Großbetriebs* sind. Aber wie schon gesagt — all' diese mehr oder minder bedeutenden Vorteile des Großbetriebs verschwinden in der Bewertung Mills wie Schnee in der Sonne, wenn er daran erinnert, daß in dem Klein-

1) S. 218 ib.

betrieb des selbständigen Bauers sich die höchste körperliche wie moralische Arbeitsleistung des Individuums vereinige. Endlich weist Mill noch den Vorwurf zurück, daß der *Reinertrag* des Kleinbetriebs deswegen geringer sein müsse als der des Großbetriebs, weil letzterer mehr überschüssige Produkte an die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung abgeben könnte; man dürfe nicht übersehen, daß der Kleinbetrieb an sich schon bedeutend mehr Menschen unterhalte. Im übrigen erklärt Mill: Der Rohertrag ist im Kleinbetrieb immer größer; was den Reinertrag anbelangt, so könne man vielleicht Passy zustimmen, der in dieser Hinsicht für Getreide- und Futtermittelbau dem Großbetrieb, für alle anderen Kulturarten aber, die besonders große Aufmerksamkeit und pflegliche Behandlung erforderten, dem Kleinbetrieb den Vorrang zuspricht. Unter Hinweis auf die Angaben von Léonce de Lavergne — der festgestellt habe, daß sich seit der großen Revolution der Gesamtertrag der französischen Landwirtschaft *verdoppelt* habe — kommt Mill zu folgendem Gesamtergebnis: der kleinbäuerliche Besitz braucht durchaus kein Symptom des Rückschritts zu sein. Es handelt sich hierbei nur um eine Frage „des Maßes, der vergleichsweisen Schnelligkeit landwirtschaftlicher Verbesserungen bei den beiden Systemen, und diejenigen, die mit beiden Systemen gleich gut bekannt sind, nehmen allgemein an, daß die Fortschritte am schönsten sind, wo sich eine Vereinigung von Groß- und Kleinbetrieb findet“ [1]). „Wie großes Landeigentum mit landwirtschaftlichem Kleinbetrieb vollkommen erträglich ist, so auch kleines Landeigentum mit landwirtschaftlichem Großbetrieb“ [2]).

Mill hat unterlassen, den Kernpunkt herauszuschälen, nämlich zu untersuchen, in welchem Umfang und auf welche Art der Großbetrieb in der Landwirtschaft zu verwirklichen sei. Wenn Mill sagt, das kleine Eigentum könne sehr gut die Form des Großbetriebs annehmen, so hatte er sicherlich die von ihm erwähnten — anerkennenswerten — Bestrebungen der kleinen Landwirte im Auge, sich durch Zusammenschließung in den gemeinsamen Besitz der teueren landwirtschaftlichen Maschinen zu setzen. Aber mit dieser etwas

1) S. 232 ib. 2) S. 439 ib.

fragmentarischen Lösung geht Mill an das eigentliche — nämlich im Großgrundbesitz verkörperte — Problem des landwirtschaftlichen Großbetriebs nicht heran; er übergeht völlig die entscheidende, verhängnisvolle Rolle, die gerade das englische Großgrundeigentum gespielt hat. Mill behauptet, die regelmäßige Bevölkerungszunahme sei eine Folge des Kleingrundbesitzes. Nun hat Mill zweifellos recht, wenn er in einer schnellen Bevölkerungszunahme an sich keinen Vorteil für eine Nation erblickt. Maßgebend ist, daß die Qualität der Bevölkerung unter der Vermehrung nicht leidet, daß ein sich stark vermehrendes Volk nicht wegen seines Wachstums auf eine tiefere Kulturstufe sinkt. Daß das bäuerliche Eigentum in erster Linie geeignet ist, der Nation eine in jeder Hinsicht gesunde Rasse zu schenken, läßt sich nicht leugnen; ob es in quantitativer Hinsicht — also auf die Bevölkerungszunahme — hemmend wirkt, ist schwer zu beurteilen, jedoch wohl eher zu bejahen als zu verneinen.

Mill hat die nachteiligen Folgen einer Latifundienwirtschaft in ihrer vollen Tragweite nicht erkannt. Hiermit hängt zusammen, daß, im Gegensatz zu seinen sonstigen teilweise „revolutionären" Reformvorschlägen, wie Auffaugung der Bodenrente durch die Grundsteuer, Nationalisierung des Grund und Bodens usw. — der Plan einer Aufteilung des Großgrundbesitzes bei ihm eine brüske Ablehnung gefunden hat. „Die in einem früheren Abschnitt . . . geäußerte Absicht dürfte den Leser vorweg zu der Erwartung veranlaßt haben, daß eine weitgehende Verteilung des Landeigentums das Hilfsmittel sei, welches ich empfehle, um wenigstens die landwirtschaftlichen Arbeiter der völligen Abhängigkeit von verdungener Arbeit zu entziehen. Dies ist jedoch meine Ansicht nicht" [1]).

Stuart Mill war — wie er in seinen „Grundsätzen" selbst zugibt — bei seinem warmen Eintreten für das bäuerliche Eigentum stark beeinflußt durch die Werke von Hippolyte Passy: „Des Systèmes de culture", von Léonce de Lavergne: „Essai sur l'Economie rurale de l'Angleterre", von Thornton: „Befürwortung des bäuerlichen Eigentums", endlich durch Arthur Youngs:

1) S. 240, II. Bd. d. „Grundsätze".

„Reisen in Frankreich". Stuart Mill hat es vermocht, die Vorliebe für den kleinbäuerlichen Besitz der ganzen radikalen Partei Englands einzuimpfen; auf seinen Einfluß sind zum guten Teil die vor mehreren Jahrzehnten in England zum Schutz des Kleingutsbesitzes entstandenen „small holding acts" zurückzuführen.

D. Die historische Schule.

(Roscher, Hildebrand, Knies, Schmoller, Brentano, Sering).

I. Wilhelm Roscher.

Roscher entwickelt folgenden Gedankengang: „Vom Gewerbefleiß hängt die Sicherheit, Verbesserung und Verschönerung der äußeren Lebensverhältnisse ab, vom Ackerbau das Leben selbst" [1]). Ein Ackergut kann nur dann intensiv bewirtschaftet werden, wenn es eine gewisse Größe nicht überschreitet, andernfalls läuft — bei den großen Entfernungen von der Wirtschaftszentrale bis zu den Außenschlägen — das auf den Boden angelegte Kapital Gefahr, nicht mehr nutzbringend verwandt werden zu können. In dem Maße, wie die intensive Bewirtschaftung Fortschritte macht, neigen also alle Landwirtschaftseinheiten eo ipso dazu, einen immer kleineren Umfang zu nehmen. Der Großgrundbesitz ist demnach eine Folge von Umständen, die vor allem mit der früheren extensiven Kultur zusammenhängen. Roscher trennt das landwirtschaftliche Betriebsproblem von dem des Besitzes, allerdings nur mit einer gewissen Einschränkung. Wenn — so sagt er — z. B. im Rheinland durchschnittlich 10 bis 12 Scheffel Brotgetreide pro Morgen erzielt werden, bei einer Durchschnittsgröße der Güter von 19 Morgen, andererseits in Ostpreußen bei einer Durchschnittsgröße der Güter von 104—120 Morgen nur 8—10 Scheffel pra Morgen, so ist dies eben ein Beweis dafür, daß der Kleinbetrieb im Rheinland intensiver wirtschaftet als der Großbetrieb in Ostelbien. „Aber die Frage, ob in derselben Gegend

1) S. 65, System der Volkswirtschaft, 2. Bd., Nationalökonomie des Ackerbaus. 14. Aufl., Stuttgart-Berlin 1912.

eine gleich große und gute Bodenfläche mit gleich viel Kapital und Arbeit vorteilhafter durch wenige große Landwirte oder viele kleine bestellt werden kann, wird dadurch garnicht einmal berührt, und um diese eben handelt es sich“ [1]). Auf Grund dieser einschränkenden Bemerkung erklärt also Roscher: Der Großbetrieb hat — wenn auch nicht in dem Maße wie die Industrie die Vorteile der Arbeitsteilung und -vereinigung für sich. Hingegen ist die Qualitätsarbeit des kleinbäuerlichen Betriebs deswegen der des Großbetriebs überlegen, weil der Bauer — und auch das zu seiner Familie gehörende Gesinde — viel treuer an seiner Arbeit hängt als die Tagelöhner des Rittergutsbesitzers. Die Existenzmöglichkeit der Mittel- und vor allem der Großbetriebe ist bedingt durch die Gestaltung der Arbeitslöhne in der Industrie; in dieser Hinsicht ist der Kleinbetrieb des selbständigen Bauers unabhängig. Bei Neuerungen und Verbesserungen findet das Großkapital seinen natürlichen Niederschlag in den landwirtschaftlichen Großbetrieben; die Genossenschaft kleiner Bauern kann sich nur unter der Voraussetzung „seltenster Eintracht und Einsicht“ die Vorteile des landwirtschaftlichen Großbetriebs zunutze machen. Wenn das Kapital sich im Großbetrieb auch im allgemeinen besser verzinst, so vermag auch in diesem Punkte die Einrichtung der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften den Kleinbetrieb mit dem Großbetrieb auf dieselbe Stufe zu stellen. In Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs oder im Kriegsfall hält der Kleinbetrieb des sebständigen Bauers besser durch als der auf die Gnade fremder Mietlinge angewiesene Großbetrieb des Großgrundbesitzers. Unter Berücksichtigung dieser einschlägigen Tatsachen lehnt Roscher eine absolute Bevorzugung einer bestimmten Betriebs- oder Besitzform in der Landwirtschaft ab. „Vieles kommt hier auf die Art des Produktes an, welches für den Wirt selbst im Vordergrund steht, ob dieses mehr Kapital und höhere, zumal geistige Arbeit erfordert, oder mehr gemeine, aber in Menge und mit Sorgfalt geleistete Arbeit; ... wo die Nation ihre wirtschaftliche Hauptstärke im sorgfältigsten Zuratehalten jeder Kleinigkeit besitzt, da empfiehlt sich

1) S. 221, ib.

offenbar die kleine Landwirtschaft besonders, umgekehrt die große, wo ein flottes Spekulieren, Maschinenbenutzung, etc., der Sinnesart und Fähigkeit des Volkes besser entspricht“ [1]). Was den Rein- und Rohertrag in der Landwirtschaft angeht, so versicht Roscher mehr oder weniger St. Mills Standpunkt. Wenn es, so sagt er, Leute gibt, die der Großlandwirtschaft einen größeren Reinertrag zumessen, so darf man nicht übersehen, daß an sich schon die Bevölkerung eines Landes mit vorwiegendem Großbesitz bei weitem weniger zahlreich ist, und daß aus diesem Grunde schon sein Ueberschuß an Produkten bedeutend ist. Dieser Ueberschuß geht entweder an das Ausland — wenn es im Lande noch keine Industrie (Städtewirtschaft) gibt, oder aber an die städtische Bevölkerung, „welche hier eben deshalb auch eine größere Quote der Gesamtbevölkerung auszumachen pflegt als beim Vorherrschen der kleinen Güter“ [2]). Roscher nennt demnach eine gesunde Mischung von großen, mittleren und kleineren Gütern das „wirtschaftlich heilsamste Verhältnis“: dadurch wird ein gewisses Gleichgewicht in die Bevölkerung hineingetragen; der Großgrundbesitz ist nötig, da sonst die unbeschäftigten Arbeiter gezwungen sind, sich der Zwergwirtschaft zu widmen. Diese ist aber nur dann möglich, wenn sie als Nebenberuf z. B. im Hausgewerbe ausgeübt wird; im übrigen ist sie unrentabel und trägt nur dazu bei, die Bodenpreise auf Kosten vor allem der mittleren Wirtschaften in die Höhe zu treiben. Auch sonst ist der Großgrundbesitzer die geeignetste Persönlichkeit, in seinem Großbetrieb durch Züchtung besserer Viehrassen, durch rationellere Wirtschaft mittels Maschinen usw. für eine fortschreitende Entwickelung in der Landwirtschaft zu wirken; sie (die Großgrundbesitzer) „sind die natürlichen Stützpunkte der landwirtschaftlichen, überhaupt ländlichen Interessen gegen städtische Neuerungssucht und bürokratischen Hochmut“ [3]). Groß- und Kleingrundbesitz können und sollen sich da vorteilhaft ergänzen, wo immer die Landwirtschaft sich spezialisieren kann; das Fundament aber eines jeden Staates muß schon deswegen der mittlere Bauernbesitz bilden, weil ein Land

1) S. 228, ib. 2) S. 233 ib. 3) S. 239 ib.

mit überwiegendem Latifundienbesitz leicht ein Opfer kommunistischer Strömungen werden kann. Den Kleingutsbesitz befürwortet Roscher vor allem deswegen, weil er geeignet sei, die ländliche Arbeiterfrage am ehesten zu lösen; man müsse jedem grundbesitzlosen Arbeiter die Möglichkeit eröffnen, durch mehrjährige treue Dienste sich ein kleines Grundstück erwerben zu können; damit habe dieser in seiner Eigenschaft als früherer Tagelöhner die erste Stufe zum späteren Mittel- ja sogar Großbauer erklommen. Als Mittel zur Schaffung eines gesunden mittleren Bauernstandes schlägt Roscher vor, die schädlichen Wirkungen des Großgrundeigentums durch eine entsprechende Modifizierung des Erbrechts zu beseitigen — Beschränkung der durch künstliche Gebundenheit aufrecht erhaltenen Fideikommisse — andererseits soll der schon vorhandene Bauernmittelstand die nicht mehr existenzfähigen Zwergwirtschaften aufkaufen und hieraus neue mittlere Wirtschaften machen.

Die Annahme Roschers, der Großgrundbesitz sei deswegen nötig, weil sich andernfalls die unbeschäftigten Arbeiter auf die unrentable Zwergwirtschaft verlegen würden, ist irrig. Denn die Landarbeiter verlassen die Großbetriebe der Großgrundbesitzer zum größten Teil deswegen freiwillig, weil sie dort unter dauerndem wirtschaftlichen Druck stehen und ihr sehnsüchtigster Wunsch, einmal selbständige Bauern zu werden, selten in Erfüllung geht. Auch die Zwergwirtschaft mit ihren anerkannten Nachteilen ist letzten Endes nichts anderes als eine Folge der durch den Großgrundbesitz aufrecht erhaltenen Bodensperre.

II. Bruno Hildebrand.

Hildebrand weist die Angriffe der Sozialisten auf das Eigentum als unberechtigt zurück; er lehnt nicht nur den Kommunismus ab, sondern bestreitet auch jede Ungerechtigkeit des Eigentums. „Zunächst hat man dem Eigentum das Elend der besitzlosen Klasse zugeschrieben, aber vor dem Privateigentum war Armut und Elend das allgemeine Los der Menschheit“ [1]). Mit dem Fortschritt der Zivilisation ver-

1) S. 242, „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“. Frankfurt a. M. 1848.

größerten sich die besitzenden Klassen immer mehr im Verhältnis zu den besitzlosen. Um diese Behauptung zu beweisen, stellt Hildebrand die Verhältnisse der altasiatischen Despotien, des römischen Reiches und des Mittelalters — wo der Grundbesitz entweder vollständig oder doch fast vollständig in Händen weniger gewesen sei — den modernen Reichen gegenüber, in denen es weder Sklaven, noch Hörige, noch Frohndienste gebe und in denen die märchenhafte Latifundienwirtschaft von einst verschwunden sei. „Allerdings gibt es vom Eigentum wie von allen andern Gütern ... einen Gebrauch und einen Mißbrauch“ [1]).

Hildebrand ergeht sich zum Teil in Selbstverständlichkeiten, denn mit der Feststellung, das der Gebrauch des Eigentums auch notwendigerweise seinen Mißbrauch in sich schließe, kann das landwirtschaftliche Besitzproblem wohl kaum gelöst werden.

In seinem Aufsatz: „Die statistische Aufgabe der landwirtschaftlichen Vereine“ erhebt Hildebrand die Forderung, durch Schaffung einer ausgedehnten statistischen Erhebung die Frage des Umfanges der Unternehmung und des Besitzes in der Landwirtschaft auf neue Grundlagen zu stellen. „In keinem deutschen Staat gibt es eine genaue Statistik der Vertheilung des Grundbesitzes, aus dem wir eine klare Einsicht in die allmähliche Entwicklung der Bodenzerstückelung und der Grundeigenthumsverhältnisse erhielten“ [2]). Und in seiner Untersuchung über die „Vertheilung des Grundeigenthums im Alterthum“ kommt Hildebrand zu folgendem Ergebnis: „Aus der ganzen Agrargeschichte des klassischen Alterthums ergiebt sich die einhaltschwere Tatsache, daß zwar alle Gesetzgeber und Staatsordner der alten Welt einen mäßigen Umfang des Privatgrundbesitzes der einzelnen Bürger erstrebt haben, um womöglich alle Familien an den Wohlthaten des Grundbesitzes theil nehmen zu lassen, daß aber in allen Staaten des Alterthums die größere Unabhängigkeit der Grundbesitzer von der Staatsgewalt nach und nach zur Zentralisierung und Monopolisierung des Grundeigenthums geführt hat, und die

1) S. 253 ib.
2) S. 480 „Jahrbücher der Nationalökonomie und Statistik,“ 1. Bd.

alte Welt endlich mit und an dieser Monopolisierung zu Grunde gegangen ist“ [1]). Hildebrand hat jedoch nicht die Absicht, aus „dem Resultat der vorstehenden Erörterungen irgend welche Folgerungen für die Lösung des ... Problems ... zu ziehen.“ Er wirft jedoch die Frage auf, Entwicklung des modernen Grundeigentums dieselbe Tendenz wie die der antiken Welt zeitige, und erklärt: „Während in den modernen Staaten Capitalvermögen und Capitalaristokratie im Gegensatz und im Kampf mit der Grundaristokratie groß geworden sind und oft auf eine Zerstückelung und Mobilisierung des Bodens hingewirkt haben, waren im Alterthum Capital- und Grundaristokratie identisch. Die Grundherren waren die einzigen Capitalisten, und das Kapital diente ihnen wieder zur Erweiterung ihrer Grundherrschaft. Ein directer Schluß, daß der modernen Welt das gleiche agrarische Schicksal bevorsteht wie der alten, ist deshalb nicht zulässig, obgleich auch für uns die Zeit kommen kann und kommen wird, in der es Pflicht der Staatsgewalt ist, dem Aufkauf und der Monopolisierung des Grundeigenthums durch die Gesetzgebung entgegenzuwirken“ [2]).

III. Karl Knies.

Bei seiner Untersuchung, ob einem Lande mehr der Großgrundbesitz oder der Kleingutsbesitz fromme, knüpft Knies an eine Bemerkung methodologischer Natur an: Die Schattenseite der klassischen Schule — die darin bestehe, anstelle der „Relativität“ den Universalismus, Kosmopolitismus, Perpetualismus gesetzt zu haben — trete bei ihrer Untersuchung über die Frage des Umfanges der Unternehmung und des Besitzes in der Landwirtschaft besondersdeutlich in Erscheinung. In den Augen Knies' hat die klassische Schule übersehen, daß — ebenso wie das Eigentum niemals ein absolut gleiches und unbeschränktes Recht dargestellt habe, sondern in den einzelnen Nationen historisch begründeten Wandlungen unterworfen gewesen sei — genau so die Betriebs- und Besitzfrage in der Landwirtschaft

1) S. 152 ib. XII. Bd.
2) S. 155 ib.

dem „Princip der Relativität“ unterliege. „Hat man sich erst über das veränderliche in der quantitativen Bestimmung großer und kleiner Güter und des Maßes ihres Abstandes von einander verständigt, so wird mal viel leichter von der Haltlosigkeit der Urteile überzeugt werden, welche sich absolut zu Gunsten der einen oder der anderen Art von Gütern ausgesprochen haben, insoweit beide Arten neben und nach einander auftreten“ [1]).

Die Knies'schen Erörterungen beschränken sich in unserer Frage darauf, selbstverständliche Dinge überlaut zu betonen. Daß groß und klein relative Begriffe sind, und daß die Frage des Großgrundeigentums von verschiedenartigen Gesichtspunkten aus angeschnitten werden will, das war wohl schon — auch ohne daß sie besonders darauf hingewiesen hätten — vor der „historischen“ auch den Anhängern der „klassischen“ Schule bekannt.

IV. Gustav Schmoller.

Schmoller erblickt in einem zahlreichen mittleren Bauernstand — dem sowohl eine grundbesitzende Aristokratie wie auch kleine Parzellierbauern, Tagelöhner und Landarbeiter zur Seite stehen sollen — das beste Fundament eines Staates. Entsprechend seiner methodologischen Auffassung untersucht Schmoller zuerst die Grundeigentumsverhältnisse der Ackerbau-, ... Hirten- und antiken Völker, um dann dem modernen landwirtschaftlichen Betriebs- und Besitzproblem seine Aufmerksamkeit zu widmen. Von den zeitgenössischen Deutschland sagt Schmoller, daß es darauf ankomme, „dem Bauernstand durch eine große Agrarpolitik über die Krisen hinwegzuhelfen, einen Teil des überschuldeten ritterschaftlichen Besitzes in Bauerngüter unter günstigen Bedingungen überzuführen, der Neuverschuldung bestimmte Grenzen zu setzen. Die frühere technische Ueberlegenheit der großen über die kleinen Betriebe beginnt zu ver-

1) S. 406, „Die politische Oekonomie vom geschichtlichen Standpunkt“. 2. Aufl., Braunschweig 1883.

schwinden, weil die Bildung und die Technik des Bauernstandes sich sehr gehoben hat[1]).“

Schmoller bekämpft die sozialistische Auffassung, daß die Landwirtschaft ebenso wie die Industrie dazu neige, in wenigen Großbetrieben aufzugehen. Tatsächlich, so sagt Schmoller, liegen die Verhältnisse so, daß sich auf den europäischen Kontinent die landwirtschaftlichen Großbetriebe nicht nur nicht ausdehnen, sondern allenthalben dem Kleinbetrieb weichen müssen, weil eben die Großbetriebe der Landwirtschaft keineswegs mehr erzeugen oder billiger arbeiten als die Kleinbetriebe. Deswegen bezeichnet Schmoller das Nebeneinanderfortbestehen der kleinen, mittleren und großen Güter als das „der Produktion und der Gesellschaft Zuträglichste.“ Der Großgrundbesitz, führt Schmoller aus, ist unbedingt nötig, denn wenn das Großgrundeigentum enteignet wird, dann gibt es keine Möglichkeit — weder die Genossenschaft der Bauern noch die der Landarbeiter ist fähig dazu — den Großbetrieb aufrechtzuerhalten. Ganz abgesehen davon, daß die Bauerngenossenschaft alle mit dem Kleinbesitz verbundenen ethischen Werte vernichtet, verlangen auch die landwirtschaftlichen Arbeiter heute größtenteils nach einem kleinen Eigenbesitz; ihr Streben geht jedoch nicht dahin, Teilhaber eines genossenschaftlich oder staatlich geleiteten Großbetriebs zu werden. Unter scharfer Betonung der unumstößlichen Tatsache, daß das Privateigentum die Basis der Volkswirtschaft sei, daß aber der Gebrauch des Eigentums seinen Mißbrauch nicht verhindern könne, sagt Schmoller: „Nur unter bestimmten Voraussetzungen werden die heutigen Eigentumsverhältnisse des Grundeigentums unhaltbare; wenn der größere und mittlere Besitz seiner öffentlichen Pflichten ganz vergißt, wenn die Mehrzahl der größeren Eigentümer zu bloß genießenden Rentiers herabsinkt, wenn und wo der Absentismus allgemein Platz greift, wenn und wo ungesunde Zwergpachtverhältnisse oder eine allgemeine Ueberschuldung siegen oder ganz überwiegend werden. Diesen Gefahren kann entgegengearbeitet werden

1) S. 406 „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ 1. Teil, Leipzig 1908.

und wird es längst — der ältere Bauernschutz, unsere Ablösungsgesetze, unser neues Anerbenrecht gehören hierher. Die Anhäufung des zu großen Grundbesitzes in einer Hand sollte erschwert werden. . . . Es könnte verfügt werden, daß die bestehenden mittleren Besitzungen ohne genügende Gründe nicht verpachtet, sondern von Eigentümern bewirtschaftet werden müssen, daß sie über ein Maximum nicht vergrößert, unter ein Minimum nicht verkleinert werden dürfen, daß von solchen Besitzungen nur eine in derselben Hand sein darf[1]).“ —

Schmoller verneint die Existenzfähigkeit genossenschaftlicher Großbetriebe in der Landwirtschaft. Wenn Schmoller im übrigen die Auswüchse des Großgrundeigentums mit denen der Großgrundbesitzerklasse identifizieren zu müssen glaubt — a. a. Stelle sagt Schmoller noch, „ein zum Geldmacher, Bauernleger, Börsenspekulant und zum agrarischen Heißsporn und Scharfmacher gewordener Junker ist etwas gänzlich anderes, als ein vornehmer, bauern- und arbeiterfreundlicher, patriotischer Gutsbesitzer, der in den den Ideen der noblesse oblige lebt[2]), — so bedient Schmoller sich hier einer immerhin zweischneidigen Waffe.

Wir haben uns doch in erster Linie an die Institution des Großgrundeigentums zu halten; Personen- und Klassenfragen müssen hier schon deswegen ausscheiden, weil z. B. die Bewertung eines Großgrundbesitzers als „Junker“ doch immerhin eine sehr individuelle Sache ist.

V. Lujo Brentano.

Brentano entwickelt folgenden Gedankengang: der Boden stellt infolge seiner beschränkten Menge ein Monopol dar. In anbetracht der Tatsache, daß die Landwirtschaft das zum Leben unbedingt Nötige herstellt, hat die Gesellschaft ein besonderes Interesse daran, daß der Preis des Bodens möglichst niedrig ist, denn in diesem Falle stehen die Bodenprodukte dem Volke in größeren Mengen und billiger zur Verfügung.

1) S. 418 ib.
2) S. 530, Grundriß II. Teil.

„Je mehr die Bevölkerung wächst, desto größer wird daher ihr Interesse, einmal an Verkleinerung des dem einzelnen Landwirt zustehenden Grundbesitzes bis zu der Größe, welche der jeweils erforderliche Intensitätsgrad der Wirtschaft als die angemessene erscheinen, läßt, damit dem Landwirt möglichst viel Mittel zur Steigerung der Bodenergiebigkeit zur Verfügung stehen; ferner an der Beseitigung aller Ursachen, welche den Bodenpreis ohne entsprechende Steigerung der Bodenergiebigkeit hochhalten oder gar steigern[1])." Da nun der Großgrundbesitz infolge seiner monopolartigen Stellung eine der Ursachen darstellt, die zur Verteuerung der Lebensmittel beitragen, so protestiert Brentano als den Interessen der Gesamtheit zuwiderlaufend, gegen jede künstliche Aufrechterhaltung des Großgrundbesitzes durch Fideikommisse, Anerbenrecht usw. Brentano befürwortet den Kleingutsbesitz selbständiger Bauern sowie der Rentengutsbesitzer schon deswegen, weil sie nach seiner Ansicht intensiver wirtschaften als der Großbesitz. Der Schwerpunkt der Brentano'schen gegen den Großgrundbesitz gerichteten Ausführungen ist jedoch in seiner Argumentation zugunsten des Freihandels zu erblicken, denn er sieht in dem Schutzzoll in erster Linie ein Mittel zur weiteren Stärkung der monopolartigen Stellung des Großgrundbesitzes, ein Mittel, das, zum unermeßlichen Schaden des Volkes, die Lebensmittelpreise immer mehr in die Höhe schnelle und geradezu zu einer nachlässigen — extensiven! — Bewirtschaftung des Grund und Bodens einlade. Wir vermögen das Freihandelsargument Brentanos nicht anzuerkennen, werden dieses Thema jedoch erst in dem Kapitel[2]) behandeln, wo zwischen A. Wagner und Brentano die Kontroverse „Agrar- und Industriestaat" entbrannt ist.

VI. Max Sering.

Unter den zahlreichen Nationalökonomen der jüngeren historischen Schule gebührt Sering zweifellos das hervorragende Verdienst, mit Hilfe der historisch-statistischen Methode die Frage des Umfanges der Unternehmung und des Besitzes in der Landwirtschaft in neue Bahnen gelenkt und vor erweiterte Perspektiven gestellt zu haben. Auf Grund

1) S. 141. „Agrarpolitik." 2) Siehe S. 94ff.

minutiös-sorgfältiger Arbeiten über Erbrecht, Agrarverfassung, Grundbesitzverteilung in Amerika, Großbritannien, Rußland, und vor allem in den einzelnen Teilen Deutschlands (in Schleswig-Holstein und in den Provinzen des östlichen Preußens!) und gestützt auf die sich hieraus ergebenden Analogieschlüsse, vermag Sering zu einer großzügigen Gesamtauffassung über die mit dem Grund und Boden zusammenhängenden Probleme zu gelangen. Schon aus äußeren Gründen verbietet es sich natürlich, an dieser Stelle darzulegen, welche Ergebnisse die Sering'schen Untersuchungen in den verschiedenen Ländern gezeitigt haben; wir beschränken uns daher darauf, die Stellungnahme Serings zur deutschen Landwirtschaft kritisch zu untersuchen; wir können dies um so eher tun, als, wie schon angedeutet, Sering die deutschen Verhältnisse unter dem höheren Gesichtswinkel und an Hand seiner im Ausland gemachten Forschungeen beurteilt.

Die Stellungnahme Serings zur Frage des Groß- und Kleinbetriebs in der Landwirtschaft läßt sich folgendermaßen umschreiben[1]):

1. Die landwirtschaftliche Maschine bedingt, Hand in Hand mit der Steigerung der Bodenproduktion, einen vermehrten Arbeitsaufwand. Die für die Industrie maßgebenden Akkumulationsgesetze gelten für die Landwirtschaft nicht, vielmehr ist die Tendenz auf eine Verkleinerung der Betriebe gerichtet. Je mehr nämlich die Landwirtschaft auf intensive Bewirtschaftung angewiesen ist und je höher die Löhne steigen, um so mehr muß sich die vorhandene Kapitals- und Arbeitskraft auf den Kleinbetrieb konzentrieren. Die Außenschläge der Großbetriebe, die bei extensiver Wirtschaft noch mit Nutzen arbeiteten, wirtschaften jetzt mit Schaden.

2. Im deutschen landwirtschaftlichen Kleinbetrieb wurden 1907 11,8 Millionen, im Großbetriebe 3,3 Millionen Menschen, in der gesamten deutschen Landwirtschaft 30% fremde Arbeitskräfte (Landarbeiter!) beschäftigt, deren größter Anteil auf den Großbetrieb entfiel.

1) Vor allem auf Grund seiner Denkschrift über „Die Verordnung der Reichsregierung vom 29. Januar 1919 zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland" in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 43. Jahrgang 1919.

3. Der bäuerliche Kleinbetrieb ist viel reicher mit Spann- und Nutzvieh ausgestattet als der Großbetrieb.

1907 kamen auf 100 ha landwirtschaftlich benutzte Fläche:

Größenklasse	Pferde	Rindvieh	davon Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen	Geflügel
2—5 ha	7,3	95,5	61,4	94,0	10,9	12,7	444
100 ha u. m. . . .	9,2	33,0	14,3	19,6	62,0	0,1	51

Der Kleinbetrieb züchtet also bedeutend mehr Vieh, erzielt dadurch mehr natürlichen Dünger und erhöht die Qualität des Bodens; vor allem gibt er absolut und relativ bedeutend mehr Menschen Wohnung, Unterhalt und Beschäftigung als der Großbetrieb.

4. Der Großbetrieb kann zwar den Boden mit Hilfe der Maschinen zweckmäßiger ausnutzen (obwohl, laut Berechnungen, die im Kleinbetrieb verwandte Maschine nur um ein geringes weniger rationell arbeitet als die des Großbetriebes). Da jedoch die entscheidenden Fortschritte des Landbaues nicht in der Mechanisierung der Betriebe und der hier nur wenig anwendbaren Arbeitsteilung liegt, so kommt in der Landwirtschaft letzten Endes alles auf die Fähigkeit, Bildung und Geschicklichkeit des einzelnen an.

5. Ueber die Anbau- und Betriebssysteme gibt die Statistik folgende Zahlen: von 100 ha der Gesamtfläche der einzelnen Größenklassen wurden 1907 benutzt:

Größenklasse	Garten, Weinberge	Ackerland	Wiese, Weide	Oedland	Forstland	Sonstige Fläche
bis 5 ha	7,1	49	13,3	4,8	20,7	5
100 ha u. m. . . .	0,4	60	11	3,3	22	3

Von 100 ha Ackerland sind (1907) bestellt mit:

Größenklasse	Gemüse	Zuckerrüben	Kartoffeln	Futterpflanzen	Brotgetreide	Grütze Hafer Menggetr.	Getreide überhaupt
bis 5 ha	2,3	0,7	40	7,3	27	17	44
100 ha u. m. . . .	0,5	4,8	11	11	30	27	57

Es entfielen 1907 von der den verschiedenen Nutzungsarten gewidmeten Landfläche

von je 100 ha	auf die Betriebe landwirtsch. Fläche bis 5 ha	von 5-20 ha	von 20-100 ha	von 100 ha u. m.
der Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Betriebe . . .	16	32	29	23
der landwirtschaftlich benutzten Fläche	16	33	29	22
Ackerland	14	32	30	24
Gärten	45	29	17	8
Weinberge	64	30	15	0,9
Gemüse im feldmäßigen Anbau	28	38	23	11
Wiesen	16	36	29	19
Kartoffeln	30	30	19	21
Zuckerrüben	7	15	24	54
Getreide	13	34	30	23
sonstige Ackerfrüchte	12	29	29	30
Ackerweide	6	20	45	29
Schwarzbrache	6	28	39	27

Aus diesen Ziffern zieht Sering folgende Schlußfolgerungen: Gartenbau, feldmäßiger Anbau von Gemüse, Hackfrucht- und Futterbau auf Acker und Wiese — die untrüglichsten Characteristica einer intensiven Bewirtschaftung — nehmen, mit Ausnahme des Zuckerrübenbaues, im Kleinbetriebe den größten Raum ein.

6. Aus den jährlichen Einkommenschätzungen durch die Steuerbehörden geht hervor, daß der Kleinbetrieb einen verhältnismäßig höheren Roh- und Reinertrag abwirft als der Großbetrieb und daß — in Verbindung mit seiner viel geringeren Verschuldung — auch das Einkommen von der Flächeneinheit beim Kleinbetrieb entsprechend größer ist als beim Großbetrieb.

7. Im Kleinbetrieb wird zwar von den Roherträgen mehr verzehrt als im Großbetrieb, aber dies „besagt weiter nichts, als daß dieser Teil seiner volkswirtschaftlichen Bestimmung schnell und unmittelbar zugeführt wird. Dabei kann die Marktleistung noch größer ausfallen als im Großbetriebe, wenn die Bodenausnutzung immer vollkommener wird und immer größere und wertvollere Ernte-

massen liefert. Es ist aber kein Zweifel, daß die Marktleistung des Kleinbetriebs an Milch, Fleisch, Kartoffeln, Gemüse im ganzen weit überlegen ist, wozu noch Geflügel, Eier, Butter, Käse, Beerenobst usw. kommen. Geringer ist die Marktleistung in Getreide, weil davon mehr verfüttert wird, und dies ist der Fall, weil der Austausch von selbstgeernteten Körnern gegen Oelkuchen und ausländisches Futterkorn dem Großbetriebe billiger zu stehen kommt, als dem Klein- und Mittelbetrieb. Doch ist dies lediglich eine Frage der Organisation des Ein- und Verkaufs. Mit der Ausbildung des Genossenschaftswesens nimmt jener Austausch auch im Mittel- und Kleinbetriebe zu“ [1]). Zusammenfassend erklärt Sering: Der Kleinbetrieb ist nicht am Platze auf sehr schwerem und sehr leichtem Boden; der Großbetrieb hat vornehmlich die Aufgabe, dem Kleinbetrieb die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zu übermitteln; schon aus diesem Grunde sind größere Mustergüter immer nötig. Der Natur der Dinge nach gehören in das Gebiet des Großbetriebes: Forstwirtschaft, Ent- und Bewässerungsanlagen, die Kultivierung von Mooren, die landwirtschaftlichen Industrien, Kraftzentralen, Trocknungs-, Lager-Transporteinrichtungen. Ein vollständiges Gleichmachen von Betriebs- und Besitzverhältnissen ist daher in der Landwirtschaft nicht angängig; das erstrebenswerte Ziel ist daher

1. eine Mischung der einzelnen Betriebsarten, „jedoch unter Verlegung des Schwerpunktes der Produktion in die Kleinbetriebe“ [2]).

2. sollen, „wenn ich von radikalen Mitteln absehe“, die Staatsdomänen für die Ansiedlung von Kleinbauern freigegeben werden.

3. Erleichterung des freihändigen Verkehrs durch Verhinderung einer übermäßigen Ausdehnung der Fideikommisse, bezw. durch Beschränkung derselben auf „altansässige Familien, auf verdiente Staatsmänner und Generale“.

1) Siehe „Eine Denkschrift über die Verordnung der Reichsregierung vom 29. Januar 1919 zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland“. Schmollers Jahrbuch 7. Gesetzgeb., Verw. u. Volksw. im Deutschen Reiche; 43. Jahrgang 1919.

2) S. 15 ib.

4. sollen die Entschuldungsmaßnahmen in erster Linie dahin führen, durch Auszahlung des verschuldeten Großgrundbesitzes einen neuen, gesunden Kleingutsbesitz zu schaffen; die Bewilligung von Entschuldungskrediten soll mit der Bedingung eines Vorkaufsrechts für Besiedlungszwecke verknüpft werden.

5. soll das Hypothekenrecht derart abgeändert werden, daß der Verkauf der Parzellengüter des Großgrundbesitzes — unter Ausscheidung derselben aus dem Schuldnexus des ungeteilten Gutes — erleichtert wird.

6. die Gefahren, die dem Kleinbesitz dauernd durch seine mögliche Auffaugung durch den Großbesitz infolge von Zerstückelung in Zwergwirtschaften und von Ueberschuldung drohen, sind nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

Als Mittel gegen die Auffaugung schlägt Sering vor, durch Gesetz den Fideikommissen eine Maximalfläche vorzuschreiben, gegen die Zerstückelung und Ueberschuldung, daß das zukünftige Ansiedlungswesen öffentliche Angelegenheit sei und bleibe, damit die grundbesitzlosen Arbeiter in ihrem Drängen, kleine Bauern zu werden, aufhörten, Ausbeutungsobjekte der Wucherer zu sein. U. a. befürwortet Sering besonders daß, solange die aus dem staatlichen Vorschuß hervorgegangene Rente auf dem Rentengut noch haftet, eine Veräußerung von Teilen des Rentengutes nicht gestattet ist. Die mit den Gewohnheiten der Vererbung — Realteilung, Anerbenrecht! — und des Grundstückverkehrs zusammenhängende Verschuldung des Kleingutsbesitzes glaubt Sering nur durch eine völlige Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kapital- und Grundbesitz beseitigen zu können. Zu diesem Zwecke schlägt er vor, daß — innerhalb des Rahmens unseres gesamten Agrarrechts — neue Verschuldungsschranken aufgestellt werden, und zwar derart, daß im Falle des Erbganges das Bauerngut durch Eintragung in eine Höferolle geschlossen erhalten bleibt; im übrigen soll bei den Erbauseinandersetzungen der Ertragswert des Gutes zugrunde gelegt werden. Der Besitzwechsel unter Lebenden ist dahingehend zu modifizieren, daß, entsprechend dem Gehalt der Beamten und dem Lohn der Arbeiter, das durchschnittliche Unterhaltsbedürfnis einer Bauernfamilie nicht Gegenstand einer Verpfändung oder einer Beschlagnahme werden darf. Im besonderen

stützt Sering seine Behauptung, daß der Großgrundbesitz die Entvölkerung des Ostens von Deutschland verschuldet habe, auf folgende Erwägungen: Von 1895—1900 gaben 416 preußische Landkreise mehr als 1 Million Menschen an die Städte und Industriebezirke ab; das eigentliche große Abwanderungsgebiet umfaßt die Flußgebiete der Oder, Weichsel und des Pregels (die 5 östlichen Provinzen mit Mecklenburg und dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O.). In zehn Kreisen des Großgrundbesitzes von Ostpreußen ist die Volkszahl i. J. 1910 kleiner als im J. 1871, insbesondere stagnieren dort die Städte, weil die Großgrundbesitzer den größten Teil ihrer Ausgaben in den Großstädten zu machen pflegen. Eine günstige Bevölkerungsbewegung findet man in Ostpreußen nur bei den vereinzelten Kleinbauerndistrikten, wo also der Besitzer unabhängig von fremden Arbeitskräften ist. Aehnliche Feststellungen lassen sich für den gesamten Osten Deutschlands machen. Der durch die Abwanderung bedingte Zuzug minderwertiger, fremdsprachiger Elemente ist für die einheimische Bevölkerung häufig ein neuer Grund für ihren Weggang von der bisherigen Heimstätte. Dadurch, daß durch das Vordringen des slavischen Elements das östliche Deutschland allmählich nicht kolonisiert, sondern polonisiert worden ist, sank zu gleicher Zeit das ganze Kulturniveau der ostdeutschen Arbeiterschaft, geriet Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht aber auch in Abhängigkeit von einem Volk, bezw. einer Regierung, die uns vielleicht nicht gerade günstig gesonnen ist. Hieraus geht hervor, daß das „Fundament einer jeden Sozialverfassung", die Grundbesitzverteilung, in Deutschland einer gründlichen Revision unterzogen werden muß. Nur weil der Masse des deutschen Nachwuchses infolge der, durch den Großgrundbesitz bedingten, schlechten, sozialen Verfassung das Verbleiben in der Heimat verleidet oder unmöglich gemacht worden war, wirkte die Vorherrschaft der Großlandwirtschaft verheerend auf die ganze Entwicklung des östlichen Deutschlands. Da die Landgemeinden des Ostens im allgemeinen auf den Quadratkilometer ebensoviel Menschen wie im Westen des Reichs ernähren, so ist in Deutschland östlich der Elbe vor allem ein populationistisches Problem zu lösen: es gilt Menschen zu

schaffen, aber selbständige, bodenständige Menschen, und dies kann nur durch Ansiedlung zahlreicher Kleinbauernwirtschaften geschehen. Zu Siedlungszwecken kommt — von den Moor- und Heideflächen abgesehen — vor allem das Gebiet des ostdeutschen Großgrundbesitzes in Betracht, wo — gegenüber einem Durchschnitt von 120 in ganz Deutschland — in den meisten Bezirken nur 4 bis 12 Einwohner auf den qkm kommen. Das aber sind die Verhältnisse der nordamerikanischen Prärie oder der sibirischen Steppe! Deswegen muß die soziale Verfassung der Großgrundbezirke Deutschlands durch eine gleichmäßigere Verteilung des Grund und Bodens im demokratischen Sinne und durch Ueberbrückung der Klassengegensätze rektifiziert werden. Einer überstürzten, massenhaften Zerschlagung des Großgrundbesitzes rät Sering unter den obwaltenden Verhältnissen schon deswegen ab, weil die Baumaterialien und das nötige Inventar im Augenblick entweder garnicht oder nur zu exorbitanten Preisen heranzuschaffen sind; Sering nimmt an, daß deshalb die Arbeitersiedlung in der nächsten Zeit eine größere Rolle als die Bauernkolonisation spielen werde.

Sering ist unter den Nationalökonomen der jüngeren historischen Schule derjenige, der immer wieder darauf hingewiesen hat, daß die im Großgrundeigentum verkörperten Agrarverhältnisse des östlichen Deutschland geeignet seien, die Existenz der ganzen Nation zu gefährden. Unterlassen hat Sering, die unter Umständen bedeutsamen Zukunftsmöglichkeiten genossenschaftlich geleiteter landwirtschaftlicher Großbetriebe und die hieraus evtl. sich ergebenden Konsequenzen in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen. Wenn Sering u. a. für eine Beseitigung der großen Fideikommisse eintritt, jedoch erklärt, von dieser Forderung seien auszunehmen „altansässige Familien, verdiente Generale und Staatsmänner", so ist eine solche Stellungnahme wohl nicht die richtige. Entweder sind die großen Fideikommisse volksschädlich oder nicht. Wenn sie es aber sind, dann wird ein Volk seine um das Vaterland verdienten Männer schon auf andere Weise ehren müssen. Im besonderen sei darauf hingewiesen, daß die größten Fideikommisse und Latifundienbesitze fast ausschließlich „altansässigen Familien" gehören!

E. Der Staatssozialismus.

I. Rodbertus.

Die theoretischen Erörterungen Rodbertus' über den Wert und die sich hieraus ergebenden Ansichten über die Grundrente — er bezeichnet letztere als dasjenige Einkommen, das jemand auf Grund seines Eigentums, ohne daß er deshalb selbst zu arbeiten brauchte, bezieht — mußten Rodbertus in eine mehr oder weniger gegensätzliche Stellung zu seinen eignen Standesgenossen bringen, da er den Bezug ihrer Grundrente mit der Erbeutung fremder Arbeitsprodukte identifizierte. Wenn wir nun von der Wertlehre, als der Zentrale des gesamten ökonomischen Systems Rodbertus' absehen, so bildet Rodbertus sein engeres Urteil über die Frage des Groß- und Kleinbetriebs, des Großgrund- und Kleingutsbesitzes in der Landwirtschaft auf Grund einer eingehenden Studie über die Agrarverhältnisse der antiken Welt. In seinen „Untersuchungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie des klassischen Althertums" befaßt er sich vor allem mit der Geschichte der agrarischen Entwicklung Roms und der römischen Tributsteuern seit Augustus. Er entwickelt folgenden Gedankengang: Im Unterschied zu unseren modernen Staaten kannte Rom den Gegensatz zwischen Stadt und Land nicht, weil das platte Land und die städtische Wirtschaft in der Hand der Grundbesitzerklasse vereinigt waren und weil die Arbeiter, als Sachgut, in Stadt und Land die Sklaven eben dieser Klasse waren. Zu Beginn der römischen Republik und auch noch zu Zeiten Catos waren die Römer Kleingrundbesitzer; erst im Laufe der späteren Jahrhunderte entwickelten sich auf Grund von zahlreichen Eroberungen die Latifundienwirtschaften. Diese letzteren aber mußten seit der Zeit des Augustus — unter Aufrechterhaltung ihres Charakters als Großbesitz — aus folgenden Gründen zu dem landwirtschaftlichen Kleinbetrieb übergehen:

1. wegen der besonderen Kulturart der Römer (Reihenkultur, Handhackbau, Fruchtwechselsystem, reichliche Düngung, sorgfältige, fast gartenmäßige Bodenbearbeitung!);

2. wegen der Veränderung des Marktbegehrs (gewaltiger

Zufluß an Bevölkerung und noch gewaltigere Aufhäufung von Reichtümern aus allen Mittelmeerländern!);

3. wegen der veränderten Lebensgewohnheiten der Römer.

Anstelle des früheren patriarchalischen Verkehrs mit dem „Gesinde" trat deswegen der städtische Absentismus, weil infolge der geringen neuen Eroberungen der Preis der Sklaven dermaßen stieg, daß die Bewirtschaftung eines Latifundiums mit teuren und nur unter dem Zwange der Knute arbeitenden Sklaven von einer Zentrale aus sich nicht mehr rentierte.

Aus all' diesen Gründen mußte allmählich der landwirtschaftliche Großbetrieb dem Kleinbetrieb weichen und die römischen Großgrundbesitzer waren mehr und mehr gezwungen, entweder gegen Naturalpacht (Naturalwirtschaft!) ihren früheren Sklaven Parzellen ihrer Großgüter zu überlassen (Colonat!) oder aber, mangels neuer, fremder Sklaven auf dem Sklavenmarkt, sich innerhalb der einzelnen Familien einen erblichen Sklavenstamm zu züchten (Adscripti Inquilinen!), den sie durch Ueberweisung von Land usw. an ihre Güter fesselten (vergl. das Deputat unserer Instleute!).

In zweiter Linie verbindet Rodbertus seine Freihandelstheorie mit der Frage des Umfanges der Unternehmung und des Besitzes in der Landwirtschaft. Rodbertus billigt zwar den Freihandel in dem Sinne, daß er einen Schutzzoll im Handelsverkehr zwischen den Nationen für schädlich hält, aber sobald man unter Freihandel das übel beleumundete Manchestertum versteht, lehnt er ihn entschieden ab; und gerade hier tritt Rodbertus' „Staatssozialismus" am deutlichsten in Erscheinung, wo er anstelle des laisser faire die Intervention des Staates in den inneren Gang des volkswirtschaftlichen Prozesses befürwortet. „Ich verstehe darunter (unter Freihandel!) die jedem einzelnen Individuum bis an die Grenzen der gewöhnlichen Kriminalgesetzgebung in das freie Belieben gestellte Benutzung der ihm zufällig gehörenden produktiven Mittel"[1]). Insofern also der Frei-

1) S. 269, Untersuchungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie des klassischen Altertums, V. Band, Jahrgang 1865 der Hildebrandschen Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

handel die nationale Produktivität und damit auch den nationalen Reichtum steigert, ist nichts gegen ihn einzuwenden, aber dadurch, daß die arbeitende Klasse einen immer geringeren Teil vom immer steigenden Nationalprodukt bekommt, (Rodbertus' Gesetz von der fallenden Lohnquote!), schafft der Freihandel nur den schroffsten Gegensatz zwischen arm und reich und noch mehr als das: „Das Gesetz, das im Freihandelssystem zur wohlfeilsten Produktion treibt, vertreibt auch, bei den produktiven Vorteilen des Großbetriebs, alle kleinen Betriebe, und damit zugleich auch den kleinen Besitz“ [1]). Zusammenfassend kommt Rodbertus zu folgendem Ergebnis — und hier berührt er sich eng mit der diesbezüglichen Feststellung Bruno Hildebrands: Die soziale Frage Roms bestand im Klassenkampf zwischen Groß- und Kleingutsbesitz; da es eine Scheidung zwischen Grund- und Kapitalbesitz noch nicht gab, so bestand der Gegensatz der antiken Welt „in mehr oder vielem und in wenig oder gar keinem Dikenbesitz“, dessen Größe unbedingt abhängig war von der des Grundbesitzes. „Wer zu der Zeit, als die antiken Grundlagen der Gesellschaft noch unversehrt bestanden, reich war, hatte eben viel Grundbesitz, war locuples, und wer keinen Grundbesitz hatte, war sicherlich auch arm, war Proletarier. Wenn daher der römische Freihandel den Gegensatz seiner Zeit schärfte, so that er es in der Weise, daß er auf der einen Seite immer größeren Latifundienbesitz häufte, auf der anderen die kleineren Besitzer immer mehr expropriierte“ [2]). Als Folge hiervon ergab sich der dauernde, verhängnisvolle Druck des Großgrundbesitzes auf den Kleingutsbesitz, und selbst die „Güterschlächterei“ vieler römischen Kaiser konnte es nicht verhindern, daß der Großgrundbesitz immer mehr Bauerngüter auffaugte. Erst als der Dikenbesitz sich auflöste, die Arbeiter freigegeben waren und der Besitz sich in zwei verschiedene Klassen, den Kapital- und Grundbesitz, geteilt hatte, war das soziale Problem, das sich an die Frage des Umfanges der Unternehmung und des Besitzes in der Landwirtschaft knüpfte, für die antike Welt gelöst.

Aus all' seinen eingehenden historischen Untersuchung über die römische Agrargeschichte ergibt sich für Rodbertus notwendigerweise

1) S. 284, V. Bd. 2) S. 295, V. Bd.

im Hinblick auf die moderne Zeit eine andere Auffassung der Dinge. „Wir fürchten heute nichts mehr als eine zu große Zersplitterung des Grundeigentums. Mag immerhin dies Phantom der „Güterschlächterei“ eine lächerliche Furcht reaktionärer Gesetzgebungen sein, es besteht und muß jedenfalls in wirklichen Anlässen seinen Ursprung haben. ... Bei uns sind Grundbesitz und Kapital getrennt und deshalb kann die Bewegung des einen eine andere Richtung wie die des anderen nehmen“ [1]). Der Arbeiter von heute „flüchtet von Großgrundbesitz zu Großgrundbesitz, von Großgrundbesitz zu Kleingutsbesitz, von Grundbesitz zu Kapitalbesitz, überall Druck des Besitzes, zusehends schlimmerer Druck. ... Das heutige Perdidere, das darin besteht, daß die Arbeit in ihrem Lohn nicht mitsteigend an der Steigerung des Nationaleinkommens theilnimmt, ... beginnt ebenfalls schon sein böses Gift zu nationalem Verrath auszuspritzen. Der heutige Arbeiterstand mit seinem, durch den Druck seiner Lage abgestumpften Patriotismus, scheint schon ähnlichen internationalen Versuchungen nachzugeben, wie der römische Kleingutsbesitzer“ [2]). Rodbertus kommt nun zu der Erkenntnis, daß auf der bestehenden sozialen Grundlage das soziale Problem nicht gelöst werden kann. In seinem Werke „das Kapital“ glaubt er in dem Kapitel „die Staatswirtschaft ohne Grund- und Kapitaleigenthum“ das soziale Problem auf Grund eines gesamtgesellschaftlichen Kommunismus am Boden und Kapital lösen zu können. Da er selbst der Ansicht ist, daß die von ihm entwickelte Idee einen erst in Jahrhunderten zu verwirklichenden Idealzustand verkörpere, so begnügt er sich mit Reformvorschlägen auf der Grundlage der bestehenden Staatsordnung. Indem Rodbertus — wie schon oben angedeutet — von der Annahme ausgeht, daß die Zersplitterung des Grundbesitzes die größte Gefahr für ein Land bedeutet, führt er die Hypothekennot des preußischen Grundbesitzes auf die infolge der Teilbarkeit des Bodens entstandene Mobilität des Grundbesitzes zurück; in Verfolg dieser seiner Anschauung macht Rodbertus in seinem Werke: „Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes“ den praktischen Vorschlag einer Hypothekenreform, in der er die Einführung des Renten-

1) S. 296/97, Bd.V. 2) S. 17/18, Zur Beleuchtung d. sozial. Frage.

prinzips befürwortet, und den Standpunkt vertritt, daß der Grundbesitz nicht einen jederzeit kündbaren Kapitalwert, sondern einen immerwährenden Rentenfonds darzustellen habe. Man hat lange geschwankt, ob eine nach Rodbertus'scher Auffassung zustande gekommene Verschuldung in der Landwirtschaft nun tatsächlich ein charakteristisches Merkmal des Kleingutsbesitzes sein müsse. Die neuste Statistik beweist jedoch, daß gerade der Großgrundbesitz in viel stärkerem Maße ein Opfer der Verschuldung geworden ist als der Kleingutsbesitz, und daß entsprechend dieser Tatsache die kleinbäuerlichen Gegenden Westdeutschlands viel weniger verschuldet sind als der Osten Deutschlands mit seinem zahlreichen Großgrundbesitz. Damit werden die Rodbertus'schen, aus der Verschuldung der Landwirtschaft sich ergebenden Befürchtungen, zwar nicht gegenstandslos, aber sie kommen in erster Linie auf das Konto des Großgrundbesitzes. Die Statistik (zusammengestellt nach Sering[1]) der Wohlstandsverhältnisse der ländlichen Grundeigentümer nach der Steuereinschätzung von 1902 bringt folgende Zahlen:

Verschuldung 1902.

(Nettoverschuldung in Prozent des Produktivvermögens; überschießendes Kapitalvermögen ist durch (+) bezeichnet.)

A. Großgrundbesitz.

	Zahl der Eigentümer	Durchschnittlich Fläche ha	Durchschnittlich davon verschuldet %	Zahl der Eigentümer	Durchschnittlich Fläche ha	Durchschnittlich davon verschuldet %
Ostpreußen . .	833	735	39,8	1 103	214	62,4
Westpreußen . .	788	565	48,2	1 093	147	60,0
Brandenburg . .	807	1 084	15,5	936	130	22,5
Pommern . . .	979	1 041	34,1	569	242	49,7
Posen	858	1 110	35,6	360	239	65,2
Schlesien . . .	1 427	846	4,2	1 456	84	39,4
Sachsen . . .	1 650	333	7,9	2 692	54	10,6
Schleswig-Holst.	1 166	249	7,4	3 181	59	27,4
Hannover . . .	1 016	213	5,5	2 545	68	7,6
Westfalen . . .	354	725	(+ 7,1)	1 359	72	(+ 2,9)
Hessen-Nassau .	140	505	(+ 10,0)	293	73	(+ 28,8)
Rheinland . .	763	227	(+ 36,5)	1 419	45	(+ 23,2)
Hohenzollern . .	4	1 017	4,3	54	39	29,7
Staat	10 857	625	13,0	17 076	92	20,7

1) Wohlstandsverhältnisse der ländlichen Grundeigentümer nach der Steuereinschätzung von 1912, Anlage zur Vorlesung W.-S. 1918/1919.

B. Kleingutsbesitz.

	Zahl der Eigentümer	Durchschnittlich Fläche ha	Durchschnittlich davon verschuldet %	Zahl der Eigentümer	Durchschnittlich Fläche ha	Durchschnittlich davon verschuldet %
Ostpreußen . .	9 112	21	36,0	6 932	14	30,2
Westpreußen . .	5 247	23	33,3	4 024	17	36,0
Brandenburg . .	10 808	15	13,3	7 389	10	16,7
Pommern . . .	7 030	17	26,7	5 279	12	29,2
Posen	11 596	15	28,6	8 093	11	31,8
Schlesien . . .	23 804	9	33,9	19 837	6	25,5
Sachsen . . .	10 990	7	6,3	7 010	6	0,0
Schleswig-Hol. .	5 349	12	16,7	3 283	9	11,0
Hannover . . .	12 932	12	0,0	9 024	10	0,0
Westfalen . . .	9 310	11	0,0	7 543	8	9,1
Hessen-Nassau .	11 971	7	0,0	9 087	5	0,0
Rheinland . . .	26 274	7	(+ 7,1)	21 973	5	14,5
Hohenzollern . .	1 502	4	21,6	532	2	16,7
Staat	145 942	11	14,2	110 019	8	10,0

II. Ferdinand Lassalle.

Lassalle hat bekanntlich eine große Rolle innerhalb der wissenschaftlichen Nationalökonomie gespielt; seine Untersuchungen berühren unser Thema jedoch nur wenig. Wir haben uns daher an dieser Stelle auf den Hinweis zu beschränken, daß Lassalle, indem er das „eherne Lohngesetz" zur Parole der von ihm vergötterten Arbeitermassen machte, seinen Anhängern in der Geburteneinschränkung und in den staatlich subventionierten Produktivgenossenschaften gleichzeitig auch die Mittel angab, die nach seiner Ansicht das „eherne Lohngesetz" unwirksam machen könnten. In Verbindung hiermit ist zu erwähnen, daß Lassalle auch für die Landwirtschaft, ähnlich wie die Assozialisten, das Heil von der Genossenschaft erwartete. In seiner am 19. Mai 1863 in Frankfurt a. M. gehaltenen Rede sagte Lassalle u. a.: „Aber, hat man eingeworfen, die Landarbeiter, wie steht es mit denen? Die sind doch noch eine größere Zahl als die industriellen. Die liberale Presse hat sogar in Berlin die Vermutung aufgestellt, ich würde wahrscheinlich vorschlagen, daß Parzellierungen stattfinden müßten für die ländlichen Arbeiter. Das betreffende Blatt war so unwissend, noch nicht einmal

zu wissen, daß alle Sozialisten, die existiert haben, die Parzellierung, nachdem sie historisch für die Vergangenheit ihres Gutes gehabt hat, für eine Quelle der nationalen Verarmung und der Verminderung des Getreide-Ertrags betrachten und vor allem gerade bei der Agrikultur nur im Großbetrieb die Quelle des nationalen Reichtums und die Vermehrung des Rohertrags der Aecker erblicken. Wer spricht denn davon, daß bloß den industriellen Arbeitern geholfen werden sollte? Warum sollte denn den Landarbeitern durch die Assoziationen nicht ebenso gut geholfen werden können wie den industriellen Arbeitern? Bewiesen ist dies durch garnichts.... Allerdings muß der praktische Anfang zunächst mit den industriellen Arbeitern gemacht werden. Der ländliche Arbeiter, und wenn er auch nur ein Kuhgut hat ... bildet sich immer noch ein, ein Eigenthümer zu sein; er ist noch nicht disponiert zur Assoziation, und diese Disposition kann nur durch das Eine hervorgerufen werden, .. daß der ländliche Arbeiter den großen Erfolg bei den industriellen Arbeitern sieht. ... Zugleich werden durch die große Assoziation der industriellen Arbeiter ganz neue Productionsverhältnisse entstehen, welche auch die Bewirtschaftung des Bodens im Großen ebenso nothwendig als leicht ausführbar machen und dadurch eine Quelle der Bereicherung für die ganze Gesellschaft, eine Quelle einer erstaunlichen Vermehrung der gesamten nationalen Produktion, herbeiführen würden[1])."

III. Adolph Wagner.

In seiner „Grundlegung" weist Wagner in Abwehr sozialistischer Gedankengänge zutreffend darauf hin, daß die ungünstige Gestaltung der Verteilung des Grundbesitzes niemand berechtigte, gegen die Institution des Privateigentums Sturm zu laufen; sie stipuliere höchstens die Rechtmäßigkeit der Forderung einer Reform des geschichtlich überkommenen Grundbesitzes. Von dieser Prämisse ausgehend, umschreibt Wagner seine Stellungnahme zur Frage der Unternehmung in der Landwirtschaft folgendermaßen: der Land-

1) S. 50—53, Arbeiterlesebuch.

wirtschaft kommen zwar die spezifischen Vorteile des Großbetriebes — größere Arbeitsteilung, Anwendung von Maschinen, leichte und billigere Kreditverhältnisse, bessere Gelegenheit der Ausnutzung günstiger Konjunkturen — zugute, jedoch nicht annähernd so sehr wie der Industrie. Vor allem kann der Mensch sich in der Landwirtschaft nicht wie in der Industrie unabhängig von der Natur machen, und diese Tatsache zieht jedem landwirtschaftlichen Großbetriebe scharfe Grenzen. Der Großbetrieb hat außerdem zu kämpfen mit Schwierigkeiten der Beaufsichtigung fremder Arbeitskräfte und der mangelhaften Ausführung der Arbeit derselben, hohen Zeitverlusten und — infolge der großen Entfernungen — mit den Gefahren, die sich aus einer ungenügend intensiven Bewirtschaftung ergeben. Wagner warnt davor, in der Landwirtschaft die Besitzverhältnisse mit den Betriebsverhältnissen zu identifizieren; die Erfahrung bestätige, daß der Kleinbetrieb dem Großbetrieb ebenbürtig sei, von einer allgemeinen technischen Ueberlegenheit des Großbetriebes und, entsprechend, von einer allmählichen Auffaugung des Kleingutsbesitzes durch den Großgrundbesitz könne keine Rede sein. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß Wagner in seinen neueren Schriften[1]) vor allem Wert darauf legt, zu betonen, daß das Großgrundeigentum unbedingt erforderlich sei, da der Großbetrieb als „Pionier des technischen Fortschritts" zu betrachten sei. In der absoluten Form, mit der Wagner hier einer Identifizierung des Großgrundbesitzes mit dem Großbetrieb das Wort redet, ist er seiner früheren Stellungnahme gewissermaßen untreu geworden.

Bezüglich des Umfanges des Besitzes in der Landwirtschaft erklärt Wagner im einzelnen: Die heutige Verteilung des Grundbesitzes ist „im großen Umfange ein geschichtliches Produkt der Rechtswidrigkeit und Gewalt, fortgeerbt auf heute"[2]). In West- und Mitteleuropa, besonders in England und im Osten Deutschlands, hat die „Staatsgewalt" in unverantwortlicher Weise zugegeben, daß der ländliche Kleingutsbesitz durch den Großgrundbesitz

1) Vergl. „Agrar- und Industriestaat." 1901, 2. Aufl. 02.
2) S. 373 „Grundlegung".

erdrückt wurde. Ueber die verschiedenen Entstehungsarten des Großgrundeigentums sagt Wagner: a) „ein erheblicher Teil“ entstand durch Gewalt; b) ein Teil ist uralt und ohne gewaltsame Aneignung entstanden; c) ein Teil kam zustande durch sorgsame Zusammenhaltung, durch Vereinigung und Vergrößerung der ursprünglich gleichen Landlose und der alten Bauernhufen; d) endlich verdankt mancher Großgrundbesitz dem Erbgang seine Entstehung. Der Staatssozialist Wagner erinnert nun den Staat an seine Pflicht, durch eine entsprechende Gesetzgebung der weiteren Unterdrückung des Kleingrundbesitzes Einhalt zu gebieten. Bei seiner Befürwortung des kleinbäuerlichen Eigentums verfehlt Wagner allerdings nicht, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die sich aus einer zu großen Verkleinerung des Grundbesitzes ergeben könnten. Die „Zwergwirtschaft“ gerate — infolge unrationeller Wirtschaft — zu leicht in große Verschuldung, werde dadurch ein Opfer des Großbesitzes, leiste also indirekt der Latifundienbildung Vorschub (vergl. List, Rodbertus). Trotz seinen scharfen Wendungen über den östlichen Großgrundbesitz hat Wagner die Umstände, die eine Aufteilung desselben forderen, für Deutschland noch nicht als gegeben betrachtet, und um die Wende des Jahrhunderts, gelegentlich der scharfen Kämpfe um den Kornzoll, bezeichnet Wagner, wie schon erwähnt, das Großgrundeigentum aus betriebstechnischen Gründen für unentbehrlich und nennt andererseits den Kornzoll den Hauptpunkt des Agrarschutzes.

Hier kann Wagner der Vorwurf der Einseitigkeit nicht erspart bleiben, denn im dauernden Interesse eines ganzen Volkes kann der Schutzzoll nur ein Linderungsmittel sekundärer Natur sein, während in der Schaffung eines zahlreichen kleinbäuerlichen Besitzes das Heilmittel zu erblicken wäre, und zwar, um Wagner selbst beim Worte zu nehmen, mit Hilfe „einer Gesetzgebung, welche die Besitzverhältnisse wieder auf den früheren Stand zurückzuführen oder denselben wenigstens wieder anzunähern sucht“.

In der unter dem Kampfwort: Hier Agrar-, hie Industriestaat!, zwischen Brentano und Wagner entbrannten Kontroverse ist folgendes zu sagen: Am 6. Januar 1901 erklärt Brentano in

Friedrich Naumanns „Hilfe“: „Unser Endziel muß sein die Konzentration der nationalen Produktivkräfte auf diejenigen Produktionszweige, welche ohne künstlichen Schutz die größten Ueberschüsse über die aufgewendeten Kosten abwerfen, welche damit die Möglichkeit geben, einem jeden Deutschen die zur Entfaltung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen materiellen Bedingungen zu sichern und in der größtmöglichen Zunahme des nationalen Reichtums und des Wohlbefindens der Massen die Grundlage bieten zur dauernden Blüte des Vaterlandes“ [1]). —

Wir müssen das von Brentano als Dogma aufgestellte Freihandelsargument ablehnen, und nennen es mit Wagner, einen „Rückfall in den Grundfehler der auf dem alten naturrechtlichen Boden stehenden liberalen Nationalökonomie des 18. Jahrhunderts“ [2]).

Der „Agrarfrage“ im besonderen widmet Wagner folgende Ausführungen: Die Fragestellung, ob Agrar-, ob Industriestaat, ist falsch; für Deutschland laute das zu lösende Problem: In welchem Maße ist die Festhaltung des agrarstaatlichen Elements neben dem und statt des industriestaatlichen geboten, erwünscht, möglich und gesichert ausführbar?

a) Der Satz Brentanos, es sei ein unbedingter Vorteil für die Konsumenten und für das Volksganze, massenhaft wohlfeile Agrarprodukte einzuführen und sie mit Gewinn im Handel gegen unsere Fabrikate auszutauschen, ist unrichtig. Die zugegebene billigere Ernährung der Massen ist wertlos gegenüber einer regelmäßigen, gesicherten Beschäftigung, wie sie eben das Industrie- und Exportsystem auf die Dauer nicht gewährt. Der Kornzoll ist kein Brotwucher, sondern verhütet übermäßig niedrige Preise zu dem hauptsächlichsten Zwecke, daß „die erhaltene oder wiederhergestellte Leistungsfähigkeit und Kaufkraft der Landwirte für die Industrie einen zahlungsfähigen besseren Markt schafft, als ihn der, allen Schwankungen der Konjunkturen und den internationalen Kon-

1) S. 5 Nr. 1 vom 6. I. 1901.
2) S. 87, „Agrar- und Industriestaat“.

kurrenzverhältnissen, auch den störenden Einflüssen der fremden Handels- und Zollpolitik, ausgesetzte Absatz der Fabrikate im Auslande liefert“ [1]).

b) Brentanos Behauptung, Deutschland sei schon jetzt (1901!) nicht mehr in der Lage, seine Bevölkerung zu ernähren, da zu wenig neu verfügbarer Boden vorhanden sei und der bereits kultivierte Boden nur zu enormen Preisen, also nur mit Hilfe exorbitanter Zölle, eine Intensivierung gestatte, steht mit den tatsächlichen Verhältnissen in Widerspruch. Wenn die Landwirtschaft für ihre Produkte lohnende Preise erhält, die deswegen durchaus nicht abnorm hoch zu sein brauchen, dann können durch intensivere Bewirtschaftung — allein aus der landwirtschaftlich benutzten Fläche — noch ungeheure Werte aus dem Boden herausgeholt werden. (Die glänzende Entwicklung unserer Landwirtschaft in dem letzten Jahrzehnt hat die Voraussage Wagners in vollem Umfange bestätigt) [2]).

c) Den Brentano'schen Vorwurf — der Kornzoll komme, da der Kleingutsbesitzer kein oder nur wenig Getreide verkaufe, nur dem Großgrundbesitzer zustatten, wirke also klassenbildend und verschärfe unnötigerweise den Gegensatz zwischen dem „kleinen Bauer“ und dem „reichen Rittergutsbesitzer“ — weist Wagner wie folgt zurück: Die Besitzungleichheit müssen wir, „wenigstens in der Hauptsache als einen Bestandteil unserer Wirtschaftsorganisation als etwas Gegebenes hinnehmen“ [3]). (Diesen Standpunkt Wagners können wir, wie schon gesagt, nicht teilen, da er, zum mindesten, auf eine Verkennung der Gefahren des Großgrundeigentums hinauslaufen könnte). Im übrigen jedoch hat Wagner an sich recht, wenn er weiter ausführt: Der Großbetrieb des Großgrundbesitzers mag zwar vom Kornzoll mehr profitieren, aber dadurch, daß er innerhalb seiner Wirtschaft bedeutend weniger Menschen als der Kleinbetrieb zu unterhalten hat, erfüllt er die wichtige Aufgabe, den Bedarf der städtischen Bevölkerung zu decken.

1) S. 53 ib.

2) Vergl. auch das Kapitel über Sering S. 80 ff. und die Schlußbetrachtungen.

3) S. 57 ib.

d) Brentanos Einwand — da der Kornzoll darauf hinauslaufe, anstelle der viel rationelleren Viehzucht, des Futterbaues, der Handelsgewächse, den Getreidebau künstlich zu erhöhen, so müsse unter Fallenlassen jedes agrarischen Schutzes, auch auf die Gefahr hin, daß dadurch viele Großgrundbesitzer zu Grunde gingen, die Landwirtschaft auf eine Aenderung ihrer Produktionsweise in dieser Richtung gedrängt werden — ist zurückzuweisen; denn ebenso wie der Großgrundbesitz aus nationalen und sozialen Gründen unbedingt erhalten bleiben muß, ebenso muß aus betriebstechnischen Gründen in Deutschland der Getreidebau die Hauptsache bleiben.

Hierzu möchten wir gegenüber Brentano bemerken: Allein maßgebend ist, daß der Futtermittelbau sich für die deutsche Landwirtschaft lohnend gestaltet; durch Fallenlassen jedes Schutzzolles wird dies nicht erreicht, sondern durch Intensivierung der Wirtschaft, Schaffung kleinbäuerlichen Besitzes und auch durch Erhebung von Schutzzöllen auf derartige Produkte. Deswegen können wir auch Wagner nicht zustimmen, wenn er — die Notwendigkeit des Großgrundeigentums mit der Unentbehrlichkeit des Großbetriebes begründend — nun hieraus den umgekehrten Schluß zieht, daß aus betriebstechnischen Gründen der Schwerpunkt der deutschen Landwirtschaft immer im Getreidebau liegen müsse; bezügl. daß aus diesen Gründen dem Anbau von Futtermitteln usw. scharfe Grenzen gesteckt seien [1]). Gerade durch planmäßige Minderung des Großgrundeigentums in Verbindung mit intensiverer Bewirtschaftung und mit Schutzzöllen können sehr wohl die bisher fehlenden Voraussetzungen für eine, die Existenz des Vaterlandes sichernde, Steigerung des Futtermittelbaues geschaffen werden — ohne daß von einem Zusammenbruch des Großgrundbesitzes die Rede wäre.

Wenn man berücksichtigt, daß nur wenige Männer der neueren deutschen Geschichte mit so scharfen Blick wie Adolph Wagner die Gefahren einer hypertrophischen deutschen Industriestaatsentwicklung erkannt haben, so ist es nur zu bedauern, daß die, im Rahmen dieser bedeutsamen Erkenntnis untergeordnet erscheinende Verkop-

1) Vergl. auch Sering S. 80 ff. und die „Schlußbetrachtungen“.

pelung der Begriffe von „Großbetrieb“ und „Großgrundbesitz“ seitens Wagners, innerhalb der wissenschaftlichen Nationalökonomie von seinen Gegnern dahin ausgeschlachtet wurde, er beabsichtige mit seiner Befürwortung des Kornzolls letzten Endes nichts anderes als eine Bereicherung des „junkerlichen“ Großgrundbesitzes. Eine derartige Kampfesweise war nur allzu geeignet, die geistigen Auseinandersetzungen in der wissenschaftlichen Nationalökonomie zum Tummelplatz wildester Parteikämpfe ausarten zu lassen. So kam es, daß man Wagners Argumentation angriff, indem man ihm die Gewinne vorhielt, die einzelne Großgrundbesitzerfamilien aus dem Kornzoll erzielen würden, und Brentano, allenthalben den „kleinen Bauer“ gegen den „großen Rittergutsbesitzer“ ausspielend, begründete im Kampf gegen Wagner sein an sich völlig gerechtfertigtes Eintreten für Minderung des Großgrundbesitzes mit dem – Freihandelsargument! „Was wir wollen, ist die größtmögliche Ausbreitung des bäuerlichen Besitzes, und aus eben diesem Grunde sind wir auch gegen Kornzölle, ... denn heute gilt nicht mehr das Wort: Hat der Bauer 's Geld, hat's die ganze Welt, sondern umgekehrt: verdient die Industrie, so verdient auch der Bauer“ [1]). Machen wir uns gegenüber diesen Sätzen die Schlußworte Wagners in seinem „Agrar- und Industriestaat“ zu eigen: „Aus dem Gesichtspunkt des dauernden nationalen Gesamtinteresses und unserer ganzen deutschen Volkswirtschaft ist das einseitige, alles überwuchernde moderne Industriesystem ungünstig zu beurteilen. Es gilt daher m. E. eine solche Wirtschaftspolitik, auch eine solche auswärtige Handelspolitik, besonders in Bezug auf Agrarprodukte — bei aller Anerkennung der Notwendigkeit unserer starken Teilnahme am Welthandel, die auch ohne Freihandel in Agrarprodukten uns durchaus nicht fehlen wird — zu empfehlen und zu fordern, welche uns eine richtige „Mischung“ der beiden Elemente, des agrarstaatlichen und des industriestaatlichen, sichert. Dazu gehören, auch im wahren, dauernden Arbeiterinteresse, agrarische Schutzzölle“ [2]), und, so wollen wir diesen Satz erweitern,

1) Lujo Brentano in der „Hilfe“ Nr. 12, S. 4/5 v. 23. 3. 1901.

2) S. 84.

Beseitigung der Latifundienwirtschaft und starke Ausbreitung kleinbäuerlichen Besitzes.

F. Der Marxistische Sozialismus.

I. Karl Marx.

Das Marx'sche „Gesetz der kapitalistischen Akkumulation“ auf die Landwirtschaft übertragen [1]), lautet: Der Großgrundbesitz ist, weil durch Gewalt entstanden, verwerflich; aber er wird an sich selbst zugrunde gehen, denn, wie in der Industrie, wächst auch in der Landwirtschaft das „konstante“ Kapital (Maschinen, Gebäude) absolut und relativ, fällt das variable (Arbeitslöhne) zum mindesten relativ; auch hier wirft die „Maschine“ den Bauer auf die Straße, „setzt“ sie die Arbeiter „frei“ und läßt sie, zusammen mit der industriellen Reservearmee, solange auf den Arbeitsmarkt drücken, bis für die Kapitalisten (das sind in der Landwirtschaft die Großgrundbesitzer) der Tag des Zusammenbruchs gekommen ist.

Karl Marx, der im schroffen Gegensatz z. B. zu Carey, die Industrie als den Zweck, den Ackerbau nur als ein Mittel, zudem noch untergeordneter Art, der gesamten Wirtschaft betrachtet, glaubt also blindlings alle für die Industrie gültigen Gesetze auf die Landwirtschaft anwenden zu können. Welche Beweise bringt nun Marx für die Richtigkeit seines „Gesetzes der kapitalistischen Akkumulation“ in der Landwirtschaft bei?

I. Er sagt: In Irland werden „die kleineren und mittleren Pächter progressiv in ganz anderem Grad als zuvor von der Konkurrenz des kapitalistisch betriebenen Ackerbaues erdrückt und liefern daher der Klasse beständig neue Rekruten“ [2]). „Mit der Zusammenwerfung der Pachtungen und der Verwandlung von Ackerland in Viehweide verwandelte sich ein größerer Teil des Gesamtproduktes in Mehrprodukt. Der Mehrprodukt wuchs, obgleich das Gesamtprodukt, wovon es einen Bruchteil bildet, abnahm. Andererseits

1) Vgl. „Das Kapital“ S. 662ff., S. 720ff., 1. Band, 3. Aufl., Hamburg 1883.

2) S. 728/29 ib.

stieg der Geldwerth dieses Mehrproduktes noch rascher als seine Masse, infolge der, seit den letzten 20 und ganz besonders seit den letzten 10 Jahren steigenden englischen Marktpreise für Fleisch, Wolle usw."[1]). Marx will uns also glauben machen, daß zur selben Zeit, wo die Produkte des englischen Bauers im Preise andauernd stiegen, derselbe Bauer, in seiner Eigenschaft als „einfacher Warenproduzent", durch die landwirtschaftlichen Großbetriebe niederkonkurriert worden sei. Das Kriterium des Marx'schen „einfachen Warenproduzenten" ist nun sein Eigentum an den Produktionsmitteln. Marx spricht jedoch, weder in der soeben angeführten Stelle noch auch in seinem ganzen „Kapital" nicht von selbständigen Bauern — die also im Marx'schen Sinne „einfache Warenproduzenten" wären — sondern von abhängigen Pächtern, die Eigentümer des wichtigsten Produktionsmittels, des Grund und Bodens, nicht sind. Das, was Marx in seinen langatmigen Berichten über das Verhältnis zwischen den englischen kleinbäuerlichen Betrieben und den Großbetrieben des Großgrundeigentums hat beweisen wollen, hat er, wenn auch unbewußt, nicht einmal versucht zu beweisen — und er hätte es auch nicht beweisen können. Denn in der Landwirtschaft kann nicht, im Sinne der Industrie, — wir wiesen schon bei Sismondi darauf hin — von einer Konkurrenz gesprochen werden. Während in der Industrie der bestausgestattete Betrieb bestrebt und in der Lage ist, durch Unterbieten den wirtschaftlichen Gegner zu verdrängen, vermag in der Landwirtschaft, mangels eines Weltmonopols an Getreide, auch der größte Grundbesitzer es nicht, eine Aenderung der Getreidepreise nach oben oder nach unten zu erzwingen; in der Landwirtschaft richten sich vielmehr die Preise nach dem schlechtest ausgestatteten Betriebe. Die Ricardo'sche Grundrententheorie besteht also insoweit völlig zu Recht, als sie besagt, daß die Grundrente verursacht werden kann durch die Reproduktionskosten des Bodens geringster Qualität. In der Landwirtschaft tendieren mithin die Preise im allgemeinen nach oben, die Preisbildung erfolgt nicht wie in der Industrie durch gegenseitiges Unterbieten der Verkäufer, sondern durch gegenseitiges Ueberbieten der Käufer. Wo

1) S. 726/27 ib.

aber die Voraussetzungen des bis aufs Messer geführten Preiskampfes innerhalb der Verkäuferklasse fehlen, da kann auch niemals davon die Rede sein, daß durch ökonomische Gesetze der Kleinbetrieb allmählich durch den Großbetrieb aufgesaugt werden müsse. Daß Marx bei seinen Deduktionen aus der Landwirtschaft immer nur den Pächter im Kopfe hatte, möge noch an folgenden 2 Beispielen gezeigt werden: „Von 1851—1861 wuchs — in Irland — die Zahl der Pachthöfe von 15—30 acres um 61000, die der Pachthöfe über 30 acres um 109000, während die Gesamtzahl aller Pachten um 120000 abnahm, eine Abnahme, die also ausschließlich der Vernichtung von Pachten unter 15 acres, alias ihrer Zentralisation geschuldet ist"[1]). „Die Abnahme der mittleren Pächter — in England — ersieht man namentlich aus den Rubriken des Zensus: Pächters Sohn, Enkel, Bruder, Neffe, Tochter, Enkelin, Schwester, Nichte, kurz der vom Pächter beschäftigten Glieder seiner eignen Familie. Diese Rubriken zählten 1851: 216851 Personen, 1861 nur 176151. Von 1851 bis 1871 haben in England die Pachthöfe von unter 20 acres sich um mehr als 900 verringert; die zwischen 50 und 75 acres sind von 8253 auf 6370 gefallen; ähnlich bei allen anderen Pachthöfen unter 100 acres, dagegen hat sich während derselben 20 Jahre die Zahl der großen Pachthöfe vermehrt[2]).

II. Marx versucht aber nicht nur zu beweisen, daß der kleine Bauer durch den Großbetrieb verschlungen werde, er stellt auch den Satz auf: die landwirtschaftliche Maschine bewirkt die „Freisetzung" zahlreicher Landarbeiter. So sagt er u. a.: „Wenn der Gebrauch der Maschinerie im Ackerbau großentheils frei ist von den physischen Nachtheilen, die sie dem Fabrikarbeiter zufügt, wirkt sie hier noch intensiver und ohne Gegenstoß auf die „Ueberzähligmachung" der Arbeiter"[3]). Für diese Behauptung hat Marx — ebenso wenig wie Sismondi — einen irgendwie schlüssigen Beweis erbracht. Hier hat Marx die notorisch erwiesene Tatsache übersehen, daß die moderne landwirtschaftliche Industriewirtschaft um das vielfache mehr Arbeitskräfte benötigt als etwa die Dreifelderwirtschaft. Das sollte Marx

1) S. 722 ib.
2) S. 699 ib. Anm. 148. 3) S. 516 ib.

noch von seinen eigenen Anhängern vorgerechnet werden[1]). Demgemäß gilt für Marx dasselbe, was wir bei dieser Gelegenheit[2]) über Sismondi sagten: „Seine irrige Auffassung beruht darauf, daß er die angeblich durch die Maschine bewirkten katastrophalen Folgeerscheinungen des landwirtschaftlichen Großbetriebes überhaupt nicht mit den Mängeln erklärt, die dem Betrieb, sondern die dem — Großgrundbesitz, anhaften ... Auf diese Weise bringt ... er es fertig, aus dem landwirtschaftlichen Großbetriebe hergeleitete bedauernswerte Zustände ... mit einer Kritik zu begründen, die nichts anderes als eine Anklage der Mißbräuche des — Privateigentums darstellt ... Die „Expropriation" (der englischen Pächter) hat mit einer der landwirtschaftlichen Betriebsformen nichts zu tun; es handelt sich vielmehr um eine Freisetzung juristischer und nicht ökonomischer Natur ... Die Mittel der Macht erzwangen die Exmissionen dieser armen Leute." Die Aehnlichkeit zwischen der Sismondi'schen und der Marx'schen Auffassung — Sismondis Werke erschienen 1803—1838, Marx' „Kapital" 1. Band kam 1867 heraus — ist umso merkwürdiger, wenn man feststellt, daß Marx sich teilweise derselben Beispiele bedient wie Sismondi, u. a. auch die Vertreibung („clearing of Estates") der gaelischen Bauern durch die Herzogin von Sutherland[3]) als Beweis dafür heranzieht, daß der Großbetrieb des Großgrundeigentums den kleinbäuerlichen Betrieb vernichte, daß er allgemein seine These vom Niederkonkurrieren des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs durch den Großbetrieb mit Beispielen stützt, die weiter nichts feststellen und beweisen, als daß der Großgrundbesitzer Eigentümer ist und im gegebenen Augenblick seine Pächter und Arbeiter zum Teufel jagen kann. So sagt Marx selbst: „Große Grundeigenthümer haben nur zu beschließen, daß keine Arbeiterwohnungen auf ihren Gütern stehen sollen, und sie befreien sich sofort von der Hälfte ihrer Verantwortlichkeit für die Armen"[4]). „Historisch epochemachend in der Geschichte der ursprünglichen Akkumulation sind alle Umwälzungen,

1) Siehe unter David, S. 109a ff.
2) Siehe S. 35/36.
3) Siehe Sismondi (S. 35). 4) S. 705 ib.

die der sich bildenden Kapitalistenklasse als Hebel dienen, vor allem aber die Momente, worin große Menschenmassen plötzlich und gewaltsam von ihren Subsistenzmitteln losgerissen und als vogelfreie Proletarier auf den Arbeitsmarkt geschleudert werden. Die Expropriation der ländlichen Produzenten, der Bauern, von Grund und Boden bildet die Grundlage des ganzen Prozesses"[1]).

Daß der landwirtschaftliche Kleinbetrieb sich im Zeitalter der Konzentration der Riesenbetriebe in der Industrie, im Zeitalter des gewaltigen Aufschwungs der deutschen Landwirschaft erfolgreich behauptet hat, beweisen folgende statistische Angaben (zusammengestellt nach Zahn: „Das deutsche Volk in seinen sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen"):

Landwirtschaftliche Betriebe.

Größenklasse	1882			1907		
	Zahl der Betriebe	Landw. benutzte Fl. ha	Gesamtfl. d. landw. Betr. ha	Zahl der Betriebe	Landw. benutzte Fl. ha	Gesamtfl. d. landw. Betr. ha
unter 2 ha	3 061 831	1 825 938	2 159 358	3 378 509	1 731 311	2 492 002
2-5 ha	981 407	3 190 203	3 832 902	1 006 277	3 304 878	4 306 421
5-20 ha	926 605	9 158 398	11 492 017	1 065 539	10 421 564	13 768 521
20-100 ha	281 510	9 908 170	12 415 463	262 191	9 322 103	12 623 011
100 u. mehr	24 991	7 786 263	10 278 941	23 566	7 055 018	9 916 531
zusammen	5 276 344	31 868 972	40 178 681	5 736 082	31 834 874	43 106 486

II. Der Neumarxismus.

Karl Kautsky, Eduard David, Arthur Schulz, Karl Renner, Karl Ballod.

Kautskys Stellungnahme zur Frage des Umfangs der Unternehmung und des Besitzes in der Landwirtschaft läuft im großen und ganzen auf Marx'sche Argumentation in erweiterter Form hinaus, und wir könnten uns auf den Hinweis beschränken, daß die Kritik über Marx in Verbindung mit der Auffassung, wie wir sie etwa bei Sering entwickelt sehen, auch maßgebend ist für die Be-

1) S. 740 ib.

urteilung der Kautsky'schen Werke. Wenn wir trotzdem einige Gedankengänge Kautsky's vorführen, so sollen sie nur eins zeigen: Hatte Marx — innerhalb der modernen Sozialdemokratie — damit begonnen, seine offensichtlichen Utopien auf das ihm wesensfremde Gebiet der Landwirtschaft auszudehnen, so bietet Kautsky in seiner starren Anhänglichkeit am sozialistischen Dogma ein klassisches Beispiel dafür, daß die Wissenschaft innerhalb des Sozialismus nicht vor dem Versuch zurückscheut, mit Hilfe vor allem der Dialektik die Unfehlbarkeit der sozialistischen Doktrinen zu beweisen. Kautsky meint, wenn man all' die Vorteile des Großbetriebes in der Landwirtschaft in Betracht ziehe, dann komme man zu dem Ergebnis, daß die untermenschliche (!) Ernährung der Kleinbauern und ihr übermenschlicher Fleiß nur ein Produkt der ökonomischen Rückständigkeit der Kleinbetriebe seien. Kautsky führt weiter aus, daß die genossenschaftliche Vereinigung dem Großbetriebe mehr zustatten komme, weil die Zahl der zu vereinigenden Großbetriebe verhältnismäßig klein sei; er stellt sich die Frage, warum die Bauern nicht Miene machen, sich in genossenschaftlichen Großbetrieben zusammenzuschließen und erinnert hierbei an Robert Owens Genossenschaft „Ralahine“ [1]). Da jedoch in dem von Kautsky übernommenen Bericht über „Ralahine“ ausdrücklich gesagt ist: „Ungefähr 40 Landarbeiter waren bereit, auf seinen (Vandaleurs) Vorschlag einzugehen“ [2]), so muß er sich zu dem Geständnis bequemen: „Der Bauer hängt an seinem Grund und Boden; . . das Genossenschaftswesen in die Produktion einzuführen, das vermögen nur jene Elemente, die der kapitalistische Betrieb geschult hat in dem gesellschaftlichen Zusammenarbeiten. . . Erst die kapitalistische Produktionsweise schafft die Vorbedingungen für den genossenschaftlichen Großbetrieb, indem sie nicht nur eine Klasse von Arbeitern hervorbringt, für die das Privateigenthum an den Produktionsmitteln aufgehoben ist, sondern auch dem Produktionsprozeß zu einem gesellschaftlichen macht; . . . es ist daher ein Unding zu erwarten, daß der Bauer in der heutigen Gesellschaft zur genossenschaftlichen Produktion über-

1) Siehe S. 46ff. in vorl. Werke.
2) S. 124 ib.

gehen wird“ [1]). Erst wenn der Bauer erkannt hat, daß sein kleinbäuerlicher Betrieb, „diese wankende Säule des Bestehenden (!)“ nur im genossenschaftlich-gesellschaftlich geleiteten Großbetriebe des Zukunftsstaates, „wo das Proletariat die Macht hat,“ Schutz suchen muß, — dann erst ist alles in schönster Ordnung! „Dann aber wird er (nämlich der Bauer) Sozialdemokrat [2]). Die gewichtige Tatsache, daß aus der Statistik doch andauernd eine fortschreitende Entwicklung des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs erhellt, veranlaßt Kautsky zu der Bemerkung: „Das beweist nicht, daß das Marx'sche Dogma falsch ist, sondern nur, daß der Prozeß des Unterganges (!) des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs ein höchst verwickelter ist, den mannigfache Gegentendenzen durchkreuzen“ [3]). Die Vorteile des Großbetriebs schätzt Kautsky so hoch ein, daß sie nach seiner Ansicht die Nachteile, die sich aus den großen Entfernungen im Großgrundbesitz ergeben, mehr als aufwiegen, wie denn Kautsky aus der Tatsache, daß es in Europa noch zahlreichen Großgrundbesitz gibt, den Schluß zieht, nichts deute auf ein: „nahendes Ende“ desselben hin. Diese Art der Zentralisation von Grund und Boden, die Vereinigung verschiedener Güter in einer Hand, läßt die Größe der einzelnen Betriebe unverändert. . . Mit der Zentralisation des Besitzes tritt auch eine Zentralisation der Verwaltung ein und damit entsteht eine neue Betriebsform, das Latifundium. Dies und nicht die ungemessene Ausdehnung der einzelnen Gutswirtschaft ist die Form, in der der moderne Riesenbetrieb die höchste Produktionsweise anbahnt, deren die moderne Landwirtschaft fähig ist“ [4]). Den Mangel an Arbeitskräften in den landwirtschaftlichen Großbetrieben erklärt Kautsky richtig u. a. dahin, daß in der Landwirtschaft, im Gegensatz zur Industrie der Wirtschaftsbetrieb vom Haushalt nicht getrennt sei; dadurch habe der Landarbeiter ein starkes Gefühl der Unfreiheit, während der Industrieproletarier außerhalb seiner täglichen Arbeit die Möglichkeit habe, „jene Qualitäten zu erlangen, die ihn befähigen werden, die Herrschaft im Staate zu erorbern und zu behaupten“ [5]). Erst wenn die Bauern in vollem Umfange Prole-

1) S. 127/28 ib. 2) S. 129 ib. 3) S. 142 ib.
4) S. 152 ib. 5) S. 156 ib.

tarier geworden sind — dann bedingen sich Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft in dem Sinne, wie in der Industrie das notwendige Korrelat zum Arbeiter der Kapitalismus bildet. Diese Tendenz zur Proletarisierung der Bauern ist nach Kautskys Ansicht untrüglich vorhanden. Er sagt: „In der Landwirtschaft führt die Tendenz zur Zentralisation der Betriebe nicht zur völligen Aufhebung des Kleinbetriebs, sondern, wo zu weit zur Geltung gebracht, erzeugt sie die entgegengesetzte Tendenz. Es wächst die Zahl der Kleinbetriebe, deren Besitzer auf den Warenmarkt als Proletarier (!) erscheinen ... wo diese Stufe erreicht ist, da wird die Zunahme der Kleinbetriebe auf dem Lande nur noch eine besondere Form der Zunahme der proletarischen Haushaltungen, die Hand in Hand geht mit der Zunahme des kapitalistischen Großbetriebes“ [1]).

Sering, der in seinem Aufsatz: „Die Agrarfrage und der Sozialismus“ die Kautsky'sche Darstellung einer scharfen Kritik unterzogen hat, bemerkt u. a. am Schluß seiner Ausführungen, daß eine Partei, die dem deutschen Bauer nur „die Versicherung des unüberbrücklichen Gegensatzes ihrer selbst gegen seinen Stand, die Versicherung seines unabwendbaren Ruines und die Aussicht auf seine Verwandlung in einen „gesellschaftlichen Arbeiter“ zu bieten habe,“ nur wenig Aussichten habe, ihre Ziele zu erreichen. In seinem Buche „Sozialdemokratische Bemerkungen zur Uebergangswirtschaft“ [2]) macht sich Kautsky — u. a. gegen Arthur Schulz (s. u.) polemisierend — das Programm von Dr. W. Bisselberg in der Schrift „Soziale Fragen der Uebergangswirtschaft“ (Gesellschaft für soziale Reform) zu eigen: Aufstellung von Wirtschaftsplänen, genossenschaftlicher Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe unter Anlehnung an die Großbetriebe, Produktionszwang. Darüber hinaus fordert Kautsky die „sozialistische Landwirtschaft, die auf der Basis des Kleinbetriebs unmöglich ist“ (S. 69), Verstaatlichung der Feldflur, Ankauf der einzelnen Bauerngüter durch den Staat.

Aus der neuesten Arbeit Kautskys, den „Richtlinien für ein sozialistisches Aktionsprogramm“ geht hervor, daß Kautsky seinen Prinzipien treu geblieben ist. Aufs neue fordert er: Verstaatlichung der Latifundien,

1) S. 174 ib. 2) Leipzig 1918.

und der landwirtschaftlichen Großbetriebe, begründet er seine Abneigung gegen ländliche Kolonisationsbestrebungen mit dem Hinweis, ein Drang aus der Stadt ins Land bestehe nicht, es gelte, die Menschenkraft durch die Maschine zu ersetzen, da sowohl im landwirtschaftlichen Groß- wie Kleinbetrieb Mangel an menschlichen Arbeitskräften vorhanden sei usw. Am bemerkenswertesten an diesen für die Landwirtschaft aufgestellten Richtlinien ist das, was Kautsky nicht sagt, bezügl. sind die Momente, die er durch dialektische Spitzfindigkeiten zu verschleiern sucht. So sagt er z. B., es wäre nicht zweckmäßig, das bäuerliche Grundeigentum zu enteignen, mit Hilfe des Vorkaufsrechtes könne der Staat allmählich sämtlichen Grundbesitz in seine Gewalt bekommen. Warum es nicht zweckmäßig ist, verrät Kautsky nicht. Kautsky, der weiß, daß eine brutale Enteignung des bäuerlichen Kleinbesitzes identisch wäre mit einer Bauernrevolution, sucht auf dem Umwege des staatlichen Vorkaufsrechtes sein Ziel zu erreichen. Auch die Tatsache, daß das Kautsky'sche Aktionsprogramm nach völliger Ablehnung jeder kleinbäuerlichen Ansiedlung trotzdem die Hebung der Kulturverhältnisse auf dem platten Lande vorsieht, um sowohl den Unterschied zwischen Stadt und Land wie auch die Anziehungskraft der Stadt zu beseitigen, ist nur allzu geeignet, den Eindruck hervorzurufen, daß Kautsky sozialdemokratische Parteiinteressen mit denen des Vaterlandes verwechselt. Wenn Kautsky im übrigen fordert, der Staat müsse den Dorfgemeinden landwirtschaftliche Maschinen in genügender Zahl zur Verfügung stellen, so gibt es hierauf nur eine Antwort: Um dies zu erreichen, bedurfte und bedarf es weder der Verstaatlichung der landwirtschaftlichen Betriebe noch des sozialistischen Zukunftsstaates.

Die marxistische Theorie von der Konzentration der Betriebe in der Landwirtschaft gilt heute — auch innerhalb des wissenschaftlichen Sozialismus — wenn nicht als erledigt, so doch als stark erschüttert. Der Aufgabe, die einen Parteianhänger von der Unhaltbarkeit der Marx-Kautsky'schen Konstruktion zu überzeugen, hat sich — neben Bernstein — vor allem E. David unterzogen. Im einzelnen stellt David in seiner „Uebergangswirtschaft“ — wir halten uns ziemlich eng an den Wortlaut — folgende Sätze auf:

1. Die Notwendigkeit, einem gegebenen Bodenstück eine immer größere Wertmasse abzugewinnen, das Fortschreiten zur höchsten Intensität erfordert und fördert den Uebergang zum Kleinbetrieb.

2. In der Landwirtschaft werden die Vorteile der Kooperation durch die Nachteile derselben mehr als aufgehoben.

3. Der Nachweis, daß dem Landwirtschaftsbetrieb der Weg zur reinen Spezialisierung versperrt ist, schließt den weiteren Beweis in sich, daß ihm eine der wichtigsten Vorbedingungen für eine hochentwickelte technische Arbeitsteilung fehlt.

4. Die Maschine hat in der Landwirtschaft nirgends eine auch nur annähernd mit der Industrie vergleichbare „Revolution der Produktionsweise" hervorgebracht, weil dort eben die „Kontinuität der Sonderprozesse" ausgeschlossen ist. Die Natur des landwirtschaftlichen Produktionsvorgangs selbst bedingt die Diskontinuität der ihn begleitenden Arbeitsprozesse d. h. die einzelne landwirtschaftliche Teilarbeitsmaschine erscheint nicht, wie in der Industrie, als Glied einer Kette; anstelle des stabilen automatischen Maschinensystems der Fabrik finden wir im Ackerbau wandernde Einzelmaschinen mit beschränkter Arbeitszeit. Der mit allen modernen Maschinen ausgestattete landwirtschaftliche Betrieb ist dem ohne Maschine arbeitenden Betrieb nur um ein geringes überlegen. Im einzelnen berechnet David:

Die Ersparnisse d. Maschine bei Weizen betragen 34 Pf. pro Ztr. Körner
" " " " „ Zuckerrüben „ 5 „ „ „ Rüben
" " " " „ Heu „ 10 „ „ „ Heu.

Zudem gestattet der Charakter der meisten landwirtschaftlichen Maschinen als mobile Kleinmaschinen auch dem Kleinbetrieb ihre Anwendung; da die meisten landwirtschaftlichen Maschinen nur einen Teil des Jahres im Gebrauch sind, so ist deren genossenschaftliche Ausnutzung ermöglicht, wodurch auch größere Maschinen dem Kleinbetrieb zugänglich gemacht werden können. Da durch die Maschine allein die Produktmasse in der Landwirtschaft nicht erhöht wird, so nimmt der relative Anteil der Maschinenarbeit an der gesamten Betriebsarbeit beim Aufsteigen zu den höheren Intensitätsstufen der Bodenausbeutung ab. Besonderen Wert legt David, gegenüber

Marx-Kautsky, auf die Feststellung, daß von einer „Ueberzähligmachung" von Arbeitskräften durch die landwirtschaftliche Maschine nicht die Rede sein könne; er gibt folgenden Gedanken Ausdruck:

a) Schon rein zeitlich betrachtet, könnte die landwirtschaftliche Maschine nur einen Teil des Jahres eine Freisetzung von Arbeitern bewirken.

b) Bei fortschreitender Produktionsintensität entsteht viel mehr neue Handarbeit als alte durch die Ackerbaumaschinen ersetzt werden; dies wiederum bedingt eine starke Vermehrung der lebendigen Arbeitskraft. David führt als Beweis für seine Behauptung Berechnungen (von Bensing) an, die bei einem Gut von 60 ha folgenden Arbeitsbedarf ergeben haben:

Bei Dreifelderwirtschaft . . . . 712 Arbeitstage (davon 262 Sommertage
„ Norfolker Fruchtwechsel . . . 1615 „ 1199 „
„ Fruchtwechsel m. starkem Rübenbau 3179 „ 2608 „)

Durch entsprechende Umrechnung ergibt sich hieraus als Arbeitsbedarf pro Sommertag:

Bei Dreifelderwirtschaft . . . . . 2,42 Arbeiter
„ Norfolker Fruchtwechsel . . . . . 11,10 „
„ Fruchtwechsel m. starkem Rübenbau . . . 24,15 „

Da die Staatsmaschinen und die auf Tiefkultur zielenden Bodenbearbeitungsmaschinen auf eine erhöhte Intensivierung des Bodens eingestellt sind, erheischen sie eine Vermehrung der Düngungs-Pflege und Erntearbeiten. Die Erntemaschine hat die Tendenz der Intensivitätserhöhung zwar nicht, aber sie kann auf westeuropäischem Boden ihren Charakter als menschliche Arbeitskräfte freisetzende Maschine nicht zur Geltung bringen. Aus diesen Gründen ist nicht Arbeitsmangel, sondern Arbeitermangel die allgemeine Signatur des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes. David macht noch darauf aufmerksam, daß dadurch, daß der Kleinbetrieb absolut wie relativ die höchste Viehzucht aufweise, in ihm auch die „naturgesetzliche Harmonie" zwischen Nährstoffverbrauch und -ersatz (natürlicher Dünger!) am besten ausgeprägt sei, im Gegensatz zum Großbetriebe — vor allem zum Großpacht-

betriebe — wo die Tendenz zur Bodenausraubung am stärksten zur Geltung komme. Zusammenfassend erklärt David: „Die marxistische Lehre von der Konzentration der Betriebe trifft für die Landwirtschaft nicht zu ... Der Bauer kümmert sich den Teufel um das Todesurteil, das die marxistische Theorie über ihn ausgesprochen hat ... Darum stehen wir nicht an, die Verwandlung der landwirtschaftlichen Großbetriebe in bäuerliche Kleinbetriebe als erstrebenswertes Ziel aufzustellen[1])." —

Neuerdings hat, innerhalb des wissenschaftlichen Sozialismus, vor allem Arthur Schulz in zahlreichen, außerordentlich beachtenswerten Aufsätzen in den Sozialistischen Monatsheften[2]) die David'sche Ansicht unterstützt und weiter ausgebaut und dadurch nicht wenig dazu beigetragen, eine Revision der Anschauungen über das landwirtschaftliche Betriebs- und Besitzproblem in der deutschen sozialdemokratischen Partei herbeizuführen. Karl Renner ersucht in seinem Buche „Marxismus, Krieg und Internationale" den Streit über die richtige oder falsche Auslegung Marx'scher Ideen mit dem Hinweis zu beschwichtigen, man dürfe bei Marx nicht am Worte kleben, es handle sich darum, durch Aus- und Weiterbau Marx'scher Gedankengänge, den Sozialismus mit der stürmischen Entwicklung des letzten halben Jahrhunderts in Einklang zu bringen. Darauf ist jedoch zu erwidern, daß der Marx'sche Sozialismus dogmatischer Natur ist, der mit seiner Anmaßung, in apodiktischer Form die zukünftige Wirtschaftsentwicklung vorauszusagen, Schiffbruch erlitten hat.

Wenn Renner das moderne Grundeigentum unter dem besonderen Gesichtswinkel betrachtet, ob es dem Eigentümer Grundrente oder nicht abwerfe, von einem tatsächlich schon vorhandenen Sozialismus in der Landwirtschaft spricht, sofern „das Eigentumsobjekt als bloßer Arbeitsgegenstand in der Hand des Landwirts zurückbleibt" (S. 71) und aus diesem Grunde nicht zögert, den landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieb zu befürworten, so ist das seine Sache. Einspruch

1) S. 687—700 „Sozialismus und Landwirtschaft."

2) S. u. a. „Die sozialdemokratische Agrarstudienkommission und das landwirtschaftliche Betriebsproblem," Bd. 3 Jahrg. 1913.

muß man jedoch gegen den Renner'schen Versuch erheben, eine derartige Auffassung mit dem Marx'schen Sozialismus zu identifizieren.

Der früher unter dem Pseudonym „Atlanticus" hervorgetretene Marxist Karl Ballod versucht in seinem „Zukunftsstaat zu beweisen, daß Marx „in den wesentlichsten Punkten recht behalten hat." Marx habe unter dem Eindrucke der Vernichtung des englischen Kleinbauerntums(!)[1]) gestanden, die allerdings in erster Linie auf die Mittel der Gewalt zurückzuführen sei. Wenn das Aufsaugen der kleinbäuerlichen Betriebe durch die Großbetriebe z. B. in Preußen-Deutschland in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts aufgehört habe, so hänge dies damit zusammen, daß der Bauer angefangen habe, wirtschaften zu lernen, der unverschuldete Bauer könne sehr wohl den Kampf mit dem Großbetriebe bestehen, da er „stets einen erheblichen Teil seines Produktes selbst verbraucht und von der Marktlage weit weniger abhängig ist[1])." Ballod — der sich seinen sozialistischen Zukunftsstaat als antarkes, geschlossenes Gemeinschaftswesen denkt — glaubt nun durch Berechnungen das Produktionsproblem des auf Bedarfsdeckungswirtschaft eingestellten Sozialstaates lösen zu können; im besonderen berechnet er für die Landwirtschaft, daß durch Zusammenfassung bezw. Umwandlung der landwirtschaftlich benutzten Fläche Deutschlands in 36000 staatliche Großbetriebe zu je 500 ha mit einem Kostenaufwande von 23,8 Milliarden Mark die Produktivität in der Landwirtschaft um das 4-fache gesteigert werden könne.—

Es ist nicht ersichtlich, wie Ballods Zugeständnis, daß der Kleinbauer sehr wohl konkurrenzfähig sei, und wie seine Befürwortung der künstlichen Schaffung tausender landwirtschaftlicher Großbetriebe mit der Marx'schen Konzentrationstheorie zu vereinigen ist.

Auf welchen Voraussetzungen beruhen nun die Ballod'schen Berechnungen.

1. In den neuen zentralistisch organisierten Zukunftsstaat darf die bisherige Intensität der Arbeit nicht nachlassen.

2. $^9/_{10}$ der deutschen Bevölkerung müssen „unter allen Umständen" für den sozialistischen Staat sein, sobald sie erkannt(!)

1) Vergl. Marx S. 137 ff.

2) S. 11. Der „Zukunftsstaat." 2. Aufl., Stuttgart 1919.

haben, daß durch eine Verstaatlichung der Industrie, des Grund und Bodens nur ein geringer Bruchteil der früheren Bevölkerung benachteiligt werde.

3. „Der Staat soll diejenigen Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs herstellen, die im Großbetrieb erzeugt werden können[1])" „... hierfür würde eine 5—6 jährige „vaterländische Arbeitspflicht" genügen. ... Die Erhaltung, womöglich die Steigerung der Arbeitsintensität durch allgemeine Einführung des Taylorsystems müßte die Hauptsorge der zu bildenden Arbeitsüberwachungskomitees sein ... Am wirksamsten können die Arbeiter selbst sich gegenseitig kontrollieren, sobald deren Ehrbegriff genügend geweckt ist, was gerade bei der sozialistischen Arbeiterschaft schon heute in der Hauptsache zutrifft[2])."

4. Für die Uebergangszeit ist der Sozialstaat auf die vorhandenen Fachmänner und Akademiker angewiesen.

5. Zum zwangsweisen Arbeitsdienst werden alle Männer von 17—60 Jahren 1—5 Jahre herangezogen, alle ledigen Frauen von $15^1/_2$—40 Jahren 1—4 Jahre; vor vollendetem 20. Lebensjahre dürfen Frauen nicht heiraten.

Auf Grund dieser Voraussetzungen berechnet Ballod, daß mit Hilfe angespanntester Intensivierung der Wirtschaft, richtiger Verwendung des Saatgutes, verbesserter Fruchtfolge, Anwendung zahlreicher Maschinen im Großbetrieb, bei einer Bewirtschaftung von 18 Millionen ha (36 000 Großbetriebe zu 500 ha!), sich der Gesamtbedarf auf 864 000 männliche und 1 080 000 weibliche Jahresarbeiter stellt. „Dazu käme ein Aufgebot von 60 Köpfen Schuljugend im Mai-Juni, zusammen 2 160 000 und 576 000 im Juli-August[3])."

In der Einleitung seines Werks sagt Ballod: „Wer meine Arbeit kritisieren will, soll sie an der Wurzel anpacken, z. B. nachweisen, daß meine Beispiele falsch oder daß sie unpsychologisch sind[4])". — Ballod betrachtet Deutschland als eine große Kaserne, die einzelnen Menschen als Nummern, die irrationelle Handlungen nicht kennen; in dem Ballod'schen Staate gäb' es nur noch proletarische

1) S. 23 ib. 2) S. 24 ib. 3) S. 115 ib. 4) S. 6 ib.

Kätner und Angestellte, der Bauer, das Ferment eines jeden Staates, wäre in ihm verschwunden. Daß der Großbetrieb da dem Kleinbetrieb überlegen sein kann, wo im Bedarfsfalle einfach eine Armee Jugendlicher zur Arbeit befohlen wird, wo einer den anderen kontrolliert, wo jede nicht nützliche Handlung verboten ist, wäre schon möglich — wenn die Menschen keine Menschen wären. Der nur sozial denkende homo oeconomicus Ballods existiert in Wirklichkeit nicht, noch viel weniger der Mensch, der sich auf die Dauer einer „Zwangswirtschaft" unterwirft. Ballod übersieht, daß die Frage des landwirtschaftlichen Groß- und Kleinbetriebes — die auf dem Papier nach ausschließlich rationellen Grundsätzen sehr wohl behandelt werden könnte — unlöslich mit der des Besitzes verknüpft ist, wodurch die Menschen veranlaßt werden, bewußt und unbewußt soziale und ethische Momente höher zu stellen als wirtschaftliche. Die Sozialisierung in der Landwirtschaft kann und darf also niemals bezwecken, das individualistische Prinzip durch das sozialistische zu ersetzen, sie muß vielmehr erstreben, mit Hilfe der Gemeinwirtschaft, die Individualwirtschaft zur höchsten Steigerung der Arbeit anzuspornen. Genau so wie der Mensch sich des im Staate verkörperten sozialen Moments nur bedient, um seinen Egoismus befriedigen zu können, genau so bietet gerade die Landwirtschaft die Möglichkeit, durch staatliche (Sozialisierungs-) Maßnahmen die Individualinteressen — bei gleichzeitiger Wahrung der Unabhängigkeit des einzelnen — im Sinne einer Steigerung der Produktivität der Arbeit zu wecken. Der Staat würde die Aufgabe — die Ballod ihm zumißt — nämlich für die Erzeugung der Lebensmittel zu sorgen, niemals erfüllen können, wohl aber könnte er die mechanischen Vorbedingungen schaffen, die nötig sind, um die organischen Kräfte zu stärken. (In Betracht käme z. B. Verstaatlichung der Produktion des künstlichen Düngers, damit der Bauer für einen annehmbaren Preis auch wirklich guten Kunstdünger bekommt; Herstellung in staatlichen Fabriken von Feldbahnen, Lastautomobilen, Maschinen usw., die den in genossenschaftlichen Verbänden vereinigten Bauern ebenfalls billig abzugeben wären); im übrigen aber ist der Bauer auf seinem Grund und

Boden, dessen Eigenarten erst auf Grund jahrelanger Erfahrungen gekannt werden wollen, zu belassen, denn der Bauer, der mit Liebe an seinem Kleinbesitz hängt, und, wenn es nötig ist, auch 12 bis 15 Stunden täglich arbeitet, wird, unterstützt durch soziale Maßnahmen des Staates, die für Deutschland nötige Stufe der Intensivierung der Wirtschaft bald erreichen, im Gegensatz zu den von Ballod geforderten Angestellten, deren gegenseitige Kontrolle sich nicht auf Steigerung, sondern auf eine gewaltige Minderung der bisherigen Intensität der Arbeit erstrecken würde.

G. Besondere deutsche Nationalökonomen.

In dem letzten Kapitel möchten wir, da die deutsche Nationalökonomie natürlich unser spezielles Interesse in Anspruch nimmt, uns besonders noch mit der Haltung einer Reihe deutscher Nationalökonomen zum landwirtschaftlichen Betriebs- und Besitzproblem beschäftigen. Aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts wäre hinzuweisen auf Theodor Bernhardi.

Wenn Bernhardi auch keiner von den großen Köpfen der wissenschaftlichen Nationalökonomie ist, so möchten wir ihn doch deshalb nicht unerwähnt lassen, weil er sich in seinem Werk: „Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigenthum angeführt werden, St. Petersburg 1849", ausschließlich mit dem uns hier beschäftigenden Problem befaßt hat; Bernhardis besondere Bedeutung liegt darin, daß er um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts in großzügiger Weise eine zusammenfassende kritische Darstellung der Stellungnahme der bisherigen Nationalökonomie zur Frage des Umfangs der Unternehmung und des Besitzes in der Landwirtschaft gegeben hat. Als Vorteile des Großgrundeigentums bezeichnet Bernhardi: 1. größere wissenschaftliche und kaufmännische Bildung des Großgrundbesitzers und dementsprechend bessere Leitung der Großbetriebe; 2. die Viehzucht kann, ebenso wie die industriellen Nebenbetriebe, mit Erfolg nur auf größeren Gütern betrieben werden; 3. der kapitalistische Großgrundbesitz vermag Kapital und Arbeit besser auszunützen; er über-

steht eher die Wirtschaftskrisen; der Großbetrieb gestattet bessere Arbeitsteilung und ermöglicht einen günstigen Ein- und Verkauf im Großen.

Der Kleingutsbesitz wirft einen höheren Rohertrag ab, von dem die allgemeine Wohlfahrt und die Macht des Staates abhänge; er wird sorgfältiger und intensiver bewirtschaftet und braucht keine Aufsicht über fremde Arbeitskräfte. Die Bildung des Großgrundbesitzers wird ersetzt durch die Erfahrung des kleinen Bauers; Verluste kann der Kleingutsbesitz leichter ertragen. Die Zerstückelung des Grund und Bodens darf allerdings nicht zu weit gehen, deswegen gibt Bernhardi der englischen Pachtwirtschaft den Vorzug vor der französischen Zwergwirtschaft. Zusammenfassend kommt Bernhardi zu folgendem Ergebnis: „Die Absicht müßte vorzugsweise dahingehen, den bäuerlichen Besitz als solchen in angemessenem Umfang und entsprechender Vertheilung zu erhalten; zu verhindern, daß er nicht in fabrikmäßig im Großen von Pächtern betriebenen Landbau aufgehe, und ihn andererseits vor einer Zerstückelung zu bewahren, die notwendig zur Raubwirtschaft führt; den Bauernstand seiner Eigenschaft als Nährstand entkleidet, und ihm jene Selbständigkeit raubt, die ihn allein zum Kern der Bevölkerung machen kann. Größere Besitzungen bedürfen weit weniger des Schutzes . . . auch werden solche Besitzungen immer von Leuten gesucht, die in Handel und Gewerbe ein Vermögen erworben haben . . . Die schützenden Maßregeln müßten die Landgüter selbst als Realeinheiten zusammenhalten, nicht aber gewisse Geschlechter im Besitz sichern . . . es müßten überall freie Grundstücke übrigbleiben, welche die Leichtigkeit gewährten, manchem wechselnden Bedürfnis zu genügen[1]".

Von den zeitgenössischen deutschen Nationalökonomen äußert sich Th. Frhr. v. d. Goltz in seinen „Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik": „Der weitaus überwiegende Teil des landwirtschaftlich benutzten Bodens soll im Besitz und in der Bewirtschaftung der Bauern, des landwirtschaftlichen Mittelstandes, sich befinden[2]". „. . . Die Landwirtschaft ist und bleibt das Fundament der Volkswirtschaft . . . In dem Grund und Boden ist der wert-

1) S. 656/658. 2) S. 89.

vollste Besitz einer Nation repräsentiert. Die heftigsten und geschichtlich bedeutungsvollsten wirtschaftlichen wie sozialen Kämpfe haben sich um den Besitz oder die Benutzung des Bodens gedreht . . . Eine den vorhandenen Zuständen und Bedürfnissen entsprechende Agrarpolitik bildet daher die unerläßliche Voraussetzung und zugleich die beste Gewähr für das wirtschaftliche Gedeihen des Volkes, für eine heilsame Entwicklung des Staatslebens[1])".

Im Anschluß an die Knapp'sche Untersuchung über die Entstehung der Landarbeiter im Osten Deutschlands weist E. J. Fuchs auf die historischen Entwicklungsstufen unserer Agrarverfassung hin. Er befürwortet mit Rücksicht auf die Entvölkerung des östlichen Deutschlands die Schließung der Ostgrenzen und sagt u. a.: „Wenn die großen Güter des Ostens nur mit ihrer bisherigen Arbeitsverfassung, mit fremden polnischen und russischen Arbeitern weiter zu bestehen vermögen, dann ist es aus nationalen und sozialen Gründen besser, daß sie verschwinden[2])". Auch Fuchs betrachtet die Erhaltung und Vermehrung des Bauernstandes als eine unbedingte Notwendigkeit für Deutschland. „Die soziale, richtiger soziologische Bedeutung des Bauernstandes hat dieser nur, solange er wirklich ein besonderer Stand mit besonderer Eigenart bleibt. Er soll darum technisch nicht rückständig sein, er muß gewiß den landwirtschaftlichen Mittel- und Kleinbetrieb ganz modern ausbilden, aber seine besondere Standesart muß er dabei erhalten und mehren. Es handelt sich bei diesen Fragen um die letzten und größten Lebensfragen unserer Volkswirtschaft und unseres Volkes. Noch immer „sprießt der Stamm der Riesen" — d. h. jetzt der Industrie, des Handels und der Städte — „aus Bauernmark hervor"[3]).

In offensichtlicher Anlehnung an die Versuche der Assozialisten[4]) redet Franz Oppenheimer, ein Anhänger der liberalsozialistischen Schule Carey-Dühring, dem landwirtschaftlichen Großbetrieb mittels

1) S. 290 ib. .

2) S. 36, „Die Grundprobleme der deutschen Agrarpolitik in der Gegenwart", Dresden 1902.

3) S. 291, Ländliche Wohlfahrtspflege, Arbeiterfrage und Kolonisation.

4) Siehe auch Owen „Alahine" S. 46.

der landwirtschaftlichen Arbeiter-Produktiv-Genossenschaft das Wort; die Oppenheimer'sche „Siedlungsgenossenschaft" soll jedoch im Gegensatz zu den Owen'schen und Lassalle'schen Genossenschaften völlig auf Selbsthilfe der ländlichen Arbeiter beruhen. Oppenheimer vertritt die Ansicht, daß die in der Industrie im Kampf um den Kredit, Absatz und um die Disziplin gescheiterten Produktivgenossenschaften in der Landwirtschaft unbedingt ihre Lebensfähigkeit beweisen würden. Die Oppenheimer'sche Genossenschaft könnte auf verschiedene Art entstehen: a) der bisherige Großgrundbesitzer verkauft sein Gut an seine Arbeiter gegen Anzahlung, und bleibt dauernd, oder bis zu seiner endgültigen Abfindung, der mit einem entsprechenden Gehalt bezahlte Leiter der Genossenschaft? b) eine Gesellschaft, und zwar entweder eine kapitalistische oder eine solche von Menschenfreunden, oder eine Konsumgenossenschaft läßt ein Gut als Arbeiter-Produktivgenossenschaft bewirtschaften. Leiter: ein Administrator. c) Durch Eingriff des Staates können auf Domänen oder sonstigen Gütern genossenschaftliche Großbetriebe eingerichtet werden. Im übrigen erachtet Oppenheimer die Siedlungsgenossenschaft nicht für unbedingt nötig; das Großgrundeigentum werde in jedem Falle an sich selbst zugrunde gehen. Oppenheimer, der die mit dem Großgrundeigentum zusammenhängende Bodensperre als die Ursache der Krankheitserscheinungen des sonst gesunden Organismus Deutschlands bezeichnet, stellt folgendes Aktionsprogramm auf: „Für die Mittel- und Kleinbauern: systematische Entschuldung, Herstellung des gebührenden Einflusses der ländlichen Mittelklasse in den Bezirks- und Kreisverwaltungen, Beseitigung aller Privilegien der Oberklasse, Förderung der bäuerlichen Wirtschaft durch alle möglichen Maßnahmen des Staates; dem Landarbeiter aber wird gesagt: Wir städtischen Arbeiter haben endlich erkannt, daß all unser Elend nur daher stammt, daß ihr uns in den Rücken fallt. Wenn eure Massenabwanderung aufhört, werden wir für uns allein mit dem Kapital spielend fertig werden. Darum lautet unsere einzige Zukunftsforderung folgendermaßen: der Staat soll die großen Güter kaufen und den Landarbeitern geben. Er kann nichts besseres tun: denn notorisch stellen die Bauern viel mehr diensttüchtige Rekruten

als die Landtagelöhner; und er kann kein besseres Geschäft machen: denn notorisch bezieht der Steuerfiskus von jedem parzellierten Rittergute drei bis viermal soviel Steuern wie zuvor“ [1]).

In einem Aufsatz in der „Zeitschrift für Agrarpolitik“ (1903) unterzieht W. E. Biermann die Stellungnahme des wissenschaftlichen Sozialismus zum landwirtschaftlichen Betriebsproblem einer kritischen Untersuchung. Er lehnt die Uebertragung der Marx'schen Konzentrationslehre auf die Landwirtschaft ab; . . . „auf die Landwirtschaft angewendet, ist die mechanische und rein rationalistische Lehre vom Großbetrieb, die der Sozialismus aufgestellt hat, jedenfalls völlig falsch, da sie von einer durch nichts gerechtfertigten Gleichstellung industrieller und landwirtschaftlicher Produktion ausgeht, die wissenschaftlich zu verwerfen ist“ [2]). Biermann charakterisiert weiterhin den Kautsky'schen Versuch, das Marx'sche Dogma unter allen Umständen aufrecht erhalten zu wollen, scharf aber zutreffend als eine „Vergewaltigung der Tatsachen“ seitens eines „verrannten Fanatikers“, der mit „dialektischen Jongleurkunststücken“ operiere. Endlich weist Biermann auf die Arbeit Eduard Davids hin und bezeichnet sie als einen bedeutenden Fortschritt innerhalb des revisionistischen Sozialismus und als wertvollen Beitrag zur landwirtschaftlichen Betriebslehre.

Endlich sei noch auf die Stellungnahme einiger deutschen Nationalökonomen hingewiesen, die auf Grund von exakten Berechnungen, vorgenommen in mehr oder weniger zahlreichen landwirtschaftlichen Klein- und Großbetrieben, ihre Ergebnisse wie folgt präzisieren:

E. Stumpfe: „Unser Bauernstand braucht bei zunehemender Betriebsintensität und Wachsen der Intelligenz eine Konkurrenz mit dem Großbetrieb in keiner Weise zu fürchten“ [3]).

H. Auhagen: „Die Frage: „ist der Kleinbetrieb konkurrenzfähig“, wird bei dem beständigen Steigen der Löhne für landwirtschaftliche Arbeiter, bei den geringeren Leistungen der ländlichen

1) S. 602/603, Theorie der reinen und politischen Oekonomie.

2) S. 235 „Der Sozialismus und die landwirtschaftliche Betriebsfrage“.

3) S. 113. „Ueber die Konkurrenzfähigkeit des kleinen und mittleren Grundbesitzes gegenüber dem Großgrundbesitz.“

Arbeiter und bei dem niedrigen Stand der Getreidepreise heute richtiger für den Großbetrieb gestellt“ [1]).

E. v. Kahlden: „Der landwirtschaftliche Kleinbetrieb ist dem Großbetrieb nicht nur gleichwertig, sondern in mancher Beziehung überlegen, vorausgesetzt, daß eine rationelle Wirtschaftsweise Anwendung findet“ [2]).

G. Schulze: „Der Großbetrieb ist im Getreide- und Futterpflanzenbau unbedingt überlegen, im Hackfruchtbau dagegen nur zum Teil, da hierbei die Maschinenanwendung nicht die Rolle spielt wie im Getreide- und Futterpflanzenbau. Von den Handelsgewächsen werden die Oelpflanzen am rentabelsten im Großbetrieb und die übrigen am vorteilhaftesten im Kleinbetrieb angebaut. Der Obst- und Gemüsebau, der das größte Maß von Arbeitsaufwendung erfordert und in dem sich keine Maschinen verwenden lassen, erreicht den höchsten Grad seiner Leistungsfähigkeit im Kleinbetrieb. Ferner ist der kleine Betrieb in der Viehzucht im allgemeinen überlegen“ [3]). G. Schulze glaubt das den bäuerlichen Kleinbetrieb charakterisierende Eigeninteresse auf den landwirtschaftlichen Großbetrieb durch eine Art „Gewinnbeteiligung“ übertragen zu können, zu diesem Zwecke befürwortet er a) beim Getreide-, Futterpflanzenbau, Anbau von Oel- und Hackfrüchten die Anwendung des Einzel- oder Gruppenakkords auf parzelliertem Areal, Gewährung von Prämien, Gratifikationen für das zur Bearbeitung des Feldes nötige tote und lebende Inventar. b) in der Viehzucht Gewährung von Prämien, Gratifikationen bei der Aufzucht junger Tiere, sowie Auszahlung von Melktantiemen.

E. Laur: „Der Endrohertrag eines landwirtschaftlichen Betriebes steigt pro Flächeneinheit mit abnehmender Betriebsgröße. Es beruht dies aber weniger auf größeren naturalen Erträgen des Ackerbaues, als vielmehr auf der dichteren Viehhaltung, die dann ihrerseits auf die Erträge insbesondere des Futterlandes zurückwirkt.

1) S. 50. „Ueber Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft“.

2) S. 126. „Beitrag zur Frage der Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebs gegenüber dem Großbetrieb in der Landwirtschaft.“

3) S. 56. Das Eigeninteresse im landwirtschaftlichen Großbetrieb.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Kleinbetrieb wohl größere Geldwerte pro Flächeneinheit erzielt, ja selbst höhere Geldwerte an den Markt abgibt als der Großbetrieb, daß er aber wesentlich weniger Nährstoffe (Kalorien, Stärkewerte) für die menschliche Ernährung aufbringt als der den Ackerbau und die Planzenproduktion für den Markt bevorzugende Großbetrieb . . . Die Zahlen (der stärkewerte) sprechen dafür, daß der Großbetrieb mit seiner Stärkeren Planzenproduktion für den Markt . . . besondere Bedeutung hat, daß aber mit zunehmendem Wohlstande, steigenden Löhnen, wachsendem Exporte von Industrieprodukten und Importe von Getreide und vermehrten Fleischverbrauche die Bedeutung der bäuerlichen Betriebsweise wächst. Auf dem Gebiete intensiver viehwirtschaftlicher Produktion ist der Großbetrieb der Bauernwirtschaft offenbar nicht ebenbürtig“ [1]).

Schlußbetrachtungen.

A.

Zusammenfassend stellt sich die Haltung der wissenschaftlichen Nationalökonomie zum landwirtschaftlichen Betriebs- und Besitzproblem wie folgt dar:

In der Klassischen Schule läuft das physiokratische System (Quesnay, Turgot) auf eine einseitige Bevorzugung des Ackerbaues und eine Protektion des Großgrundbesitzes sowie des mit ihm identifizierten landwirtschaftlichen Großbetriebes (grande culture) hinaus. Um den jährlichen Reinertrag (produit net) eines Staates zu erhöhen, fordern die Physiokraten die Abschaffung des in Halbscheidpacht (métayage) und mit Ochsen wirtschaftenden Kleinbetriebs, die Zusammenlegung der zahlreichen Kleinbetriebe zu, mit Pferden arbeitenden, Großlandwirtschaften, die Beseitigung aller dem landwirtschaftlichen Großbetriebe hinderlichen wirtschaftspolitischen Fesseln (Milizgesetze, Wegefrohnen, Schutzzölle), halten jedoch fest an den im Großgrundbesitz verkörperten wirtschaftlichen Machtpositionen

1) Der Einfluß der Betriebsgröße auf den landwirtschaftlichen Rohertrag. S. 285/287.

(Fideikommisse, Erbrecht, unbedingte Aufrechterhaltung der Institution des Eigentums in jedem Umfang.)

Bei Adam Smith kann — im Gegensatz zu seiner mit den Vorteilen der Arbeitsteilung und -vereinigung zusammenhängenden Befürwortung des industriellen Großbetriebs — von einer entsprechenden Neigung zum landwirtschaftlichen Großbetriebe nicht gesprochen werden. Smith fordert einen starken, selbständigen Bauernstand (yeomanry) und bekämpft die auf dem Großgrundeigentum fußende monopolartige Stellung des englischen Großgrundbesitzes. In derselben Richtung bewegt sich der Interpret der Smit'schen Gedankengänge, J. B. Say, der jedoch, abweichend von Smith oder, zum mindesten, ihn ergänzend, einer gesunden Mischung von Groß- und Kleinbetrieb das Wort redet. David Ricardo bezeichnet zwar die Interessen des Großgrundbesitzes als denen der gesamten konsumierenden Bevölkerung zuwiderlaufend; aber seine Grundrententheorie stellt den Großgrundbesitzer sozusagen als Rentenempfänger wider Willen dar, dadurch daß sie beweist, daß die Grundrente den hohen Getreidepreis nicht bestimmt, sondern daß der infolge eines tückischen Naturgesetzes unbedingt anzubauende Baden schlechtester Qualität erst die Rente erzeugt; dementsprechend greift Ricardo die Institution des Großgrundeigentums nicht an. Malthus befürwortet einen zahlreichen bäuerlichen Kleingutsbesitz, soweit er imstande sei, die aus der drohenden Uebervölkerung sich ergebenden Folgen zu mildern. Von den Gegnern der Klassischen Schule begünstigt Sismondi vor allem aus populationistischen Gründen eine Aufteilung des Großgrundbesitzes, er empfiehlt den Großbetrieb da, wo er (wie bei Korn, Kartoffeln) hohe Ernteüberschüsse ergebe, den Kleinbetrieb im Garten- Wein- und Obstbau. Im übrigen haben wir in Sismondi einen Vorläufer der Marx'schen Konzentrationslehre zu betrachten. Saint-Simon ist ein scharfer Gegner des Großgrundbesitzes; in seiner „Agrarreform“ fordert er die wirtschaftliche und politische Hebung des Pächterstandes, vor allem aber — im Anschluß an die Stein-Hardenberg'schen Reformen in Preußen — die Schaffung eines kräftigen, selbständigen Bauernstandes mit Hilfe der Mobilisierung d. h. der Verwandlung des in

halbem Besitzrecht befindlichen Bodens in ganzes Eigentum. Die Saint-Simonisten Bazard und Enfantin fordern Abschaffung des Eigentums, vor allem des Großgrundbesitzes, und die Verteilung des Bodens durch eine Zentralbank nach Maßgabe der Fähigkeit und Arbeitsamkeit des einzelnen. Die Assozialisten, Louis Blanc, Fourier, Robert Owen, — unbedingte Anhänger des Großbetriebs — wollen durch die Genossenschaft, und zwar durch die Siedlungsgenossenschaft, die Vorteile des landwirtschaftlichen Großbetriebes mit denen des Kleingrundbesitzes vereinigen. Friedrich List tritt für eine gesunde Mischung von landwirtschaftlichem Groß- und Kleinbetrieb ein; die aus der Freiteilbarkeit des Bodens sich ergebenden Gefahren der „Zwergwirtschaft" glaubt List beseitigen zu können durch Befürwortung des Industriezolls — damit die überschüssige Landbevölkerung in der Industrie ihr Unterkommen finde — und der Auswanderung. Proudhon will mit Hilfe seiner „Tauschbank", der Einführung des bargeldlosen Verkehrs und des damit zusammenhängenden Rückkaufs des gesamten Grund und Bodens, ein freies Bauernvolk schaffen, das sich, nunmehr von dem wucherischen Zins seiner früheren Bedrücker befreit, in Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit zusammenzuschließen habe. Aus der Schule des Liberalismus erblickt Carey, indem er die Macht eines Staates von den dem einzelnen Individuum innewohnenden Kräften abhängig macht, in einem zahlreichen bäuerlichen Kleingutsbesitz die Zentrale des gesamten staatlichen Organismus; für ihn ist die im Kleinen betriebene Landwirtschaft auch deswegen, weil — im Gegensatz zur Ricardo'schen Anschauung — zuerst der ärmere und dann erst der reichere, schwerere Boden angebaut worden sei, das Mittel, den Reichtum einer Nation zu vergrößern. Bastiat, der die Existenz der Grundrente leugnet, betrachtet die Großgrundbesitzer als die im Kommunismus vereinten Volksbeauftragten, die, ohne jeden Nutzen, die Erträgnisse des Bodens an das Volk abliefern. John Stuart Mill sieht in der Schaffung eines zahlreichen, bäuerlichen Kleinbesitzes das Mittel, um seine radikalen theoretischen Vorschläge — wie Auffaugung der Bodenrente durch Einführung einer entsprechenden Grundrente, Nationalisierung des Grund und Bodens — zu verwirklichen; im übrigen befürwortet er ähnlich wie J. B. Say eine Mischung von Groß- und Kleinbetrieb. Die Anhänger der historischen Schule reden im allgemeinen dem kleinbäuerlichen Besitz das Wort. Von den Staatssozialisten glaubt Lassalle auch für die Landwirtschaft durch den genossenschaftlichen Großbetrieb eine Steigerung der nationalen Produktion herbeiführen zu können. Rodbertus stellt die Agrarverhältnisse der antiken Welt — wo durch die Latifundienwirtschaft die Staaten in ihrer Existenz bedroht gewesen seien — in scharfen Gegensatz zu den heutigen, wo die Zersplitterung und die mit der Freiteilbarkeit des Bodens zusammenhängende Mobilität des Grundbesitzes eine große Hypothekennot zur Folge gehabt habe. In seinen älteren Schriften trennt Adolph Wagner scharf die landwirtschaftlichen Betriebs- und Besitzverhältnisse; in seinen neueren identifiziert er den Großbetrieb mit dem Großgrundbesitz, den er als Pionier des Fortschritts bezeichnet und aus sozialen wie politischen Gründen für Deutschland nicht missen möchte. Wagner befürwortet dementsprechend weniger eine Aufteilung des ostdeutschen Großgrundbesitzes, vielmehr glaubt er — im Kampfe gegen Brentano — vor allem durch einen ausreichenden Schutzzoll auf die landwirtschaftlichen Produkte der von ihm so sehr befürchteten hypertrophischen deutschen Industriestaatsentwicklung Einhalt gebieten zu können. — Innerhalb des wissenschaftlichen Sozialismus ist die von Karl Marx (Kautsky, Ballod) aufgestellte Konzentrationslehre — die Maschine im landwirtschaftlichen Großbetrieb fange die Kleinbetriebe allmählich auf und „setze" die in ihnen Beschäftigten „frei" — durch die Untersuchungen von David, Bernstein, Arthur Schulz ins Wanken geraten; diese letzteren befürworten, im Verein mit den meisten zeitgenössischen bürgerlichen Nationalökonomen, den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb und damit die modernen Kolonisationspläne. —

Welche Zusammenhänge — betrachtet unter dem besonderen Gesichtswinkel des besiegten Deutschlands — ergeben sich nun aus der Stellungnahme der wissenschaftlichen Nationalökonomie zum landwirtschaftlichen Betriebs- und Besitzproblem?

B.

Bei der Beurteilung der Frage des Groß- und Kleinbetriebs in der Landwirtschaft ist in erster Linie das wirtschaftliche Moment in Betracht zu ziehen. Es muß als erwiesen betrachtet werden, daß der landwirtschaftliche Kleinbetrieb dem Großbetrieb ebenbürtig ist oder, zum mindesten, daß er ihm ebenbürtig, ja überlegen, sein kann. Statistische Erhebungen — wie sie jüngst z. B. von Prof. Hansen-Königsberg gemacht wurden — über die Höhe der während der Kriegszeit seitens einer Reihe landwirtschaftlicher Groß- und Kleinbetriebe erfolgten Ablieferungen an die Behörden, müssen in dem Augenblick als wertlos abgelehnt werden, wo sie zu einer allgemein gültigen Beurteilung des landwirtschaftlichen Betriebsproblems die Unterlage bieten sollen. Wenn Professor Hansen tatsächlich nachgewiesen hat, daß der landwirtschaftliche Kleinbetrieb während des Krieges um ein bedeutendes weniger als der Großbetrieb abgeliefert hat, so beweist die Tatsache der geringeren Ablieferung nichts gegen die Institution des Kleinbetriebs und nichts für die des Großbetriebs, wohl aber ist sie ein wertvoller Beweis dafür, daß in dem Augenblicke, wo der Bogen überspannt wird, dem Kleinbauer im Gegensatz zum kaufmännisch geleiteten Großbetrieb, auch die Mittel zur Verfügung stehen, um einer „restlosen Erfassung" seiner Erzeugnisse seitens der Behörden erfolgreich Widerstand zu leisten. Hier hat sich in vollem Umfange die Proudhon'sche Auffassung bewahrheitet, daß man mit dem Unabhängigkeitsgefühl des Bauers nicht spielen darf und Sismondis Wort: „Die Gewohnheiten sind eine sittliche Macht, die der Rechenkunst nicht unterworfen ist, und die Nationalökonomen haben allzu oft vergessen, daß es sich um Menschen handelt und nicht um Maschinen"[1]), hat, hinsichtlich unserer Bauern, seine Bedeutung nicht verloren. — Da der Großbetrieb zweifellos die Tendenz hat, mit Hilfe der technischen und chemischen Wissenschaften in mancher Beziehung die Führerrolle zu übernehmen, so kann, im Interesse einer fortschrittlichen Entwicklung der Landwirtschaft, auf ihn nicht

1) Neue Grundsätze der politischen Oekonomie, 1. Bd. S. 259.

verzichtet werden. Die vor kurzem durch die Presse gehende Nachricht, daß einige norddeutsche Freistaaten sich entschlossen haben, auf staatlichen Domänen Versuche mit genossenschaftlichen Großbetrieben zu machen, ist daher sehr zu begrüßen. Damit der Kleinbetrieb nie die Fühlung mit dem Großbetriebe verliere, ist es Pflicht des Staates, der Gemeinden und der landwirtschaftlichen Verbände — mit Hilfe der Volks-Fortbildungs-, Winter- und Volkshochschulen sowie mit Hilfe solcher beratender Körperschaften, deren einzelne Mitglieder das unbedingt nötige persönliche Vertrauen der Kleinbauern besitzen — auch den letzten deutschen Bauernsohn mit den neuzeitlichen Errungenschaften auf dem Gebiete der Landwirtschaft bekannt zu machen.

C.

I. Bei der Beurteilung der Frage des Groß- und Kleinguts besitzes spielt das bevölkerungspolitische Moment die größte Rolle. Zuvor noch einige statistische Angaben: (zusammengestellt nach Zahn).

1. Deutschland.

Aus der beruflichen Gliederung des deutschen Volks:

Landwirtschaft.

Jahr	Erwerbstätige im Hauptberuf	Dienende für häusliche Dienste	Angehörige	Zusammen Berufszugehörige in der Landwirtschaft
1882	8 236 496	163 829	10 564 046	19 225 455
1895	8 292 692	374 697	9 833 918	18 501 307
1907	9 883 257	424 913	7 634 090	17 081 176

Jahr	Einwohnerzahl des Deutschen Reiches	Von 100 Erwerbstätigen des Deutschen Reiches entfielen auf die Landwirtschaft	Von 100 der Gesamtbevölkerung des Reichs entfielen auf die Landwirtschaft
1882	45 222 113	43,4	42,5
1895	51 770 284	36,2	35,8
1907	61 720 529	32,7	28,6

2. Preußen.

Ortsanwesende Bevölkerung.

Bevölkerung in den Jahren	Ostpreuß. Prov. (Ost-, Westpr. Pommern, Posen, Schlesien)	Mittelpreuß. Prov. (Schleswig-Holst., Hannover, Sachsen, Brandenburg, Berlin)	Westpreuß. Prov. (Westfalen, Rheinland, Hessen-Nassau, Hohenzollern)
1871	9 860 188	7 973 259	6 820 450
1890	10 889 333	10 198 471	8 869 563
1910	12 810 363	13 816 588	13 538 268

3. Preußen.

Binnenwanderung.

Wanderungsgewinn- und Verlust 1905—1910	Wichtige Abwanderungsgebiete (Ostpr., Westpr., Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen)	Wichtige Zuwanderungsgebiete (Brandenburg, Rheinland, Westfalen)
Zahl der Geborenen vom 1. 12. 1905—30. 11. 1910	2 747 339	2 471 158
Zahl der Gestorbenen vom 1. 12. 1905—30. 11. 1910	1 602 765	1 241 685
Geburtenüberschuß	1 144 674	1 229 473
Tatsächl. Bev.-Zunahme . .	634 632	1 752 569
Mithin Gewinn (+) oder Verlust (—) durch Wand.	— 509 942	+ 523 096
Auf 1000 d. mittleren Bevölkerung trafen 1905/10 durchschnittlich jährlich		
a) Geburtenüberschuß . .	14,86	16,8
b) Tatsächl. Bevölkerungszunahme	7,38	25,27

4. Deutschland.

	1885	1905	% d. Gesamtbevölkerung 1885	1905
Landgemeinden (unt. 2000 Einwohner)	26 376 927	25 822 481	56,3	42,6
Landstädte (2000—5000 Einwohner)	5 805 900	7 158 700	12,4	11,8
	32 182 827	32 981 181	68,7	54,4

5. Deutschland.

„Die größten landwirtschaftlichen Betriebe befinden sich hauptsächlich im Norden und Osten des Reichs. In Preußen besitzt (1907) der Fürst von Pleß 82 Güter mit 70,139 ha Fläche und 358 753 Mark Grundsteuerreinertrag; der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen 60,000 ha, der Herzog von Braunschweig 40,000 ha mit 390 000 Mark Grundsteuerreinertrag. 43 Privatbesitzer in den östlichen Provinzen besitzen mehr als 10,000 ha." (L. Stephinger).

In Verbindung mit den statistischen Angaben ist über den Umfang des Besitzes in der Landwirtschaft folgendes zu sagen: Die Entwicklung Deutschlands in den letzten Jahrzehnten ist als eine ungesunde, krankhafte anzusprechen. Nach vorsichtiger Schätzung — eine genaue Statistik hierüber ist nicht vorhanden — gab der landwirtschaftliche Osten an den industriellen Westen im Verlauf der letzten 30—40 Jahre durch Abwanderung 4—5, wenn nicht mehr, Millionen Menschen ab. Die Ursache dieser Abwanderung ist hauptsächlich in der monopolartig wirkenden Bodensperre des östlichen Großgrundeigentums zu suchen. Der moderne deutsche Landarbeiter hat, angesichts der durchschnittlichen Aussichtslosigkeit, jemals selbständiger Bauer werden zu können, nur noch ein Auge für die Schattenseiten seines ländlichen Daseins gehabt. Die Folgen dieser Massenabwanderung deutscher landwirtschaftlicher Arbeiter in die Industrie waren katastrophal; sie haben letzten Endes zum Ausbruch und Verlust des Weltkrieges geführt.

II. Entsprechend unserer augenblicklichen Lage muß auch die prinzipielle Forderung der Zerschlagung der großen Güter und der Beseitigung der Fideikommisse dahingehend modifiziert werden, daß einschneidende Eingriffe in die bisherigen Betriebs- und Besitzverhältnisse des Großgrundbesitzes solange abzulehnen sind, als nicht die Wirtschaftsmaschine Deutschlands wieder einigermaßen in Gang gebracht worden ist. Wir dürfen nicht vergessen, daß das jüngste deutsche Siedlungsgesetz 3—4 Jahrzehnte zu spät gekommen ist, und so wird es unter den obwaltenden Verhältnissen einstweilen wohl ein

frommer Wunsch bleiben, ein paar Millionen Menschen — die, aus einer verbitterten Stimmung heraus, entweder selbst oder deren Väter vom Lande in die Stadt abgewandert sind — der Landwirtschaft wieder zuzuführen. Da das deutsche Volk aber unbedingt darauf angewiesen ist, aus eigener Kraft sobald wie möglich seine jämmerlichen Ernährungsverhältnisse zu bessern, so muß eine vorsichtige Politik sich unbedingt in der Richtung betätigen, für die nächste Zeit so wenig wie möglich in die bisherige landwirtschaftliche Wirtschaftsführung einzugreifen, andernfalls erzielen wir nicht die beabsichtigte und unbedingt erforderliche Produktionssteigerung, sondern eine doppelt verhängnisvoll wirkende Produktionsminderung. Zunächst kommt es also darauf an, in unseren landwirtschaftlichen Großbetrieben die allernötigsten wohnlichen Verhältnisse zu reorganisieren und den Betrieben ein minimum an Arbeitskräften zu verschaffen, dafür Sorge zu tragen, daß das Land wieder reichlich mit künstlichem Dünger, mit neuen Maschinen, Gespannen, usw. versehen wird, darauf zu achten, daß jedem Betrieb eine leicht zu erfüllende Mindestleistung von Ablieferung vorgeschrieben wird; den neu zu schaffenden, bezirksweise unter Führung landwirtschaftlicher Sachverständigen stehenden Organisationen muß das Recht eingeräumt werden, mit allen Mitteln in unrationell wirtschaftende und ihren Lieferungsverpflichtungen nicht nachkommende Betriebe eingreifen zu können. Von einer derartigen maßvollen „Zwangswirtschaft" können wir uns nur Gutes versprechen. Erst wenn dies, von den bitteren Notwendigkeiten des Tages diktierte, Uebergangsprogramm durchgeführt ist, kann ernstlich an die 2. große deutsche Bauernbefreiung gedacht werden. Wir haben schon erwähnt, das einstweilen mit einer Massenrückwanderung aufs Land nicht gerechnet werden kann. Daraus erwächst für uns die Pflicht, der Lösung der Frage des Groß- und Kleingutsbesitzes in der Landwirtschaft im Rahmen unserer städtischen Industriearbeiterschaft näher zu treten. Es muß unser sofort anzustrebendes Ziel sein, in den Großstädten der Industrie die halbstädtische (oder auch halbländliche) Siedlung zu organisieren und aus dem bisherigen Industriearbeiter einen Mann

mit doppeltem Beruf zu machen. Im Interesse einer großzügigen Gartenland- und Heimstättenbewegung sollte dem Staate und hier vor allem den Gemeinden, das Recht eingeräumt werden, unverzüglich und rücksichtslos — also nötigenfalls auf dem Wege der Enteignung — unserer Industriearbeiterschaft an der Peripherie ihres bisherigen Wirkungskreises das erforderliche Garten-, Acker- und Bauland zu verschaffen. (E. J. Fuchs sagt in seinem Aufsatz: „Die Aufgabe von Reich, Staat und Gemeinde in der Wohnungs- und Siedlungsfrage": „Die Gemeinden haben Geldmittel — zur Förderung des Neubaus von Kleinwohnungen beizusteuern . . . ferner werden sie auch gegebenenfalls die Enteignung des nötigen Baugeländes vorzunehmen haben . . . sie sind tatsächlich die Hauptträger der ganzen Wohnungsreform"[1]). In Berücksichtigung der Tatsache, daß Deutschland angesichts des drohenden Untergangs die Pflicht hat, dem Volk im Ackerbau eine neue gesunde Grundlage zu geben, soll der Industriearbeiter in seiner neuen Heimstätte die Liebe zur eigenen Scholle, zur Landwirtschaft, nach und nach wiederfinden. Zu diesem Zwecke wäre vielleicht in der Industrie — und natürlich auch hier nur von Fall zu Fall und sofern es der Eigenart des betr. Betriebs nicht widerspricht — die doppelte Arbeitsschicht so einzuführen, daß, während die Arbeitszeit des einzelnen Industriearbeiters im allgemeinen von 8 auf 6 Stunden verkürzt wird, die industriellen Betriebe täglich 12 Stunden in Tätigkeit sind. Auf diese Weise könnten die Arbeiter abwechselnd eine Woche den ganzen Morgen bezw. den ganzen Nachmittag zur Arbeit in ihrem Kleinbesitz benutzen. Damit würde dann die Erneuerung der körperlichen und sittlichen Kräfte einer breiten Schicht unserer Volksgenossen ernstlich in Angriff genommen. Diejenigen, die bei der jetzigen 8-stündigen Arbeitszeit soviel von „freier" Zeit reden, die dem großstädtischen Industriearbeiter für seine neue Heimstätte übrig bleibe, vergessen, daß auch hierbei der Arbeiter infolge der großen Entfernungen den ganzen Tag auf den Beinen

1) S. 450, „Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege." Stuttgart 1918.

ist. Aehnlichen Bedenken gibt auch Geheimrat Dr. Althoff-Münster in seinem Aufsatz: „Landflucht, ländliche und halbländliche Siedlung" Ausdruck, wenn er u. a. sagt: „Nicht genügend beachtet wird, daß die Fahrt zur Stadt nicht zuviel Zeit in Anspruch nehmen darf, was bei täglich viermaliger — bei ununterbrochener Arbeitszeit zweimaliger Fahrt sehr ins Gewicht fällt"[1]. Wenn moderne Bodenreformer (Damaschke!) behauptet haben, auf der halbstädtischen Siedlung liege ein beträchtlich Teil der deutschen Entwicklung für die nächste Zeit, so ist dies nur allzu richtig. Aber wir müssen auch mit unbeugsamer Energie entschlossen sein und kein Mittel unversucht lassen, um sobald wie irgend möglich aus unserem Arbeiter auch tatsächlich zur Hälfte einen Industriearbeiter, zur anderen einen Kleinbauer zu machen.

III. Die heutige Außenpolitik Deutschlands steht unter dem Druck der Tatsache, daß wir nicht genügend zu essen haben, uns nur knapp kleiden können und an empfindlichem Wohnungsmangel leiden. Deswegen muß es vornehmste Pflicht der deutschen Politik sein, Deutschland in seinen vitalsten Bedürfnissen in Zukunft vom Auslande so weit als möglich unabhängig zu machen. Die Lösung dieses Problems ist aufs engste verknüpft mit der sofortigen halbstädtischen Siedlung im Rahmen unserer Industriearbeiterschaft und mit der späteren planmäßigen Aufteilung unseres Großgrundeigentums. Wir werden das gesteckte Ziel um so eher erreichen, je mehr der Staat es sich angelegen sein läßt, auch in dem Sinne erzieherisch auf das Volk zu wirken, daß die große Verschwendung, die wir in Friedenszeiten zweifellos mit unseren wichtigsten Nahrungsmitteln getrieben haben, nicht mehr eintreißen wird. Durch sparsame und haushälterische Bewirtschaftung ist sehr viel zu erreichen. In Verbindung mit dieser Tatsache sei noch auf folgendes hingewiesen: In den letzten Jahren vor dem Kriege war Deutschland das Land mit der höchsten Produktion in Kartoffeln, es hatte desgleichen keinen Import an Hafer, Zucker, Rüben. Der jährliche Import an Brotgetreide betrug 10% des Bedarfs, der jährliche Fehlbetrag an sämtlichem Getreide belief sich auf 27—28% des Bedarfs. (Starke Einfuhr von russischer Futtergerste, geringe Ausfuhr deutschen Roggens!) Die Fleischzufuhr betrug zwar nur 4—6% des gesamten Fleischverbrauchs; da sich aber die jährliche Einfuhr an Futtermitteln (Oelkuchen, Oelfrüchte, Kleie usw.) auf etwa 1 Milliarde Mark bezifferte, stammt in Wirklichkeit $^1/_3$ der Fleischversorgung und $^1/_4$ der Milcherzeugung auf dem Umwege über die fett- und milchhaltigen Futtermittel vom Auslande; die jährliche Einfuhr an Düngemitteln, (Chilesalpeter, Phosphorsäure) belief sich auf 170—180 Millionen Mark, sämtliche Nährwerte, die Deutschland vom Auslande bezog, bezifferten sich vor dem Kriege jährlich auf rund 2 Milliarden Mark. Wir pflichten nun Sering vollständig bei, wenn er sagt, es sei nicht nur Deutschlands Pflicht, diese 2 Milliarden Mark Nährwerte aus seinem eigenen Boden herauszuholen, sondern Deutschland müsse in den nächsten Jahren seine bisherige landwirtschaftliche Produktion verdoppeln — und könne es auch. Wir können es durch sparsames Haushalten mit den wertvollen Nahrungsmitteln und, da wir, vom Phosphor abgesehen, in Düngemitteln (künstlicher Stickstoff, Kali, natürlicher Dünger!) vom Auslande unabhängig sind, durch angespannteste Intensivierung der Wirtschaft, durch richtige Verwendung des Saatgutes, verbesserter Geräte, Maschinen, planmäßige Fruchtfolge (Fruchtwechselwirtschaft) im ganzen Lande, endlich durch die mit der Beseitigung der Latifundienwirtschaft zusammenhängende Schaffung eines starken bäuerlichen Kleinbesitzes, wodurch vor allem das Korrelat der allmählich ja chronisch gewordenen Arbeiternot der landwirtschaftlichen Großbetriebe gebannt würde: nämlich die im Osten und Norden Deutschlands auch jetzt noch in verhältnismäßig starkem Umfang vorhandene extensive Bewirtschaftung (Dreifelderwirtschaft, Brache, Feldgraswirtschaft). Aus all' dem geht hervor, daß, bei entsprechender Intensivierung des Bodens und nach Durchführung einer großzügigen Agrarreform, die vorhandene landwirtschaftlich benutzte Fläche Deutschlands hinreicht, die Ernährung des deutschen Volks in naher Zukunft sicher zu stellen. Diese Tatsache ist auch deshalb von erheblicher Bedeutung, weil wir nicht

1) Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege. S. 362.

gezwungen wären, unsere Kapitalien, landwirtschaftlicher Zwecke wegen, in die großen Oedländereien und Moorkulturen zu stecken, vielmehr könnten wir uns durch Anbau von einheimischen Faserstoffpflanzen auf denselben die allernötigsten Textilrohstoffe sichern. (Nach neuesten Forschungen käme hierfür vor allem der Ackerbau von Hopfen in Betracht.) — Daß endlich im Zeichen der halbstädtischen Siedlung und der allmählichen Rückwanderung aufs Land die Wohnungsnot der Großstädte wesentlich behoben würde, leuchtet ohne weiteres ein.

Lebenslauf.

Ich bin am 6. Januar 1891 als Sohn des Kaufmanns Wilhelm Walter und dessen Ehefrau, geb. Römer, zu Linnich bei Aachen geboren. Ich besuchte die Bürgerschule zu Linnich, das Gymnasium zu Jülich und bestand 1912 das Abiturienten-Examen am Realgymnasium der Deutschen Schule zu Brüssel. Darauf widmete ich mich dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten zu Straßburg und Berlin. Zu Beginn des Krieges trat ich als Freiwilliger ins Heer ein, wurde zum Reserve-Offizier befördert und in der Frühjahrs-Offensive 1918 bei Arras schwer verwundet. Nach Beendigung des Krieges studierte ich an der Universität Greifswald, wo ich mein Rigorosum am 23. Juni 1919 bestand.

MSH 27756

END OF
TITLE